

## Niederschrift



Gremium: **32. Sitzung des Kreistages**

Sitzungsdatum: **Montag, den 22.07.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Beginn: 09:32 Uhr

Ende: 14:43 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Walter Aumann

Peter Baumeister

Peter Bergmeir

Friedlinde Besserer

Dr. Markus Brem

Hannelore Britzlmair

Manfred Buhl

Hans-Peter Dangl

Silvia Daßler

Konrad Dobler

Renate Durner

entschuldigt

Hansjörg Durz

Marlies Fasching

Franz Fendt

Markus Ferber

Annemarie Finkel

Anni Fries

Ludwig Fröhlich

Dieter Gerstmayr

Hannes Grönninger

Sabine Grünwald

Harald Güller

Bernhard Hannemann

entschuldigt

Johann Häusler

Dr. Michael Higl

Sabine Höchtl-Scheel

Ulrike Höfer

Peter Högg

Fritz Hölzl

Gabriele Huber

Karl Heinz Jahn

Ursula Jung

Pius Kaiser

Annegret Kirstein  
Henriette Kirst-Kopp  
Georg Klaußner  
Alexander Kolb  
Hubert Kraus  
Norbert Krix  
Rudolf Lautenbacher  
Albert Lettinger  
Heinz Liebert  
Gerhard Mößner  
Bernd Müller  
Lorenz Müller  
Franz Neher  
Dr. Manfred Nozar  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Jürgen Reichert  
Paul Reibacher  
Gerhard Ringle  
Eva Rößner  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin  
Joachim Schoner  
Peter Schönfelder  
Franz Settele  
Stefan Steinbacher  
Robert Steppich                   entschuldigt  
Max Strehle  
Dr. Simone Strohmayr  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner  
Otto Völk  
Karl-Heinz Wagner  
Bernhard Walter  
Mathilde Wehrle  
Frank Weiher                   entschuldigt  
Robert Wittmann  
Peter Ziegelmeier

**Verwaltung:**

Peter Beck  
Ulrich Gerhardt  
Rebecca Glück  
Herwig Leiter  
Regina Mayer  
Dr. Walter Michale  
Michael Püschel  
Sabine Schneider-Dempf  
Kerstin Zoch

**Weitere Anwesende:**

Götz Beck, Regio Augsburg Tourismus GmbH (zu TOP 1)

Martin Kluger, context Verlag Augsburg (zu TOP 1)

Mattias Köppel, IHK Schwaben (zu TOP 2)

Peter Stöferle, IHK Schwaben (zu TOP 2)

Dr. Olaf Münster, Regionsbeauftragter Regierung von Schwaben (zu TOP 15)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Interessensbekundung UNESCO-WELTERBE  
Referent: Tourismusdirektor Götz Beck  
Vorlage: 13/0209
2. Prognos-Gutachten zur "Zukunft Schwaben" und  
zur Bahnachse Karlsruhe-Stuttgart-Augsburg-München
3. Resolution auf Implementierung eines 15-Minuten-Takts  
im Schienen-Personennahverkehr im gesamten Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0206
4. Abfallwirtschaft  
Jahresabschluss zum 31.12.2011;  
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV  
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: 13/0189
5. Abfallwirtschaft  
Rückwirkende Änderung der Abfallgebührensatzungen  
zum 01.10.2012 bzw. 01.01.2013  
Vorlage: 13/0190
6. Abfallwirtschaft  
Erlass einer Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung  
des Landkreises Augsburg zum 01.01.2014  
Vorlage: 13/0191
7. Gründung der Kreisenergiwerke  
Vorlage: 13/0205
8. Innovationspark Augsburg;  
Gesellschaftsbeteiligung des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 13/0230
9. Künftige Finanzierung von Sozialausgaben;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2013  
Vorlage: 13/0229
10. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;  
Aktionsplan für den Landkreis Augsburg;  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2013  
Vorlage: 13/0204
11. Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 13/0203

12. Satzung über die Benutzung des Medienzentrums für Stadt und Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0176
13. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 13/0193
14. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen
15. Verschiedenes
16. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Kreistag folgenden ehemaligen Kollegen:

- Kreisrat a. D. Lorenz Albenstetter aus Schwabmünchen, Mitglied des Kreistages von 1966-1972, verstorben am 02.04.2013
- Kreisrat a. D. Edmund Behringer aus Nordendorf, Mitglied des Kreistages von 1978-1984 und von 1988-1990, verstorben am 03.05.2013
- Kreisrat a. D. Georg Wehmayer aus Leitershofen, Mitglied des Kreistages von 1978-1984, verstorben am 25.06.2013

Darüber hinaus spricht Landrat Sailer folgende Glückwünsche aus:

- 60. Geburtstag Kreisrat a. D. Anton Michalok aus Schwabmünchen am 8. April, Mitglied des Kreistages von 1978-1996
- 70. Geburtstag Kreisrat a. D. und Altbürgermeister von Gessertshausen Dieter Merz aus Augsburg am 10. April, Mitglied des Kreistages von 1990-1996
- 60. Geburtstag Kreisrätin a. D. Maria Prues aus Diedorf am 19. April, Mitglied des Kreistages von 2002-2008
- 60. Geburtstag Kreisrätin a. D. Marianne Grönninger aus Untermeitingen am 22. April, Mitglied des Kreistages von 1990-2002
- 70. Geburtstag Kreisrat a. D. Volkmar Schäfer aus Aystetten am 8. Mai, Mitglied des Kreistages von 1972-1978
- 70. Geburtstag Kreisrat a. D. Wolfgang Matzinger aus Königsbrunn am 20. Mai, Mitglied des Kreistages von 1984-1991
- 50. Geburtstag Kreisrat Harald Güller aus Neusäß am 22. Mai, Mitglied des Kreistages seit 1996
- 80. Geburtstag Kreisrätin a. D. Klara Fischer aus Bobingen am 25. Mai, Mitglied des Kreistages von 1978-1996
- 50. Geburtstag Kreisrat a. D. Roberto Will aus Diedorf am 26. Mai, Mitglied des Kreistages von 1990-2002
- 60. Geburtstag Kreisrätin Ursula Jung aus Königsbrunn am 29. Mai, Mitglied des Kreistages seit 1990
- 80. Geburtstag Kreisrat a. D. Walter Engelhardt aus Königsbrunn am 7. Juli, Mitglied des Kreistages von 1984-1990
- 75. Geburtstag Kreisrätin a. D. Ingrid Holzberger aus Neusäß am 11. Juli, Mitglied des Kreistages von 1978-2002

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Vorstellung der Interessensbekundung UNESCO-WELTERBE**  
**Referent: Tourismusdirektor Götz Beck**  
**Vorlage: 13/0209**

### Sachverhalt:

Die Stadt Augsburg bearbeitet derzeit gemeinsam mit der Regio Augsburg Tourismus GmbH die Interessensbekundung zum UNESCO-Welterbe. Das Thema der Bewerbung ist die „Augsburger Wasserwirtschaft“. Augsburg hat Denkmäler aus einem halben Jahrtausend, ein 135 Kilometer langes Kanalnetz, Wassertürme, ein historisches Wasserwerk aus dem Jahr 1879, prachtvolle Monumentalbrunnen und vieles mehr. Mit der Einreichung der Interessensbekundung zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Welterbes im Juli 2012 wurde der erste Schritt bereits geschafft. Der Freistaat Bayern schickt vier Natur- und Kulturdenkmäler ins Rennen um die vorderen Plätze auf der deutschen UNESCO-Vorschlagsliste. Die Kultusministerkonferenz wird erst im Jahr 2014 entscheiden, wer auf die deutsche Vorschlagsliste aufgenommen wird.

Die Regio Augsburg Tourismus GmbH schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass auch die Region bei der Interessensbekundung einbezogen wird. Beispielsweise ist das Lechmuseum Bayern im Wasserkraftwerk Langweid ein Baustein der Augsburger Wasserwirtschaft.

Tourismusdirektor Götz Beck wird die genauen Inhalte der Interessensbekundung vorstellen. Der Kreisausschuss wird in seiner Sitzung vom 15.07.2013 über dieses Thema informiert.

**Herr Beck** stellt die Interessensbekundung UNESCO-WELTERBE und deren Inhalte anhand der beiliegenden Präsentation vor.

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Interessensbekundung der Stadt Augsburg und der Regio Augsburg Tourismus GmbH zum UNESCO-Welterbe mit dem Thema Augsburger Wasserwirtschaft zu unterstützen.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 67 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

**TOP 2    Prognos-Gutachten zur "Zukunft Schwaben" und zur Bahnachse Karlsruhe-Stuttgart-Augsburg-München**

Zu den Ausführungen von Herrn Köppel und Herrn Stöferle wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

**Kreisrat Dr. Brem** vermisst im Gutachten zur „Zukunft Schwaben“ Informationen über den Vergleich mit Oberbayern, insbesondere mit der Zentrumsregion Oberbayern. Er erkundigt sich nach den Gründen hierfür.

**Herr Köppel** berichtet, dass laut Prognos ein Vergleich solcher Indikatoren nur dann Sinn mache, wenn man ähnliche Raumstrukturen miteinander vergleiche. Oberbayern habe das 4-fache der Bevölkerungszahl der im Gutachten dargestellten anderen Regionen und stehe auch in anderen Bereichen viel stärker und besser da. Es sei daher die Empfehlung von Prognos und der Methodik der Sache geschuldet gewesen, diese vier Regionen zu betrachten.

**Kreisrat Kolb** spricht das hohe Pendlersaldo im Regierungsbezirk an und bittet um eine Aussage zur Qualität der Pendlerströme bzw. des ÖPVN-Angebots seitens der IHK Schwaben.

**Herr Köppel** verweist auf die Beantwortung dieser Frage durch Herrn Stöferle im Rahmen seiner Präsentation.

**Kreisrat Wittmann** kommt auf die Aussage zurück, wonach der Forschungsanteil in der Region etwas geringer ausfällt. In Regionen mit Vollbeschäftigung werde die Forschung immer etwas unter die Räder kommen, während strukturschwächere Regionen wahrscheinlich einen höheren Forschungsanteil hätten. Gewundert habe ihn die Aussage der unterdurchschnittlichen Studierendendichte und des zu geringen Anteils des Personals für Forschung und Entwicklung. Fast die Hälfte der Kinder gehe heute ins Gymnasium, wovon nur ein Anteil von 1,0 übrig bleibe, der einen Hochschulberuf ausübe.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** spricht die Tatsache an, dass die Universität Augsburg in den letzten Jahren sehr dynamisch gewachsen ist und noch ein enormer Schub erwartet wird.

**Herr Köppel** verweist darauf, dass das Gutachten auf Zahlen aus dem Jahr 2011 basiert. Unter den Universitäten in Bayern sei die Uni Augsburg die Universität mit den stärksten Zuwächsen. Bei der Neuausrichtung der Universität Augsburg hin zu mehr Technologie und zu mehr angewandter Forschung im Bereich Materialwissenschaften handle es sich um eine relativ neue Entwicklung. Die Menschen könnten immer stärker an der Bildung teilhaben. Dass 50 % der jungen Menschen ihr Abitur machen, seien Entwicklungen dieser Zeit. Von den 20.000 Menschen, die man tagtäglich nach München „verliere“, seien relativ viele sehr gut ausgebildet. Diese gingen in München Jobs nach, die es in der Region so vielleicht gar nicht gebe, und würden dann in der Statistik fehlen.

Zum Thema Forschung und Entwicklung sei anzumerken, dass dies einerseits der Strukturpolitik geschuldet sei. So habe es in den letzten Jahren viele Ansiedlungen innerhalb Bayerns gegeben, bei denen der Staat die wirtschaftlich schwächeren Regionen stärker „pushen“ musste als die Region Schwaben. Andererseits sei dies auch den Betriebsgrößenklassen geschuldet. In Schwaben verfügten nur etwa 40 Unternehmen über mehr als 1.000 Beschäftigte. Dies sei – wie in sehr vielen anderen Räumen auch – eine mittelständisch strukturierte Wirtschaft. Es gebe aber einen linearen Zusammenhang zwischen Forschungsintensität und Betriebsgrößen. Die Region müsse die Chance nutzen, die Forschungseinheiten beim Augsburg Innovationspark zusammenzubringen. Dies würde auch den mittelständischen Unternehmen helfen. Herr Köppel geht davon aus, dass die Forschungsdefizite noch behoben und entsprechende Supporteinrichtungen für die Unternehmen geschaffen werden können.

**Kreisrat Liebert** verweist auf das negative Pendlersaldo von über 37.000 Menschen pro Tag. Dies sei mit der topographischen Lage zu begründen. Man befinde sich in der Zange zwischen der Metropolregion München und Baden-Württemberg mit Ulm und Neu-Ulm, wo die Forschung blühe. Hier sei man aufgefordert, noch etwas zu tun. Ein Punkt der heutigen Tagesordnung sei es, den Innovationspark mit auf den Weg zu bringen. Dies sei ein weiterer Mosaikstein auf diesem Feld, auch auf der von Herrn Köppel mangelnd dargestellten For-

schungsschiene, bei der die direkte Zusammenarbeit zwischen angewandter Materialwissenschaft und Forschung im Mittelpunkt stehe.

Für den Landkreis Augsburg sei die Darstellung der Arbeitslosigkeit zu kurz gekommen. Herr Köppel sage zu Recht, dass Schwaben mit 3,1 % gut dastehe. Der Landkreis Augsburg hingegen weise mit etwas mehr als 2 % Arbeitslosigkeit Vollbeschäftigung auf.

**Herr Köppel** gibt Kreisrat Liebert diesbezüglich Recht. In den Regionen im Nordschwaben sei man teilweise in guten Monaten sogar noch unterhalb von 2 %. Im Gutachten seien viele Zahlen auf Vergleichsregionen herunter gebrochen. Im Fall des Landkreises Augsburg wäre dies dann der Wirtschaftsraum Augsburg.

**Kreisrat Lettinger** dankt für die Vorstellung des sehr interessanten Gutachtens. Positive Dinge sollte man auch positiv entgegen nehmen, wie z. B. den Wanderungssaldo und die geringen Einwohnerverluste. Beim Thema „mehr Auspendler“ müsse man etwas tun und auch Arbeitsplätze schaffen. Was hierfür vielleicht ein Grund sei, sei das lange Warten auf den sechsspurigen Ausbau der Autobahn, die von der Priorität her eigentlich viel weiter hätte nach vorne gezogen werden sollen. Seitdem die Baumaßnahme vorangehe, steige auch das Interesse an Gewerbegrund an, und zwar nicht gering. Dadurch könne man künftig vielleicht mehr für Arbeitsplätze tun und in den nächsten Jahren den steigenden negativen Auspendlersaldo verbessern. Sehr gut zu bewerten sei die breite, mittelständisch strukturierte Wirtschaft. So sei man in Wirtschaftskrisen nicht so anfällig.

**Kreisrätin Jung** bedankt sich ebenfalls bei Herrn Köppel für die Ausführungen, in denen auch die stabile Demographie als eine der Stärken dargestellt wurde. Dies zeige, dass der Landkreis bzw. Schwaben im Ranking gut dastehen. Allerdings müsse man etwas tun, damit dies auch so bleibe. Zum einen müsse man den Nahverkehr entsprechend ausbauen. Zum anderen gebe es zu wenig Personal in der Forschung – trotz Uni und Materialwissenschaften. Kreisrätin Jung möchte wissen, ob es konkrete Vorschläge der IHK gibt, wo man in diesem Bereich ansetzen könnte.

**Herr Köppel** verweist auf die drei Fachhochschulen in Schwaben. Deren Rolle dürfe man bei diesen Überlegungen nicht vergessen. Man verspreche sich viel von der dualen Ausbildung, die inzwischen ganz andere Möglichkeiten biete. Für ambitionierte junge Menschen sei es hiermit problemlos möglich, den Weg an die Hochschulen zu schaffen. Wie man höre, seien die Zahlen etwas unter den Erwartungen zurückgeblieben. Diejenigen, die dies machen, hätten damit aber wirklich Erfolg.

Beim Innovationspark müsse man sehen, wie viele Regionen sich hier im Wettbewerb befinden. Es sei eine Riesenchance und eine gute Sache, den Innovationspark hier in der Region zu haben. Der Innovationspark müsse aktiv begleitet und darauf geachtet werden, dass eine gute Einbindung in die Unternehmenslandschaft und auch in die Landschaft anderer Bildungsträger erfolge. Hierum mache sich die IHK viele Gedanken und hoffe nicht nur auf die Arbeitsplätze, die direkt beim DRL und beim Fraunhofer-Institut entstehen werden, sondern auch darauf, durch die Neuausrichtung der Fakultäten etwa mit Materialwissenschaften auch beim Thema Gründung weiter nach vorne zu kommen.

Herr Köppel verweist auf das UTG in Augsburg. Dort seien viele kleine Weltmarktführer entstanden. Dies sei Wirtschafts- und Strukturpolitik, wie sie funktionieren könne, die man aber nicht über Nacht schaffen könne. Solche Prozesse würden Jahre und Jahrzehnte dauern. Der Wirtschaftsraum Augsburg habe dies aber schon sehr gut erkannt. Wenn dies die Technologie der Zukunft sei, dann brauche man sich in Augsburg keine Sorgen wegen irgendwelcher Defizite mehr zu machen.

**Kreisrat Kolb** erkundigt sich nach der Weiterbildungsquote in Schwaben. Dies sei für ihn ebenfalls ein ganz wichtiger Punkt bei der Frage, wie man in Zukunft dastehe. Ferner möchte er wissen, wie die Unternehmen heute schon darauf reagieren, dass es immer mehr zu ei-



nem Problem wird, geeignete Auszubildende zu finden. Die Frage sei, welches Marketing ein Unternehmen in der Zukunft betreiben müsse, um die guten Auszubildenden zu bekommen.

**Herr Köppel** verweist darauf, dass sich die IHK auf Zahlen des Statistischen Landesamtes stützt. Eine Aufstiegsweiterbildung beispielsweise gehe zunächst in keine amtliche Statistik ein, so dass man dies auch nicht automatisiert abrufen könne. Für eine mögliche Schätzung müsste man alle Bildungsträger an einen Tisch holen und sehen, wie sich die Zahlen in den letzten Jahren in Relation zur Bevölkerung in Schwaben entwickelt hätten. Falls die IHK hierzu Zahlen haben sollte, könne man sich gerne nochmals austauschen.

Ferner informiert Herr Köppel darüber, dass die Handwerkskammer in den letzten zwei Jahren schon fallende Ausbildungszahlen hatte. In der IHK Schwaben gebe es insgesamt 25.000 Auszubildende. Demographisch werde man diese Zahl nicht mehr über lange Zeit halten können.

Es gebe gute und innovative Unternehmen. Bei den so genannten Schulpartnerschaften schließe sich ein Unternehmen mit einer allgemeinbildenden Schule zusammen und es finde ein enger Austausch bei Projekten statt. Im Moment bestünden in Schwaben schon vier solcher Partnerschaften. Ansonsten würden Ausbildungsmessen, wie z. B. Fit for Job, durchgeführt. Die Messestände der Unternehmen seien wirklich sehr beeindruckend. Es würde von den Unternehmen viel geboten, um die Jugendlichen zu überzeugen.

Die IHK sehe leichte Konzentrationstendenzen dahingehend, dass große Unternehmen jetzt einige Auszubildende mehr hätten, während kleine Unternehmen, die bisher vielleicht zwei Auszubildende hatten, nun gar nicht mehr ausbilden würden. Es sei relativ einfach, bei einer großen Anzahl Auszubildender noch einen mehr mitzunehmen, während es relativ schwer sei, das ganze System wegen einem oder zwei Auszubildenden am Laufen zu halten. Die sei ein Thema, das sich die IHK noch näher anschauen möchte.

**Kreisrat Steinbacher** stellt fest, der Arbeitsmarkt sei derzeit voll mit Kandidaten aus Südeuropa. Es kämen von dort immer mehr hochqualifizierte Leute in die Region und würden sich für Arbeitsplätze bewerben. Kreisrat Steinbacher wirft die Frage auf, was unternommen wird, damit diese Leute auch wirklich kommen, und was unternommen wird, um diese dann auch zu halten.

Von **Herrn Köppel** wird über ein Pilotprojekt der IHK informiert, mit dem Ingenieure aus Spanien hierher gebracht werden sollen. Diese würden zunächst für Praktika in Firmen vermittelt und erhielten vom IHK-Bildungshaus ein kostenloses Sprachcoaching. Daneben gebe es Mentoren-Programme.

Ein weiteres Pilotprojekt, das ebenfalls sehr gut laufe, gebe es mit Ingenieure aus Tunesien. In der Regel würden diese Leute auch in der Region bleiben. Wenn man sich jedoch überlege, dass in anderen europäischen Ländern 30 – 50 % der Jugendlichen keinen Job hätten, dann sei der Anteil derer, die hier seien bzw. bleiben könnten, noch relativ gering. Eine Umfrage habe ergeben, dass das Fachwissen oftmals nicht das Problem sei, sondern meistens die nicht sehr gut ausgeprägten Sprachkenntnisse. Es werde Sache eines jeden einzelnen sein, sich in soziale Strukturen zu etablieren.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** verweist auf die Darstellung der Beschäftigten pro 100 Erwerbsfähigen. Irritiert habe sie dabei, dass die Erwerbsfähigkeit nur bis 60 Jahre gehe, obwohl das Renteneintrittsalter bald bei 67 Jahren liege. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer interessiert sich deshalb dafür, wie es in diesem Bereich in den letzten Jahren mit der Vollbeschäftigung ausgesehen hat, ob sich die Aussichten für ältere Arbeitnehmer verbessert haben oder diese nach wie vor bevorzugt nicht wieder eingestellt werden.

**Herr Köppel** erachtet dies als eine Sache der Definition. Das Alter der Erwerbspersonen gehe normalerweise bis 65 Jahre. Eventuell handle es sich um einen Fehler in der Darstellung.

Die IHK habe sich in einer Umfrage mit den Erwerbspersonen-Potenzialen beschäftigt und überlegt, wo man am schnellsten zugewinnen könne, ob man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, Ältere länger oder Migranten verstärkt besser einbinden könne. Menschen ohne deutschen Pass hätten nach wie vor ungefähr ein doppelt so hohes Risiko, arbeitslos zu sein.

Aus Sicht der schwäbischen Unternehmen sei es am schnellsten möglich, Potenziale im Bereich der älteren Beschäftigten zu realisieren. Im Großen und Ganzen würden Menschen heute anders und besser alt als früher. Daher sei die Heraufsetzung des Rentenalters sicher ein logischer und richtiger Schritt gewesen.

**Landrat Sailer** regt an, sich nun dem Zahlenmaterial der Bahnachse zuzuwenden und bittet Herrn Stöferle um Präsentation der Überlegungen und Ergebnisse der IHK.

**Kreisrätin Höfer** spricht die Aussage von Herrn Stöferle an, wonach die Züge auf den Güterverkehr auffahren würden, wenn das dritte Gleis nicht mindestens bis Dinkelscherben bzw. noch weiter komme. Der Güterverkehr solle allerdings ausgeweitet werden. Dies würde dann bedeuten, dass immer noch weniger Platz für Regionalverkehr und schnellere Verbindungen vorhanden wäre. Damit wäre der Ausbau noch dringender nötig.

**Herr Stöferle** erklärt, dies sei durchaus zutreffend. Jedoch werde der Güterverkehr nicht in dem Sinne ausgebaut, dass die Bahn ein paar Züge mehr fahren lasse, sondern der Güterverkehr werde einfach dort abgewickelt, wo die Infrastruktur am besten hierfür geeignet sei. Im Großen und Ganzen betreffe dies die Nord-Süd-Achse. Die Strecke Ulm-Gessertshausen sei hier gar nicht so relevant, sondern dies sei ein Thema bei der Diskussion um das dritte Gleis in Richtung Donauwörth. Die Frage sei, ob der Güterverkehr möglicherweise in Konflikt mit dem Personenverkehr stehe und ob es von Norden her eventuell einmal so viel Güterverkehr geben werde, dass gar kein Platz mehr für zusätzliche ICE-Züge nach Nürnberg sei. Von Stuttgart her sehe dies anders aus. Hier gebe es jetzt schon relativ viel Fernverkehr auf der Strecke. Mit Fertigstellung der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm werde es pro Stunde mindestens drei Züge (2 ICE-Züge und 1 Intercity) und voraussichtlich jede zweite Stunde auch noch einen TGV geben. Die Fernverkehrsdichte werde es schwierig machen, noch viele Nahverkehrszüge und insbesondere Nahverkehrszüge im Takt unterzubringen. Die Fernverkehrszüge würden den Nahverkehrs- und Güterzügen sehr schnell hinten auffahren und müssten dann abbremsen. Würden diese Züge langsamer fahren, könne man die Überholstrecke und damit das dritte Gleis kürzer halten.

**Kreisrat Kolb** wiederholt seine eingangs gestellte Frage. Herr Stöferle habe in seinem Vortrag den Westen und den Norden angesprochen. Er wolle wissen, wie die IHK die Zuganbindung in den südlichen Raum (Schwabmünchen-Buchloe) sehe.

**Herr Stöferle** teilt mit, der Nahverkehr sei in den letzten Jahren generell sehr viel besser geworden. Als Stichwort nennt er den RegioSchienenTakt. Dieser sei zum Teil dadurch erkaufte worden, dass Regionalexpress-Verbindungen zwischen Ulm und München in Regionalbahnen umgewandelt wurden, die nun überall halten. Dadurch habe sich die Bedienung im unmittelbaren Einzugsbereich von Augsburg verdoppelt. Für Fahrgäste, die weiter draußen wohnen, sei dies aber mit entsprechend längeren Reisezeiten verbunden. Die Situation auf den Strecken nach München sei sicher hinlänglich bekannt und sei auch immer wieder Gegenstand der Presseberichterstattung. Wie viele Pendler pro Tag fahren, könne er nicht genau sagen, so Herr Stöferle. Die Bahn habe einmal die Zahl von 10.000 genannt, die täglich nach München pendeln. Er wisse jedoch nicht, ob sich dies nur auf den Einstiegspunkt Augsburg beziehe oder auch diejenigen mitzählen, die an den Stationen im Landkreis zusteigen. Die Zahl der verkauften Monatskarten könne man nicht auf die Zahl der Pendler hochrechnen, da viele dem Auto nach Augsburg und dann weiter mit dem Zug nach München fahren würden.

Das Fahrplanangebot nach München sei ganz ordentlich. Er wolle die Probleme mit überfüllten Zügen und den engen Sitzplätzen hier nicht weiter thematisieren. Diese müssten jedoch auch noch gelöst werden. Es habe jetzt Signale gegeben, dass man an den Zügen etwas machen wolle.

Die Hauptprobleme sehe die IHK in der Verbindung nach Norden. Eine ganze Reihe von Menschen pendle von Augsburg nach Nürnberg. In den letzten Jahren seien viele Züge gestrichen worden. Bei jedem Zug, der gestrichen werde, gebe es Aufschrei und Proteste der Leute, die täglich auf eine schnelle Verbindung nach Nürnberg angewiesen seien. Im Streit zwischen DB und dem Freistaat Bayern sei hier noch keine Lösung in Sicht. Nürnberg bleibe daher noch auf Jahre hinaus ein großes Problem.

Nach Süden sei in Bezug auf die Taktausweitung ebenfalls viel passiert. Wenn man weiter als bis Bobingen schaue, gebe es zu bestimmten Tageszeiten und gegen Abend aber noch ganz erhebliche Lücken im Fahrplan. Die Hoffnung werde wohl nicht so schnell in Erfüllung gehen, dass sich hier an der Infrastruktur etwas tun werde. Die Perspektive der Elektrifizierung der Strecke bis nach Buchloe werde sich in den nächsten Jahren sicher nicht umsetzen lassen, auch wenn der Freistaat Bayern diese für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet habe. Der Bund werde diese Maßnahme mit der Geste vom Tisch wischen, dass dieser Verkehr ein rein regionaler und nicht durch Güter- oder Fernverkehr indizierter Verkehr sei und deshalb nicht aus dem Bundesverkehrswegeplan finanziert werden dürfe. Die Anmeldung sei zwar politisch symbolisch sehr wichtig gewesen, werde aber faktisch nicht haltbar sein. Hierfür müsse ein anderer Topf gefunden werden. Hier wäre der Freistaat selbst mit in der Pflicht.

**Kreisrat Dr. Higl** verweist auf das zusätzliche Argument, wonach sich die beiden gezeigten Landkreise an der Magistrale fast mit dem Nukleus des Carbon Composites e. V. decken, bei dem es darum gehe, die Faserverbundtechnologie im süddeutschen Raum voranzubringen.

Er sei davon überzeugt, dass es sehr viele Pendler gebe, die insbesondere den Kopfbahnhof Meitingen nutzen, um schnell nach München zu kommen. Deswegen wären schnelle Verbindungen nach München, aber auch nach Nürnberg unheimlich wichtig, so Kreisrat Dr. Higl. Irritiert sei er, wenn er die Ausschreibung vom Ringzug West mit einer schnellen Verbindung zwischen München und Nürnberg auf Regionalexpress-Ebene sehe. Es gebe tolle Angebote, die über Ingolstadt und teilweise nach Treuchtlingen laufen. Letztlich müsse man aber feststellen, dass die Region in der Zwischenzeit gegenüber früher auch im Regionalexpress-Bereich ganz stark geschwächt sei. Kreisrat Dr. Higl möchte wissen, ob dies im Sinne der Anbindung einer Region verbessert und hierauf ein Schwerpunkt gelegt werden könnte.

**Herr Stöferle** sieht diese Möglichkeit leider nicht. Die Bayer. Eisenbahngesellschaft, die den Nahverkehr im Auftrag des Wirtschaftsministeriums bestelle, gebe immer wieder zu erkennen, dass ein Takt von Regionalverkehrszügen mit einem Takt von etwas schnelleren Zügen, die dann nur punktuell halten, zu einer Art Express-System überlagert werden könnte, hierfür aber das Geld nicht reiche. Der Freistaat bekomme vom Bund im Jahr ziemlich genau 1 Milliarde Euro für den Nahverkehr. Damit müsse der Nahverkehr in ganz Bayern finanziert werden. Das Geld werde in den nächsten Jahren eher weniger als mehr werden.

Was den angesprochenen Ringzug West angehe, so sei dies grob gesagt ein Fahrplankonzept, das vorsehe, mit Regionalexpresszügen von München über Ingolstadt nach Nürnberg und von München über Augsburg/Donauwörth nach Nürnberg zu fahren. Zwischen München und Ingolstadt solle es mit Blick auf die dortigen Pendelstrukturen Ausweitungen ab 2016 geben. Der Verkehr solle dann von Ingolstadt über die Neubaustrecke nach Nürnberg geführt werden. Bei der Strecke über Augsburg nach Nürnberg werde hingegen der Status quo festgeschrieben. Dies bedeute, dass es zwischen Donauwörth und Treuchtlingen auch künftig an den Wochenenden nur einen 2-Stunden-Takt mit Regionalzügen geben werde. Für die Verbindung der zweit- und drittgrößten Stadt in Bayern sei dies ein völlig unzureichendes Angebot, zumal auf den allermeisten Nebenstrecken in Bayern die Züge inzwischen auch am

Wochenende stündlich fahren würden. Warum dies so sei, sei nicht nachvollziehbar. Auf der jüngsten Fahrplankonferenz sei bestätigt worden, dass es bis etwa 2025 am Wochenende beim 2-Stunden-Takt für die Strecke Augsburg-Nürnberg bleiben werde.

Ergänzend zur Frage des Kollegen Higl und zu den Aussagen von Herrn Stöferle, wonach der Status quo des Fernverkehrs zwischen Augsburg und dem Norden festgeschrieben wird und zusätzliche Züge nicht eingerichtet werden, erklärt **Kreisrat Liebert**, man habe bei der Veranstaltung mit Herrn Josel bereits festgestellt, dass der Wirtschaftsraum Augsburg im Hinblick auf die ICE-Züge von Augsburg nach Nürnberg abgehängt werde.

Zum Nahverkehr führt Kreisrat Liebert an, er wäre glücklich, wenn der Status quo ÖPNV auf der R4 nach Norden festgeschrieben würde. Er sehe hierin mit der Zunahme des Güterverkehrs aber eine große Gefahr. Es gebe belastbare Zahlen hierzu, wonach der Güterverkehr nach Norden verdreifacht werden könnte. Dies heiße im Umkehrschluss, dass der Status quo ÖPNV nicht festgeschrieben werden könne, sondern reduziert werden müsse, wenn das dritte Gleis nicht realisiert werde. Herr Stöferle sage, dies schmecke der Bahn nicht. Dies möge sein. Dennoch sollte man sich daran erinnern, dass der Kreistag und auch entsprechende Abgeordnete bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans dieses dritte Gleis als Forderung Bayerns an den Bund eingebracht hätten.

Insgesamt sei es traurig, dass der Wirtschaftsraum Augsburg im Hinblick auf den Fernverkehr abgehängt werde und dass das dritte Gleis in Richtung Norden wohl keine besondere Lobby habe.

**Herr Stöferle** entgegnet, er habe nicht davon gesprochen, dass die Bahn ihr heutiges Angebotsniveau nach Norden festgeschrieben habe. Er habe eher die Befürchtung, dass man eines Tages froh über das heutige Angebotsniveau wäre, das die Eingangsvoraussetzung für das Gutachten über die dritten Gleise sei. Es sei leider zu befürchten, dass ein Teil der Fernverkehrszüge, die jetzt seit ein paar Jahren zusätzlich über Augsburg fahren, nach Beendigung der Bauarbeiten auf der Strecke Ingolstadt wieder dorthin verlagert werde und Augsburg mehr oder weniger auf das Fernverkehrsniveau des Jahres 2006/07 zurückfalle. Dies würde eine Reduzierung des Angebots um mindestens ein Drittel bedeuten.

Die Aussage, dass der Güterverkehr dreifach so hoch sein werde wie er heute sei, könne er nicht bestätigen, so Herr Stöferle. Vor einigen Monaten habe die IHK ein Gutachten zum Güterverkehr in Schwaben vorgestellt. Dieses sehe eine Steigerung des Schienengüterverkehrs um etwa 60 – 70 % voraus. Die Prognose 2025 sehe für die Strecke Donauwörth-Augsburg etwa 130-140 Güterzüge pro Tag vor, für die Strecke von Ulm kommend etwa 60 – 70 Güterzüge. Nach diesen Zahlen würden pro Tag zwischen Oberhausen und Hochzoll etwa 200 Güterzüge fahren. Die Zahlen, die immer wieder öffentlich kursieren und von irgendwelchen Leuten in Umlauf gebracht würden, wonach angeblich 400 Güterzüge täglich auf Augsburg zurollen, seien durch nichts gedeckt. Es gebe auch Dokumente, die besagen, dass die Bahn selbst die Kapazität des Augsburger Hauptbahnhofs bei einer Zahl von deutlich unter 300 Güterzügen pro Tag sehe. Auch von Politikern werde diese Behauptung immer wieder aufgestellt und immer wieder gerne in den Medien transportiert. Im Übrigen sei noch nie jemand in der Lage gewesen, der IHK oder der Bahn ein Dokument zu zeigen, in dem stehe, dass 400 Güterzüge pro Tag kommen werden.

**Kreisrat Steinbacher** spricht die Achse Ulm-Augsburg an. Im Gutachten sei nochmals deutlich herausgearbeitet, welche Potenziale die Schiene Karlsruhe-Stuttgart-Augsburg-München aufweise, welche Potenziale momentan bereits dahinter stecken und welche Möglichkeiten sich dort an dieser Achse weiter ausbauen ließen. Einerseits werde erklärt, dies sei die Achse schlechthin für Bayern und Baden-Württemberg und auch aus bundesdeutscher Sicht nicht ganz ohne Bedeutung. Die zweite Aussage sei dann aber, dass zwischen Ulm und Augsburg nichts passieren solle und sich die Bahn und der Freistaat zurückziehen. Eventuell solle die Strecke sogar aus der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes gestrichen werden. Dies sei ein Widerspruch, den man hier aus der Region so nicht hinnehmen könne.

Die Frage sei, wie man dagegen weiter vorgehe. Vor nicht allzu langer Zeit habe man im Kreistag über dieses Thema diskutiert und klare Beschlüsse gefasst, die dann hinterher in eine ganz andere Richtung gemündet seien. Kreisrat Steinbacher gibt zu verstehen, er sei der Diskussion müde, wenn man aus der Region Augsburg nicht endlich einmal einen klaren Pflock einschlage.

Von **Herr Stöferle** wird auf die seit Ende 2012 fertige viergleisige Hochgeschwindigkeitsstrecke von Augsburg nach München hingewiesen. Darüber hinaus werde zwischen Stuttgart und Ulm gebaut, und zwar mit dem Ergebnis, dass man ab dem Jahr 2020 eine durchgehende Hochgeschwindigkeitsstrecke von Paris bis nach Ulm auf die Donaubrücke haben werde, auf der man zwischen 250 und 320 Stundenkilometer fahren könne. Daneben werde man von London, Marseille und Madrid bis nach Ulm fahren können. In Bayerisch-Schwaben fahre man jedoch im Prinzip so weiter wie seit den 1960er-Jahren. Es sei ein Unding, dass sich ausgerechnet in dieser Region die Langsamfahrstrecke der europäischen Magistrale befinde.

**Stv. Landrat Häusler** legt dar, die Befürchtung der IHK, dass die Nordtrasse über Nürnberg, Regensburg und Passau Wirklichkeit werden könne, sei von der Politik lange Zeit gar nicht wahrgenommen bzw. ernst genommen worden. Jetzt werde ganz offen und überall kolportiert, dass diese Möglichkeit bestehe, die nun auch schon planerisch dargestellt sei. Wenn also diese europäische Parallelverbindung stattfinde, stelle sich die Frage, welche Auswirkungen dies auf diese Region und welche es auf die eigene Region habe, die im Moment von dieser Entwicklungsprognose ausgehe.

**Herr Stöferle** merkt an, man werde diesen europäischen Korridor Straßburg-Donau bzw. künftig Rhein-Donau nicht mehr weg bekommen. Dieser werde Teil einer EU-Verordnung werden, und zwar aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr. Es sei unbestritten, dass der nördliche Korridor von Würzburg über Nürnberg, Regensburg nach Linz und weiter nach Südosteuropa eine hohe Bedeutung habe, insbesondere auch im Güterverkehr. Dieser Korridor habe Engpässe, was die Geschwindigkeit wie auch die Kapazität angehe. Der südliche Korridor von Paris über Straßburg, Stuttgart, Augsburg, München und Wien nach Budapest sei 20 Jahre lang als europäische Hochgeschwindigkeitsstrecke konzipiert gewesen. Diese Idee sei zudem alternativlos gewesen, weil man erkannt habe, dass der südliche Korridor mit der fast fertigen Schnellstrecke Paris-Straßburg einen unglaublichen Fahrzeitvorteil gegenüber dem nördlichen Korridor biete. Dies sei ein Argument dafür, dass die südliche Strecke durchgehend als Hochgeschwindigkeitsstrecke ausgebaut werden müsse. Jeder Flaschenhals an der südlichen Strecke stärke sozusagen politisch die nördliche Strecke.

**Kreisrat Lettinger** stellt fest, das große Manko dieser Magistrale sei der fehlende Ausbau der Strecke zwischen Ulm und Augsburg. Es gebe nicht einmal die Perspektive, dass diese Strecke ausgebaut werden könnte. Das Thema gehe nun schon seit 30 Jahren oder noch länger. Es bewege sich auf dieser Hauptstrecke überhaupt nichts. Darum gebe es jetzt auch die Überlegungen, nach Alternativen zu suchen. Dies sei sehr bedauerlich, weil man mehr rückwärts als vorwärts gehe.

**Herr Stöferle** stellt fest, das Problem der Perspektiven sei genau das richtige Stichwort. Deswegen könne man von Seiten der IHK bzw. von Seiten der Wirtschaft nur an die Politik appellieren, alles dafür zu tun, dass diese Strecke mindestens im Bundesverkehrswegeplan bleibe. Wenn dieser Merkposten einmal herausgefallen sei, dann sei es dies bis 2030 gewesen. Dass es aus Kapazitätsgründen anderswo noch mehr Klemme – wie z. B. beim erwähnten Chiemdriedeck – sei unbestritten. Trotzdem müsse diese Strecke als Merkposten und als Teil des europäischen Projektes Paris-Wien-Budapest im Bundesverkehrswegeplan bleiben.

**Kreisrat Buhl** teilt mit, er sei einer der Politiker, die scheinbar mit falschen Zahlen operieren, die Güterverkehre betreffend. Er informiert über ein im Jahr 1989 durchgeführtes verglei-

chendes Raumordnungsverfahren für die alternativen Trassen Ingolstadt und Augsburg. Bei der Variante Ingolstadt, die dann ja auch gekommen sei, seien 262 Güterzüge über Augsburg und 100 über die Neubaustrecke gegangen. Mittlerweile würden über die Neubaustrecke keine Güterzüge mehr geleitet. Dies sei nicht mehr möglich, so dass diese 100 Güterzüge logischerweise auch über Augsburg geführt werden müssen. Damit sei man schon bei 362 Güterzügen.

Eine andere Untersuchung (Planfeststellung zum viergleisigen Ausbau Augsburg-Olching) von 1995 habe eine Summe von 258 Güterzügen für alle vier Gleise ergeben, wohlgemerkt immer über 24 Stunden und in beide Richtungen zusammengefasst.

Ferner gebe es einen Abschlussbericht der Strecke Ulm-Augsburg vom Februar 2013. Auch dort würden für 24 Stunden derzeit schon 282 Güterzüge prognostiziert bzw. diese würden teilweise auch schon fahren.

Kreisrat Buhl erklärt, er könne der IHK die entsprechenden Unterlagen gerne zur Verfügung stellen. Herr Stöferle könne aber nicht sagen, die Politik hätte sich nicht sachkundig gemacht. Dies treffe an der Stelle so nicht zu.

**Herr Stöferle** erwidert, diese Planungen würden nicht mit den Planungen übereinstimmen, welche die Bahn zur Grundlage des Bundesverkehrswegeplans und die auch der Bund selbst zur Grundlage mache. Es sei richtig, dass in den späten 80er und auch in den frühen 90er Jahren zum Teil mit sehr viel höheren Güterzugzahlen operiert worden sei, weil man damals geglaubt habe, dass der Verkehr in diesen Relationen deutlich stärker wachsen werde, als es tatsächlich der Fall sei. Der Güterverkehr auf der Schiene sei in Ost-West-Relation seit dieser Zeit so gut wie gar nicht gewachsen. In Nord-Süd-Relation sei der Verkehr gewachsen. Die Schätzungen und Prognosen, die damals zur Grundlage der Planungen gemacht wurden, seien inzwischen mehrfach überholt worden. Zwischen Augsburg und Olching seien um die 260 Güterzüge pro Tag unterstellt worden. Die aktuelle Zahl liege bei 200. Der Güterverkehr wachse auf der Schiene, aber bei weitem nicht so schnell, wie dies vor 20 Jahren prognostiziert worden sei, da sich die Güterverkehrsströme aufgrund des vereinigten Europa großräumig verlagert hätten. Die Bahn habe erkannt, dass es zum Teil sinnvoller sei, die aus den Beneluxhäfen kommenden und in Richtung Österreich und Südosteuropa fahrenden Güterzüge von Frankfurt über Würzburg/Nürnberg/Regensburg weiter nach Linz fahren zu lassen (Problem Überquerung Schwäbische Alb). Die Güterströme seien somit nicht so stark gestiegen, wie es prognostiziert gewesen sei, und hätten sich zum Teil auf andere Achsen verlagert. Es werde nicht bestritten, dass diese Verkehre insgesamt steigen werden. Im Gutachten 2025 werde von 200 Zügen ausgegangen, und zwar in beiden Richtungen zusammen.

**Kreisrat Buhl** verweist auf die derzeitigen Güterverkehre am Hauptbahnhof, die von der Bahn in die Mitte des Bahnhofes gelegt werden, wo links und rechts Reisende stehen und von den Zügen belästigt werden. Die könnte man besser lösen, weshalb Kreisrat Buhl die Bitte an die IHK richtet, dieses Problem mit der Bahn zu thematisieren.

**Herr Stöferle** gibt Kreisrat Buhl diesbezüglich Recht. Ein eigenes Güterzugdurchfahr Gleis am Augsburger Hauptbahnhof wäre natürlich das Optimum. Dafür müssten aber das komplette Gleisfeld umgebaut und die Bahnsteige an andere Positionen verlagert werden. Eine interne Berechnung gehe von Kosten zwischen 100 und 130 Mio. € hierfür aus. Hätte man diese Mittel in das Gesamtpaket Mobilitätsdrehscheibe gegeben, wäre das ganze Projekt aufgrund eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses von unter 1,0 nicht zustande gekommen. Wirtschaftlich sei es also nicht darstellbar, den Bahnhof für die durchfahrenden Güterzüge umzubauen.

Wahrscheinlich werde die Bahn künftig zwei Gleise bevorzugt für die Güterzüge nutzen. Der Personenverkehr werde sich auf andere Bahnsteige verlagern, unter anderem auf den neu zu bauenden Bahnsteig F.

**Kreisrätin Daßler** merkt an, Herr Stöferle und die IHK seien eher bekannt dafür, dass sie die Bahnprojekte unterstützen, die auch der Landkreis fordere. Die IHK sei in diesem Fall eine Lobby, die man unbedingt brauche. Die Entscheidungen würden aber ganz woanders getroffen, und zwar von der Bahn. Man rede immer so darüber, als stünde niemand hinter der Bahn. Die Bahn seien die Politikerinnen und Politiker, die die Regionen in den Gremien dort vertreten. Deshalb gefalle es ihr nicht, wenn immer nur erklärt werde, dass die Bahn plane. Die Politiker hätten zu verantworten, was dort geplant werde. Dies sei nichts Abstraktes, sondern dies seien Personen, die irgendwelchen Parteien oder Fraktionen angehören. Wenn man eine andere Politik wolle, dann müsse man dies hier, aber auch auf anderer Ebene zum Ausdruck bringen.

**Landrat Sailer** erklärt, die Bahn sei natürlich aufgefordert, zur Bewertung der konkreten Projekte bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ihre Stellungnahmen abzugeben. Diese seien nicht in Stein gemeißelt. Er teile die Einschätzung von Kreisrätin Daßler, dass dies politisch entschieden werden müsse. Wenn die Politik sage, die Strecke werde ertüchtigt und ausgebaut, dann werde die Strecke auch ausgebaut.

**Kreisrat Schantin** erinnert an die Berichterstattung von Herrn Josel vor wenigen Wochen. Dieser habe stolz verkündet, dass das dritte Gleis in Richtung Westen in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werde, allerdings nicht wie gewünscht bis Dinkelscherben, sondern nur bis Gessertshausen. Ferner habe Herr Josel den Kreistag eindeutig darauf aufmerksam gemacht, dass das dritte Gleis bis Meitingen aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht kommen werde. Mit viel Getöse und Resolutionen, auch einer Resolution der Bürgermeister der nördlichen Landkreisgemeinden, und viel Druck über das Bayer. Wirtschaftsministerium habe die Bayer. Staatsregierung dann doch noch beschlossen, dass das dritte Gleis bis Meitingen in den Bundesverkehrswegeplan kommen soll.

Kreisrat Schantin stellt fest, der jetzige Tagesordnungspunkt hänge eng mit dem nächsten Tagesordnungspunkt zusammen und erklärt, man könne zwar verabschieden, dass man einen 15-Minuten-Takt haben wolle. Im Bundesverkehrsministerium werde der Wunsch nach einem dritten Gleis zwischen Augsburg und Meitingen aber wahrscheinlich abgeschmettert werden. Auf der anderen Seite wisse man auch, dass die Bahn nur für den Fern- und Güterverkehr zuständig sei. Der Schienenpersonennahverkehr sei Aufgabe des Freistaates Bayern, der sich dazu der BEG bemächtige. Die Frage sei, ob das momentan vorhandene Nahverkehrsangebot in den nächsten Jahren mit Zunahme des Güterverkehrs etc. eher eingeschränkt würde, wenn das dritte Gleis im Streckenabschnitt Augsburg-Meitingen nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werde. Dies müssten dann die Pendler austragen.

Dazu teilt **Herr Stöferle** mit, dass das Angebot im Nahverkehr vertraglich festgeschrieben sei. Der Freistaat bzw. die BEG würden die Verkehre ausschreiben. Anschließend werde mit dem Verkehrsunternehmen, das den Zuschlag bekomme, ein Vertrag für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Es bestehe nicht die unmittelbare Gefahr, dass die bisherigen Verkehre in der Substanz angetastet würden. Ein 15-Minuten-Takt sei aber wahrscheinlich ohne ein drittes Gleis nicht möglich. Herr Josel habe dargelegt, man könne das Zugangebot dort fahren, so wie es heute bestehe, aber nicht in einem astreinen Takt. Die IHK sehe nicht die Gefahr in der Verdrängung zwischen Güterzug und Regionalverkehr. Beide Zugtypen seien ungefähr gleich schnell, so dass in einer bestimmten Zeit relativ viele Züge auf einem bestimmten Streckenabschnitt durchgebracht werden könnten. Die Gefahr sei tatsächlich der Fernverkehr, der eine ganze Reihe von Zügen verdrängen würde. Man müsse deshalb aufpassen, dass die Streckenkapazität zwischen Donauwörth und Augsburg nicht in dem Maße ausgeschöpft werde, dass irgendwann das Argument komme, dass man keinen Platz mehr für den Fernverkehr habe.

**Kreisrätin Jung** knüpft an die Aussage der Kollegin Daßler an, wonach dies nicht in Stein gemeißelt sei. Man dürfe sich nicht davon abbringen lassen und die Bedeutung der Strecke nicht unterschätzen. Herr Stöferle habe dies geschildert. Auch in anderen Bereichen gebe es

immer die Argumentation, dass die Geschwindigkeit ausschlaggebend für die Realisierung einer Strecke sei. Deswegen müsse man darauf achten, dass diese Strecke so attraktiv bleibe, dass die Geschwindigkeit eingehalten werden könne. Die Überschrift, wonach die technologische Achse eine starke Bahnachse brauche, treffe es ganz genau. Man dürfe sich davon nicht abbringen lassen, dass man an der Magistrale Stuttgart-Augsburg-München festhalte und dass es keine Alternative dazu gebe.

**Kreisrat Walter** kommt auf die Darstellung von Herrn Stöferle zurück, dass es nicht nur Auswirkungen auf diesen Raum habe, wenn das dritte Gleis nicht komme, sondern dass alle Strecken nach Stuttgart nicht mehr funktionieren, weil Güter- und Personenzüge aufeinander auffahren. Deshalb stelle sich die Frage, ob man nicht mehr Druck in dieses Projekt bekommen könne, wenn auch alle überörtlichen Beteiligten dahinter stünden. Man brauche eine über diesen Raum hinausgehende Initiative, die fordere, dass die Zugverbindung zwischen Stuttgart und München durchgängig dreigleisig sei und eine entsprechende Qualität aufweise.

**Herr Stöferle** teilt mit, die Zugverbindung zwischen Stuttgart und München werde mit der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm faktisch viergleisig sein. Man werde zwei Hochgeschwindigkeitsgleise über die Alb und die bestehenden zwei Gleise sowie vier Gleise zwischen Augsburg und München haben. Somit wisse man schon, wo das Nadelöhr sei. Die überregionale Initiative, die Herr Walter angesprochen habe, gebe es eigentlich schon.

**Kreisrat Walter** gibt zu verstehen, dass der gesamte baden-württembergische Raum ein massives Interesse daran haben muss, dass die Strecke zwischen Ulm und Augsburg ordentlich funktioniert.

**Kreisrat Völk** verweist auf den Vergleich der beiden Trassen. Er fühle sich an den Beginn der 90er Jahre erinnert, als man zusammengesessen sei und festgestanden habe, dass die Strecke Nürnberg-München über Augsburg geführt werde. Dies sei ökologisch und auch ökonomisch sinnvoller gewesen. Allein eine politische Entscheidung habe all diese Beweggründe über den Haufen geworfen. Es habe nichts mehr gegolten. Das Versprechen sei gewesen, dass Nord-Süd über Ingolstadt und Ost-West über Augsburg laufe. Bereits damals habe es eine abgeschlossene Vorplanung zum Ausbau der Strecke gegeben, und zwar nicht dreigleisig, sondern viergleisig. In Diedorf seien damals schon Vermessungen durchgeführt worden, um zu sehen, wie viele Häuser im Ortszentrum von Diedorf weichen müssten. Dies alles sei dann eingestampft worden.

Kreisrat Völk befürchtet, dass die Entwicklung jetzt wieder so sein wird wie zu Beginn der 90er Jahre. Man werde viel darüber reden. Der Zug werde aber im wahrsten Sinne des Wortes an einem vorbei fahren, wie dies schon einmal der Fall gewesen sei. Nach Norden werde der Verkehr nicht zu-, sondern abnehmen, weil die Neubaustrecke Ingolstadt bis 2015 fertiggestellt sein werde. Kreisrat Völk erinnert außerdem an die damalige Diskussion im Wirtschaftsministerium, als im Beisein des ehemaligen Wirtschaftsreferenten der Stadt Augsburg erklärt worden sei, dass die Augsburger dann eben nach Ingolstadt fahren müssen, wenn sie nach Norden wollen. Es müsse wenigstens die Ost-West-Achse verbleiben. Dies werde aber nicht in Augsburg oder München, sondern anderswo entschieden.

Jahrzehntelang sei festgestanden, dass die Trasse Karlsruhe-Stuttgart-Augsburg-München in Richtung Osten gehe. Betrachte man dies bei all den Schwierigkeiten im Münchner Osten, so habe er größte Zweifel daran, ob dies überhaupt mit der politischen Wucht und Potenz weiterverfolgt werde. Es wäre ein großer Schlag für die ganze Region, wenn auch diese Züge jetzt noch an Augsburg vorbei fahren würden. Es würde auch keinen Sinn machen, die Strecke mit 250 km/h anzufahren und dann zwischen Ulm und Augsburg im Nahverkehrstempo weiter zu fahren. Deswegen gelte es, alle Anstrengungen – nicht nur vom Kreistag aus – zu unternehmen.



**Herr Stöferle** merkt an, man sei sich hierin völlig einig. Damals habe ein Vertreter der IHK erklärt, dass noch nie ein Raum in Deutschland durch ein Infrastrukturprojekt dermaßen in seiner Leistungskraft geschwächt worden sei wie durch das Neubauprojekt Nürnberg-Ingolstadt. Der Unterschied zu damals sei, dass es von Westen nach Osten weiterhin Fernverkehr über Augsburg geben werde, und zwar sogar mehr Fernverkehr durch das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm. Der Verkehr werde nur nicht in der Geschwindigkeit ablaufen, wie er mit einer Ausbaustrecke möglich wäre. Letztlich vergebe man sich dadurch die Chance, den großen Geschwindigkeitsvorteil, den man sich zwischen Stuttgart und Ulm teuer genug erkaufe, noch weiter nach Bayern zu exportieren.

**Landrat Sailer** kommt auf die Aussage von Kreisrat Hannemann zum übergreifenden Schulterschluss zurück. Die Vorstellung des Gutachtens durch Herrn Stöferle sei erstmals anlässlich der Landrätetagung erfolgt. Das Thema sei in Bezug auf die Herleitung der Wirtschaftskraft der gesamten Achse ab Karlsruhe bis München so wichtig, dass es zum Thema in Schwaben und darüber hinaus werden müsse. Inzwischen gebe es eine Resolution aller schwäbischen Landräte und der vier Oberbürgermeister Schwabens, so dass alle Parteien eingebunden seien. Für eine durchgehende Bahnhochgeschwindigkeitsstrecke Stuttgart-München, die zum Ziel habe, den Flaschenhals zwischen Ulm und Augsburg zu beseitigen, müssten die drei Projekte aus der alten Fortschreibung in der neuen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ihren Niederschlag finden. Dies müsse mit den entsprechenden Argumenten, die im Gutachten herausgearbeitet wurden, untermauert werden. Das Gutachten schärfe noch einmal den Blick dafür, warum es so wichtig sei, dass die Region mit einer Schieneninfrastruktur dauerhaft vernünftig angeschlossen und weiterentwickelt werde.

Landrat Sailer verliest folgende von den Landräten und Oberbürgermeistern formulierte Resolution: „Die Bahnstrecke Stuttgart-Ulm-Augsburg-München als Herzstück der transeuropäischen Achse Paris-Wien-Budapest und als wichtigste West-Ost-Verbindung in Süddeutschland muss durchgehend als Neu- und Ausbaustrecke für den Hochgeschwindigkeitsverkehr ertüchtigt werden. Dies beinhaltet als Fortsetzung des Bahn-Neubauprojektes Stuttgart-Ulm einen Ausbau auch der Gesamtstrecke Neu-Ulm – Augsburg einschließlich der Option für eine mögliche Neutrassierung. Eine in die Diskussion gebrachte Streichung dieses Abschnittes oder von Teilstücken davon aus dem Bundesverkehrswegeplan 2015 und damit auf Dauer eine Lücke im deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz auf der bayerisch-schwäbischen Teilstrecke darf es nicht geben. Diese Position muss auch der Freistaat Bayern gegenüber der deutschen Bahn und dem Bund mit Nachdruck vertreten. Bund, Freistaat und Bahn werden aufgefordert, die Voraussetzungen für einen Ausbau zu schaffen und als ersten Schritt hierzu die Finanzierung von (Vorrats-)Planungen zu ermöglichen.“

Landrat Sailer erklärt, er werde an die Kollegen weitergeben, dass man sich im Kreistag von Augsburg hiermit mit einer ganz klaren Zielrichtung befasst habe. Er werde die Kollegen auffordern, dies vor Ort ebenfalls zum Thema zu machen. Man müsse deutlich machen, dass es jetzt in eine ganz wichtige Entscheidung für die Zukunftsfähigkeit des gesamten süddeutschen Raumes gehe. Die gelte auch in Richtung Baden-Württemberg. Auch hier brauche man Verbündete, so dass letztlich die Gesamtstrecke ab Karlsruhe betrachtet und bewertet werden könne.

**TOP 3    Resolution auf Implementierung eines 15-Minuten-Takts  
im Schienen-Personennahverkehr im gesamten Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0206**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.04.2013 wurde der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2013 auf Einführung eines 15-Minuten-Takts insbesondere für den Bereich Schwabmünchen behandelt. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beschluss des Kreistages vom 27.07.2009 (TOP 2 – Regio-Schienen-Takt) verwiesen. Der Kreisausschuss hat die Verwaltung beauftragt, den Entwurf einer Resolution auf Implementierung eines 15-Minuten-Takts im Schienen-Personen-Nahverkehr für den gesamten Landkreis vorzubereiten und dem Kreistag in der Sitzung am 22.07.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Art. 8 BayÖPNVG handelt es sich bei dem allgemeinen ÖPNV um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis, während die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) eine Aufgabe des Freistaates Bayern ist (siehe Art. 15 Abs. 1 Bay ÖPNVG). Damit wäre auf den ersten Blick der Freistaat Bayern und nicht der Landkreis zuständig und es würde die Befassungskompetenz der Kreisgremien fehlen. Aufgrund der Tatsache, dass der SPNV mit den zentralen Schienenverbindungen durch den Landkreis das Rückgrat des allgemeinen ÖPNV bildet und die Stärkung des SPNV auch gleichzeitig zu einer Verbesserung des allgemeinen ÖPNV führt (und umgekehrt), stehen aus Sicht des Landkreises der beantragten Beschlussfassung keine rechtlichen Bedenken entgegen.

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen, der dann in Form einer Resolution an die Bayerische Staatsregierung und die BEG weitergeleitet werden soll:

### **RESOLUTION**

*Der Landkreis Augsburg fordert seit langer Zeit einen verlässlichen 15-Minuten-Takt im Personennahverkehr der Schiene für den gesamten Landkreis und erneuert die Forderung nach einer baldigen Einführung.*

*Der Landkreis Augsburg fordert den Freistaat Bayern auf, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit dieses Angebot deutlich verbessert werden kann und sich damit dem Ziel eines baldigen 15-Minuten-Taktes in Richtung Norden, Süden und Westen annähert.*

*Eine Rücknahme oder Verschlechterung bereits umgesetzter Maßnahmen kann nicht akzeptiert werden. In diesem Zusammenhang wird die BEG aufgefordert sicherzustellen, dass es in den zum Dezember 2016 bzw. Dezember 2017 anstehenden Ausschreibungen des Dieselnetzes Augsburg zu keiner Verschlechterung des bestehenden Angebots in Qualität und Quantität kommt.*

*Die politischen Vertreterinnen und Vertreter des Großraumes Augsburg im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dieser Sache anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, die notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen.“*

Der Kreistag empfiehlt Herrn Landrat, in den Gremien des AVV einen inhaltlich gleichlautenden Beschluss vorzuschlagen.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Gerhardt** dargestellt.

**Kreisrat Kolb** weist darauf hin, dass die Ausschreibung für den Dieselverkehr in Richtung Allgäu seines Wissens schon 2014 stattfinden soll.

**Herr Gerhardt** teilt mit, dass im November/Dezember 2014 lediglich die Vorankündigung erfolgen wird.

**Kreisrätin Grünwald** führt an, Schwabmünchen sei natürlich sehr interessiert an einem 15-minütigen Takt. Schwabmünchen habe viele Pendler und habe zum letzten Fahrplanwechsel einige Kürzungen (ungefähr 20 % der Züge) hinnehmen müssen. Besonders negativ aufgefallen sei der so genannte Allgäu-Express, der in Augsburg starte und mit seiner Neigetechnik nicht mehr in Schwabmünchen mit einem Einzugsgebiet von bis zu 30.000 Einwohnern halte, sondern erstmals in Buchloe. Danach halte der Zug dann an jeder Milchkanne. Bisher verfüge man über einen Takt, der in den Hauptzeiten zwar gut funktioniere, aber nicht in den Nebenzeiten. Am Nachmittag oder nach 20 Uhr warte man zwischen 40 Minuten und 1 Stunde auf einen Zug. Natürlich sei immer auch eine gewisse Wirtschaftlichkeit zugrunde zu legen. Ein Argument der Wirtschaftlichkeit sei in diesem Fall aber auch, dass das Angebot die Nachfrage bestimme. Im Moment sei das Angebot für eine Stadt wie Schwabmünchen völlig unzureichend. Kreisrätin Grünwald hofft deshalb darauf, dass die Resolution heute möglichst einstimmig verabschiedet wird und dankt im Namen von Schwabmünchen und dem südlichen Landkreis für die Unterstützung.

**Kreisrat Lettinger** erklärt, seine Fraktion werde die Resolution natürlich unterstützen. Er stelle dennoch die Frage nach dem Wert bzw. der Halbwertszeit solcher Resolutionen. Der Kreistag habe bereits am 25.02.2013, als Herr Josel im Kreistag anwesend gewesen sei, eine Resolution beschlossen, in der es auch um den 15-Minuten-Takt für den Großraum Augsburg gegangen sei. Auch die dritten Gleise habe man in diese Resolution hinein gepackt. Das Ganze sei dann im Wirtschaftsausschuss des Landtags mit 7:7 Stimmen abgelehnt worden. Man könne Resolutionen beschließen, so viel man wolle. Wenn man diese nach oben nicht durchbringe und die Abgeordneten diese nicht weiterbringen, werde man keinen Erfolg haben.

**Kreisrätin Jung** meint, es sei sicherlich richtig, dass Resolutionen keinen Beschluss herbeiführen können. Trotzdem sei es eine Möglichkeit, seine Meinung kund zu tun und Einfluss zu nehmen. Deswegen sei dies der richtige Weg. Man könne nicht oft genug sagen, wo es hake und wo es Nachbesserungsbedarf gebe. Sie freue sich, dass die Anregung ihrer Fraktion so aufgenommen werde und hoffe auf breite Zustimmung.

Auch **Kreisrat Kraus** spricht sich dafür aus, den Druck – auch in Bezug auf das vorhergehende Thema – aufrechtzuerhalten.

## Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Verabschiedung der folgenden Resolution an die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Eisenbahngesellschaft:

### **RESOLUTION**

**„Der Landkreis Augsburg fordert seit langer Zeit einen verlässlichen 15-Minuten-Takt im Personennahverkehr der Schiene für den gesamten Landkreis und erneuert die Forderung nach einer baldigen Einführung.“**

**Der Landkreis Augsburg fordert den Freistaat Bayern auf, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit dieses Angebot deutlich verbessert werden kann und sich damit dem Ziel eines baldigen 15-Minuten-Taktes in Richtung Norden, Süden und Westen annähert.**

**Eine Rücknahme oder Verschlechterung bereits umgesetzter Maßnahmen kann nicht akzeptiert werden. In diesem Zusammenhang wird die BEG aufgefordert sicherzustellen, dass es in den zum Dezember 2016 bzw. Dezember 2017 anstehenden Ausschreibungen des Dieselnetzes Augsburg zu keiner Verschlechterung des bestehenden Angebots in Qualität und Quantität kommt.**

**Die politischen Vertreterinnen und Vertreter des Großraumes Augsburg im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dieser Sache anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, die notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen.“**

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 67 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 4</b> | <b>Abfallwirtschaft</b><br><b>Jahresabschluss zum 31.12.2011;</b><br><b>- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV</b><br><b>- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO</b><br><b>Vorlage: 13/0189</b> |
|--------------|--|

Anlagen: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht zum 31.12.2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg

## Sachverhalt:

### 1. Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV:

Der Jahresabschluss 2011 wurde dem Werkausschuss über den Landrat in der Sitzung am 03.07.2012 gemäß § 25 Abs. 1 EBV i. V. m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vorgelegt. Anschließend wurde dieser in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren verwiesen.

Inzwischen ist sowohl die Abschlussprüfung (durchgeführt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV) als auch die örtliche Prüfung (durchgeführt von Rechnungsprü-

fungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt) abgeschlossen. Die dabei im Rahmen der beiden Prüfungsberichte erteilten **Bestätigungsvermerke** haben folgenden Wortlaut:

Bestätigungsvermerk des **Abschlussprüfers** vom 10.07.2012:

*„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“*

Prüfungsbestätigung zur **örtlichen Prüfung** vom 04.12.2012:

*„Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2011 wurden im Rahmen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Der Prüfung lagen hierzu der vom Wirtschaftsprüfer, Max Reisch, 86830 Schwabmünchen, erstellte Bericht vom 14.05.2012 mit den in der EBV und dem HGB geforderten Inhalten und Anhang sowie der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die Abschlussprüfung vom 10.07.2012 zu Grunde. Prüfungserinnerungen oder wesentliche Mängel, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2011 entgegenstehen, hat die Prüfung nicht ergeben. Der weitere verfahrensrechtliche Weg im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV und Art. 88 Abs. 3 LKrO (Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und entsprechende Entlastung) über den Werkausschuss im Kreistag kann beschrritten werden.“*

Das **Jahr 2011** schließt somit **zum 31.12.2011** mit einem

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Jahresüberschuss</b> in Höhe von      | <b>3.441.304,97 €</b>   |
| und einer <b>Bilanzsumme</b> in Höhe von | <b>59.458.866,36 €.</b> |

Gemäß § 25 Abs. 3 EBV ist nun vom **Kreistag**

- die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011** und
- die **Behandlung des Jahresüberschusses 2011**

**zu beschließen.**

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 25.04.2013 behandelt und dem Kreistag empfohlen, den Jahresabschluss 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und den Jahresüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von 3.441.304,97 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Zuführung des Jahresüberschusses 2011 zur Allgemeinen Rücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Reduzierung der Bilanzposition „Gewinnvortrag“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

**2. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO:**

Gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO beschließt der Kreistag ebenfalls nach Abschluss der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses über die Entlastung. Mit der Entlastung stellt der Kreistag fest, dass der Landrat und die Werkleitung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft und Wirtschaftsführung betrieben haben.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 25.04.2013 behandelt und dem Kreistag empfohlen, die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu erteilen.

**Frau Schneider-Dempff** erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

1. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 25.04.2013 stellt der Kreistag den Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV fest und beschließt gleichzeitig, den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 3.441.304,97 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 67 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

2. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 25.04.2013 erteilt der Kreistag die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 66 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

Landrat Sailer beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu Nr. 2.

**TOP 5    Abfallwirtschaft**  
**Rückwirkende Änderung der Abfallgebührensatzungen**  
**zum 01.10.2012 bzw. 01.01.2013**  
**Vorlage: 13/0190**

**Anlage:**

Satzung zur Änderung der Gebührensatzungen für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Ostallgäu gestattet dem Landkreis Augsburg seit dem 16.07.2009 die Mitbenutzung der Hausmülldeponie Oberostendorf für die Ablagerung von Abfällen, welche die Ablagerungskriterien für Deponien der Deponieklasse II einhalten. Die entsprechende Zweckvereinbarung ist am 18.05./03.06.2009 geschlossen worden.

Die Gebühren für die betreffenden Anlieferungen stellt der Landkreis Ostallgäu dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg mit 140,00 €/t in Rechnung. Die Einzelabrechnung mit dem Abfallerzeuger bzw. Anlieferer erfolgt anschließend durch den Abfallwirtschaftsbetrieb auf Basis des § 4 Abs. 7 (gültig bis 31.12.2012) bzw. des § 4 Abs. 8 (gültig seit 01.01.2013) der Abfallgebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg. Die dort seit dem 16.07.2009 festgesetzte Gebühr beträgt 153,00 €/t (bzw. 3,06 € je angefangene 20 kg).

Erstmals im Oktober 2012 sind insgesamt 319,18 t Abfälle der Deponieklasse II aus dem Landkreis Augsburg auf der Deponie Oberostendorf entsorgt worden. Nachdem zwischenzeitlich die entsprechende Ablagerungsgebühr des Landkreises Ostallgäu um 10,00 €/t gesenkt worden war, berechnete der Landkreis Ostallgäu dem Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür nunmehr 130,00 €/t. Im Vorgriff auf die noch zu beschließende Satzungsänderung stellte der Abfallwirtschaftsbetrieb dem Anlieferer dementsprechend eine um 10,00 €/t reduzierte Gesamtgebühr von 143,00 €/t (bzw. 2,86 € je angefangene 20 kg) in Rechnung.

Hierfür und auch für alle künftigen Anlieferungen bedarf es allerdings einer rückwirkenden Änderung der Abfallgebührensatzungen vom 15.11.2010 (gültig bis 31.12.2012) und vom 21.05.2012 (gültig seit 01.01.2013). Für das Inkrafttreten dieser Änderung wird der 01.10.2012 vorgeschlagen, da die erste Anlieferung aus dem Landkreis Augsburg auf der Deponie Oberostendorf am 4. Oktober 2012 erfolgte. Die Frage, ob ein rückwirkender Satzungserlass im vorliegenden Fall zulässig ist, wurde juristisch geprüft und kann bejaht werden, zumal es sich um eine Gebührensenkung zugunsten des betroffenen bzw. der künftigen Gebührenschuldner handelt.

Mit Beschluss vom 25.04.2013 hat der Werkausschuss dem Kreistag den Erlass der Satzung zur Änderung der Gebührensatzungen für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung vorgeschlagen.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempf** fasst der Kreistag folgenden

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 25.04.2013 erlässt der Kreistag die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzungen für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 67

Nein-Stimmen: 0

**TOP 6    Abfallwirtschaft**  
**Erlass einer Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung**  
**des Landkreises Augsburg zum 01.01.2014**  
**Vorlage: 13/0191**

Anlagen

- Zusammenstellung der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes 2014 bis 2016 (Anlage 1)
- Gebührenbeispiele 2014 bis 2016 (Anlage 2)
- Grafik zur Entwicklung der Müllgebühren seit 1991 (Anlage 3)
- Aktuelle Abfallgebührensatzung mit Änderungen zum 01.01.2014 (Anlage 4)
- Neufassung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2014 (Anlage 5)

Sachverhalt:

**1. Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2014**

Die Müllgebühren gelten seit 01.01.2011 in der heutigen Größenordnung. Der jetzige Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2013. In diesem Zeitraum wird sich aufgrund verschiedener positiver Entwicklungen ein Gebührenüberschuss von ca. 11,7 Mio. Euro ergeben. Dieser Betrag ist auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Folgekalkulationszeitraum den Gebührenzahlern wieder gutzubringen. Dabei sind allerdings die sich abzeichnenden Entwicklungen mit zu berücksichtigen.

Auf der Basis der Jahresprognose 2013 wurden die Einnahme- und Ausgabeentwicklungen der Jahre 2014 – 2016 so genau wie zum jetzigen Zeitpunkt möglich ermittelt. Dabei wurden die vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln ebenso berücksichtigt wie die tariflichen Erhöhungen bei Löhnen und Gehältern (siehe Anlage 1).

Bei den veranlagten Wohneinheiten und Arbeitsstätten (Stand 2012: 115.073 Grundgebühren) erwarten wir im Kalkulationszeitraum durchschnittlich 117.000 Grundgebühren. Das mittlere Gesamt-Tonnenvolumen wird aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen nur leicht ansteigen, wobei sich die Bestände nochmals zu den kleineren Gefäßen hin verschieben werden. Das Basisvolumen wird somit bei jährlich ca. 306 Mio. Litern liegen.

Das Abfallwirtschaftskonzept mit einer Kombination aus Bring- und Holsystem bleibt unverändert.



Ermittlung des Gebührenbedarfes:

Ausgehend vom prognostizierten Jahresergebnis 2013 errechnet sich der durchschnittliche Gebührenbedarf für die nächsten drei Jahre wie folgt:

|  | 2014                                 | 2015            | 2016            |
|--|--------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Summe Ausgaben:  | 18.153.700,00 €                      | 18.571.400,00 € | 19.713.300,00 € |
| Summe Einnahmen:   | 3.018.100,00 €                       | 2.877.100,00 €  | 2.864.100,00 €  |
| Differenz (Gebührenbedarf):  | 15.135.600,00                        | 15.694.300,00 € | 16.849.200,00 € |
| Gebührenbedarf gesamt<br>(vor Abzug Gebührenaufgleichsrücklage):     | 47.679.100,00 €                      |                 |                 |
| abzüglich Gebührenaufgleichsrücklage<br>Stand 31.12.2013 (Prognose): | -11.700.000,00 €                     |                 |                 |
| Gebührenbedarf gesamt<br>(nach Abzug Gebührenaufgleichsrücklage):    | 35.979.100,00 €                      |                 |                 |
| <b>Gebührenbedarf durchschnittlich pro<br/>Jahr:</b>                 | <b>11.993.033,33 €</b>               |                 |                 |
| <b>Gebührenbedarf durchschnittlich pro<br/>Jahr gerundet:</b>        | <b>11.993.000,00 €</b>               |                 |                 |
| <b>Bisheriges Gebührenaufkommen:</b>                                 | <b>13.590.000,00 €</b>               |                 |                 |
| <b>Senkungspotenzial:</b>  | <b>1.597.000,00 € bzw. - 11,75 %</b> |                 |                 |

Berechnung der Gebühren:

Der vorstehend ermittelte Gebührenbedarf ist laut Beschluss des Werkausschusses wie bisher in etwa zur Hälfte über die zu veranlagenden Wohneinheiten und Arbeitsstätten (117.000 Grundgebühren) und über die voraussichtlich angemeldeten Restmüllgefäße (ca. 72.200 Stück, 8 Gefäßgrößen) zu erwirtschaften.

Bei 117.000 Wohneinheiten/Arbeitsstätten kann die Grundgebühr demnach von derzeit 4,75 € auf künftig 4,15 € mtl. gesenkt werden. Dies entspricht einer Senkung um knapp 13 %.

| Grundgebühr<br>monatlich      | Alt<br>€ | Neu<br>€ | Änderung |        |
|-------------------------------|----------|----------|----------|--------|
|                               |          |          | €        | %      |
| pro Wohnung/<br>Arbeitsstätte | 4,75     | 4,15     | -0,60    | -12,63 |

Die monatlichen Leerungsgebühren werden gleichzeitig um gut 14 % wie folgt gesenkt:

| Gefäßgröße       | Gebühr alt<br>€ | Gebühr neu<br>€ | Differenz |        |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------|--------|
|                  |                 |                 | €         | %      |
| 80 l             | 7,72            | 6,62            | - 1,10    | -14,25 |
| 80 l – 14-täg.   | 3,86            | 3,31            | - 0,55    | -14,25 |
| 120 l            | 11,98           | 10,30           | - 1,68    | -14,02 |
| 120 l – 14-täg.  | 5,99            | 5,15            | - 0,84    | -14,02 |
| 770 l            | 84,56           | 72,50           | -12,06    | -14,26 |
| 770 l – 14-täg.  | 42,28           | 36,25           | - 6,03    | -14,26 |
| 1100 l           | 120,86          | 103,60          | -17,26    | -14,28 |
| 1100 l – 14-täg. | 60,43           | 51,80           | - 8,63    | -14,28 |

Erwartetes Gebührenaufkommen pro Jahr:

|         |                      |   |          |   |           |   |                |
|---------|----------------------|---|----------|---|-----------|---|----------------|
| 117.000 | Grundgebühren        | à | 4,15 €   | x | 12 Monate | = | 5.826.600,00 € |
| 8.100   | Stück (80 l wö)      | à | 6,62 €   | x | 12 Monate | = | 643.464,00 €   |
| 46.000  | Stück (80 l 14-tg)   | à | 3,31 €   | x | 12 Monate | = | 1.827.120,00 € |
| 6.200   | Stück (120 l wö)     | à | 10,30 €  | x | 12 Monate | = | 766.320,00 €   |
| 10.900  | Stück (120 l 14-tg)  | à | 5,15 €   | x | 12 Monate | = | 673.620,00 €   |
| 300     | Stück (770 l wö)     | à | 72,50 €  | x | 12 Monate | = | 261.000,00 €   |
| 400     | Stück (770 l 14-tg)  | à | 36,25 €  | x | 12 Monate | = | 174.000,00 €   |
| 1.120   | Stück (1100 l wö)    | à | 103,60 € | x | 12 Monate | = | 1.392.384,00 € |
| 690     | Stück (1100 l 14-tg) | à | 51,80 €  | x | 12 Monate | = | 428.904,00 €   |

**Jährliches Gesamtgebühren-Soll: 11.993.412,00 €**

Die Gegenprobe ergibt nur eine geringfügige Überdeckung von 412 Euro. Somit ist die Gebührenkalkulation in sich stimmig.

Der Werkausschuss hat die von der Werkleitung vorgelegte Abfallgebührenkalkulation für die kommunale Abfallentsorgung am 20.06.2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Kreistag empfohlen, die Grundgebühr (§ 4 Abs. 1 Abfallgebührensatzung – AGS) sowie die Gebühren für die Leerung der Restmüllbehältnisse (§ 4 Abs. 2 AGS) ab dem 01.01.2014 wie in der Vorlage dargestellt zu senken sowie die Gebühren für den Restmüllsack (§ 4 Abs. 6 AGS) über den 31.12.2013 hinaus unverändert zu belassen.

Der Werkausschuss hat dem Kreistag ferner empfohlen, die Gebühren für die Leerung der zusätzlichen Biomüllgefäße neu festzulegen. Vorgabe sollte sein, dass der das doppelte Restmüllvolumen übersteigende Behälterbedarf günstiger ist als die Gebühr für das vergleichbare Restmüllgefäß. Als Größenordnung wurden in der Vergangenheit ca. 90 % der Restmüllgebühr der vergleichbaren Gefäßgrößen festgelegt. Mit Beschluss vom 20.06.2013 hat der Werkausschuss dem Kreistag demnach empfohlen, die monatlichen Gebühren für die Leerung der zusätzlichen Biomüllbehältnisse (§ 4 Abs. 4 AGS) pro Monat wie nachfolgend dargestellt zu senken:

| Gefäßgröße | Gebühr alt<br>€ | Gebühr neu<br>€ | Differenz |        |
|------------|-----------------|-----------------|-----------|--------|
|            |                 |                 | €         | %      |
| 120 l      | 5,35            | 4,60            | 0,75      | -14,02 |
| 240 l      | 10,70           | 9,20            | 1,50      | -14,02 |

Die Deponiegebühr für die Anlieferung von Abfällen der Deponieklasse I zur Deponie Hegnenbach beträgt derzeit 1,80 € pro angefangene 20 kg frei abgeladen auf dem Deponiekörper. Das sind 90 €/t. Sie kann künftig entfallen, weil die Deponie Hegnenbach zum Jahresende 2013 geschlossen wird.

Die meisten DK I-Abfälle werden schon jetzt zur Deponie Steinegaden verbracht. Die Entsorgungspreise sind derzeit noch stabil. Insofern sollten die bisherigen Deponie-Gebühren unverändert belassen bleiben.

Dies gilt auch für Abfälle der Deponieklasse II, die zur Deponie Oberostendorf, Landkreis Ostallgäu zu verbringen sind. Diese Deponiegebühr wurde erst vor wenigen Wochen neu kalkuliert und entsprechend geändert, allerdings noch nicht vom Kreistag verabschiedet (siehe Vorlage Nr. 13/0190 zu TOP 5 der Kreistags-Sitzung vom 22.07.2013).

Dementsprechend hat der Werkausschuss dem Kreistag am 20.06.2013 empfohlen, die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen über die Deponie Steinegaden (§ 4 Abs. 9 AGS bis 31.12.2013 bzw. § 4 Abs. 8 ab 01.01.2014) und die Deponie Oberostendorf (§ 4 Abs. 8 bis 31.12.2013 bzw. § 4 Abs. 7 ab 01.01.2014) über den 31.12.2013 hinaus unverändert zu belassen.

## **2. Erlass einer Abfallgebührensatzung zum 01.01.2014**

Voraussetzung für die sich aus der Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2014 ergebende Senkung der Müllgebühren ist der Erlass einer entsprechenden Abfallgebührensatzung.

Die in die Neufassung zum 01.01.2014 eingearbeiteten Änderungen im Vergleich zur aktuell gültigen Abfallgebührensatzung können der Anlage 4 entnommen werden. Die betreffenden Änderungen sind dort farblich hervorgehoben (Streichungen in roter Farbe und Neuerungen in grüner Farbe). Die vom Kreistag noch zu beschließende rückwirkende Änderung des Gebührensatzes in § 4 Abs. 8 für die Entsorgung von Abfällen auf der Deponie Oberostendorf (siehe Vorlage Nr. 13/0190 zu TOP 5 der Kreistags-Sitzung vom 22.07.2013) ist dabei ebenfalls bereits eingearbeitet und kann unverändert in die Neufassung zum 01.01.2014 übernommen werden. Die Änderungen zum 01.01.2014 betreffen zum einen die Senkung der Grund- und Behältergebühren entsprechend dem Ergebnis der Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2014 bis 2016 und zum anderen die Streichung des § 4 Abs. 7 (Schließung der Deponie Hegnenbach zum Jahresende 2013). Weitere Änderungen sind aus aktueller Sicht nicht erforderlich, zumal die Abfallgebührensatzung zuletzt zum 01.01.2013 neu gefasst bzw. aktualisiert worden ist.

Mit Beschluss vom 20.06.2013 hat der Werkausschuss dem Kreistag die Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg zum 01.01.2014 in der dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügten Fassung empfohlen.

Der Sachverhalt wird von **Frau Schneider-Dempf** vorgetragen.

**Kreisrat Dr. Brem** möchte wissen, wie die Rechtslage prinzipiell zu verstehen ist. Frau Schneider-Dempf habe am Anfang erklärt, dass der Kreistag den Beschluss fassen könne. Die Frage sei, ob man den Beschluss nicht sogar fassen müsse, wenn Überschüsse vorhanden bzw. die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend seien. Der Abfallwirtschaft sei ein Eigenbetrieb und könne damit keine Gewinnerzielungsabsicht haben.

**Frau Schneider-Dempf** bestätigt, dass die Gebühren nach dem KAG zu kalkulieren sind, d. h. mit den voraussichtlich zu erwartenden Kosten abzüglich zu erwartender Erträge und abzüglich der in der vorherigen Periode erwirtschafteten Überschüsse. Diese habe man ab 2011 bis einschließlich 2013 mit dem voraussichtlichen Wert hochgerechnet und bei der Gebührekalkulation für die Jahre 2014 bis 2016 in Abzug gebracht.

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 20.06.2013 erlässt der Kreistag die als Anlage 5 zu diesem Beschluss beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg zum 01.01.2014.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 67 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|   |
|---|
| <b>TOP 7</b> <b>Gründung der Kreisenergiewerke</b><br><b>Vorlage: 13/0205</b> |
|---|

### Anlagen:

- Gesellschaftsvertrag Kreisenergiewerke Landkreis Augsburg (07/2013) - Entwurf

### Sachverhalt:

#### **1. Entwicklungen und Status quo der Kreisenergiewerke**

Mit dem Gesetz für den „Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG) und der umfassenden Novellierung wurde in Deutschland zum 1.1.2012 die Energiewende nochmals konkretisiert. Das übergeordnete Ziel ist die stetige Erhöhung des Anteils an Strom und Wärme durch erneuerbare Energie. Die Auflösung der zentralen Energieversorgung ist beschlossen, so dass die Energiewende durch die so genannte dezentrale Energieerzeugung umgesetzt werden kann. Letztendlich muss ein wesentlicher Beitrag durch die Kommunen geleistet werden, da diese aufgrund der Bayerischen Verfassung, Artikel 83 die Vorgabe haben, die Versorgung der Bevölkerung unter anderem mit „elektrischer Kraft“ zu gewährleisten.

Welche Rolle der Landkreis im Zuge der Energiewende einnehmen kann und darf ist nach wie vor noch nicht geklärt. Wie schon in der Vergangenheit mehrfach dargestellt und insbesondere im Kreisausschuss vom 22.10.2012 und 14.1.2013 sowie im Kreistag am 12.11.2012 behandelt, ist der Handlungsspielraum eines Landkreises im Tätigkeitsfeld der Energieversorgung derzeit noch stark eingeschränkt. Auch wenn die Bundesregierung den Rahmen der Energiewende sehr groß gesetzt hat, verweist die Regierung von Schwaben mit Blick auf den Wortlaut des Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung darauf, dass der Landkreis derzeit (noch) keine aktive wirtschaftliche Funktion bei der Energieerzeugung einnehmen darf. Der Landkreis darf demnächst höchstens so viel elektrische Energie erzeugen,

wie er mit seinen Liegenschaften selbst verbraucht. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit den „Hinweisen zu kommunalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erzeugung regenerativer Energien“ vom 31.07.2012 diese Ansicht nochmals untermauert. Stattdessen sollten organisatorische und koordinierende Funktionen wahrgenommen werden. Die Gründung von Projektgesellschaften vor Ort mit Bürgerbeteiligung wird von der Regierung von Schwaben als sinnvoll bewertet.

Ein Vergleich zu anderen Landkreisen ist kaum möglich, da der Landkreis Augsburg mit der Vision der Kreisenergiewerke nach Aussage der Regierung von Schwaben eine Vorreiterrolle einnimmt. Eine bestmögliche Ableitung für den Handlungsauftrag der Kreisenergiewerke ist durch das Modellprojekt der Bioenergie-Modellregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber gegeben, das am 12.11.2012 durch den Geschäftsführer Herrn Damm im Rahmen einer Kreistagssitzung vorgestellt wurde. Die Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber war im Jahr 2008 eine von 25 Bioenergieregionen, die im Zeitraum von 2008 bis 2011 mit 400.000 EUR und im Zeitraum 2012 bis 2015 mit 330.000 EUR gefördert werden. Die drei Landkreise und weitere Aktionspartner haben die Cofinanzierung übernommen. Für die drei Mitarbeiter, davon einem Geschäftsführer war und ist die zentrale Aufgabe die Strategieentwicklung sowie die Kommunikation zwischen den Kommunen, Anlagenbetreibern sowie Bürgerinnen und Bürgern. Bedarfsweise wurde weiteres erforderliches Expertenwissen hinzugenommen. Als wesentliche Handlungsmaßnahmen der Bioenergieregion wurden unter anderem definiert:

- Aktivierung der regionalen Wertschöpfung
- Wissenstransfer zwischen den Regionen
- Aufbau von regionalen Netzwerken
- Steigerung der Akzeptanz von Erneuerbaren Energien

In der Gegenüberstellung des Grundkonzepts der Kreisenergiewerke mit dem Handlungsansatz der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber lassen sich breite Schnittmengen sowohl mit der Zieldefinition der Handlungsmaßnahmen als auch mit den organisatorischen und strukturellen Aspekten (z.B. Rechtsform und Gesellschafterstruktur, Netzwerkarbeit und Kommunikation, breite Beteiligung der Bürgerschaft, etc.) feststellen.

In Anlehnung an die Vorgehensweise bei der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber entstand der Gedanke, für die Kreisenergiewerke Expertenwissen mit einem Geschäftsführer einzuholen. Des Weiteren wurde durch den Antrag der Fraktionen von CSU und FWV vom 17.12.2012 angeregt, dass diese Koordination für einen zeitlich begrenzten Zeitraum von vorerst einem Jahr durch eine Organisation, ein Ingenieurbüro oder Expertennetzwerk begleitet wird, um die erforderlichen Impulse zu setzen und erste Projekte zu begleiten. Ebenfalls hat sich gezeigt, dass die verschiedenen Projekte wie Solarkataster, Windkraft Hegnenbach, mobiler Wärmetransport oder Energieoptimierung von Biogasanlagen, welche von der Verwaltung intern bearbeitet wurden, einen Reifegrad erreicht haben, die ohnehin eine externe Beratungsleistung erforderlich machen.

Um die Entscheidungsfindung im Kreisausschuss zu erleichtern und um aufzuzeigen, welche alternativen Besetzungsmöglichkeiten es gibt, wurden mit Schreiben vom 06.02.2013 sechs Unternehmen im Landkreis, bzw. der Stadt Augsburg darum gebeten, für die Besetzung der Geschäftsführung bei den neu zu gründenden Kreisenergiewerken ein Angebot abzugeben. Damit verbunden war die Bitte, eine möglichst genaue Umsetzungsidee zu formulieren zusammen mit einer Darstellung der damit verbundenen Kosten.

Insgesamt sind drei Bewerbungen eingegangen, welche im Kreisausschuss am 13.05.2013 behandelt wurden. In der gemeinsamen Sitzung von Kreisausschuss und Bau-, Umwelt- und Energieausschuss am 15.07.2013 haben sich zwei Bewerber persönlich vorgestellt. Der dritte Bewerber war aus terminlichen Gründen verhindert.

Die beiden Ausschüsse haben sich mehrheitlich darauf verständigt und empfehlen dies dem Kreistag, dass die Kreisenergiewerke umgehend gegründet werden, jedoch soll die Besetzung der Geschäftsführung zunächst nicht extern, sondern verwaltungsintern organisiert werden. Des Weiteren besteht mehrheitlich Konsens, dass eine externe Beratungsleistung grundsätzlich erforderlich ist, jedoch soll vorerst nur die Begleitung während der Gründungsphase für den Zeitraum von etwa sechs Monaten beauftragt werden. Weitere Entscheidungen sollen dann zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Anfrage zur Abgabe eines modifizierten Angebots vorzunehmen. Somit wird dem Kreistag empfohlen, die externe Beratungsleistung im verfügbaren Kostenrahmen zu beschließen. Die Vergabe soll nach Möglichkeit direkt im nächsten Bau-, Umwelt- und Energieausschuss am 29.7.2013 erfolgen.

## **2. Rechtsform**

Bei dem inzwischen modifizierten Tätigkeitsspektrum der Kreisenergiewerke spielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen nach wie vor eine essentielle Rolle. Da jedoch durch die Restriktionen der Regierung von Schwaben die wirtschaftliche Aktivität eingeschränkt ist, erfordert es derzeit keine gesellschaftsrechtliche Bindung mit den Kommunen. Aus diesem Grund sollte nach Ansicht der Verwaltung momentan auf eine Gründung einer Kommanditgesellschaft verzichtet werden, bei der die Kommunen als Kommanditisten eingebunden wären. Günstiger ist es daher, die Kreisenergiewerke als landkreiseigene GmbH zu gründen, zumal eine Weiterentwicklung zur GmbH & Co. KG dadurch nicht verbaut wird.

Der beigefügte Vertragsentwurf entspricht im Wesentlichen dem Komplementär-Gesellschaftsvertrag der ursprünglich geplanten GmbH & Co.KG, der auch Gegenstand der Beratungen im Kreisausschuss am 22.10.2012 war. Der damalige Entwurf war bereits am 09.02.2012 der Regierung von Schwaben gemäß Art. 84 LKrO angezeigt worden. Die im April 2012 mit der Regierung einvernehmlich abgestimmten Ergänzungen waren bereits im Entwurf vom 22.10.2012 enthalten.

In den beigefügten Vertragsentwurf wurde die textliche Anpassung auf Grund des Wegfalls der Komplementärfunktion eingearbeitet. Der neue Vertragsentwurf mit der Gründungsabsicht der GmbH auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 15.07.2013 wurde der Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 17.07.2013 förmlich angezeigt.

## **3. Erweiterung des Unternehmenszweck**

Das Tätigkeitsspektrum der zu gründenden GmbH wird im Gesellschaftervertrag unter § 2 „Gegenstand und Zweck“ definiert und wurde in dieser Form bereits behandelt und festgelegt. Aufgrund der nun vorrangigen Kommunikations- und Organisationsfunktion bietet es sich an, die Rolle der Kreisenergiewerke insbesondere für innovative Projekte zu öffnen, die gemeinsam mit den Kommunen entwickelt werden könnten. Beispiele sind intelligente Stromnetze (smart grid), Speicherkonzepte (bspw. bei Neubausiedlungen durch die Nutzung von Abwärme), Nahwärmenetze, E-Mobility oder auch die Ausbildung von Energiewirten, um mittel- und langfristig die Kompetenzen von Menschen vor Ort zu unterstützen. Durch die weitergehende Formulierung des Unternehmerzwecks soll den Kreisenergiewerken grundsätzlich ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt werden.

Die beiden Ausschüsse empfehlen mehrheitlich dem Kreistag, sowohl die Rechtsform zu ändern als auch den Unternehmenszweck zu erweitern.

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  |   |  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein        |   | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:                   |  |
|   |   | <input type="checkbox"/> im Verw.HH:<br>HhSt. 8100.7150<br>€ | <input type="checkbox"/> im Verm.HH:<br>HhSt.<br>€               |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):<br>50.000 € | Jährliche Folgekosten/Folgekosten:<br><input type="checkbox"/> keine<br>€ | Gesamtfinanzierung<br>Eigenanteil:<br>€                      | Gesamtfinanzierung<br>Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):<br>€ |

Bemerkungen:

**Landrat Sailer** erinnert an die gemeinsame Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses und des Kreisausschusses, in der man sich mit dem Thema intensiv befasst habe. Ein entsprechender Empfehlungsbeschluss aus den beiden Ausschüssen könne der Vorlage entnommen werden. Es sei in der gemeinsamen Sitzung darum gebeten worden, noch einige Punkte zu präzisieren bzw. nachzuarbeiten.

Es folgen Erläuterungen von **Herrn Leiter** hierzu.

**Landrat Sailer** informiert anschließend darüber, dass zur nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vier Unternehmen aufgefordert werden sollen, ein Angebot zur Unterstützung der Kreisenergiewerke in der Gründungsphase zu unterbreiten. Man wolle weg von der Geschäftsführung hin zu einer projektbezogenen Begleitung. Landrat Sailer dankt an dieser Stelle dem Kollegen Schoner für die gute strukturelle Zusammenfassung im Rahmen einer Präsentation anlässlich der gemeinsamen Sitzung.

**Kreisrat Liebert** führt an, der heutige Tagesordnungspunkt heiße „Gründung der Kreisenergiewerke“. Man könnte aber auch darunter schreiben: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Kreisrat Liebert kommt zurück auf den gemeinsamen Antrag der CSU-Kreistagsfraktion und der Fraktion der Freien Wähler. Dieser Antrag hatte nicht nur Formalien, sondern ganz konkrete Handlungsmaßnahmen zum Inhalt, wie z. B. Solarkataster, Windkraft, mobiler Wärmetransport oder Energieoptimierung von Biogasanlagen, um nur einige zu nennen. Seitdem habe man in vielen Sitzungen kontrovers diskutiert. Es sei jetzt hohe Zeit, die Kreisenergiewerke auf die Reise zu schicken.

Kreisrat Liebert betont, er wolle im Hinblick auf die Frage, was bisher passiert sei, mit dem Eindruck aufräumen, dass die Angelegenheit nur hin- und hergeschoben und seitens der Verwaltung nur Papier produziert worden sei. Er verweist auf die im Oktober letzten Jahres ausgearbeiteten Unterlagen zum Solarkataster. Dies sei der erste Punkt des Antrages von CSU und FW gewesen. Es seien in diesem Papier ganz konkrete Projekte genannt worden. Letztlich komme es darauf an, dass der Mehrwert für die Bürger und auch für die Gesellschaft (Stichwort Energiewende) herausgearbeitet werden könne.

Auch in Heggenbach sei man nicht untätig gewesen. Die Windmessung sei angedacht. Hier stehe man aber noch am Anfang. Bezüglich der Biogasanlagen seien bereits erste Untersuchungen gemacht und das Klimaschutzkonzept sei fortgeschrieben worden. Dies alles sei lang und breit diskutiert und gegen das Licht gehalten worden, jedoch immer noch nicht verabschiedet.

Natürlich beinhalte der gemeinsame Antrag kein fertiges Konzept. Es gebe nämlich – und dies sei oft gesagt worden – kein Handbuch für Kreisenergiewerke. Insofern müsse man sich an einem Sachverstand entlang hangeln und eine Geschäftsführung bestellen. Begrüßt werde auch, dass § 2 der Satzung um die verstärkte Beteiligung der Kommunen erweitert werden und die Geschäftsführung zunächst im Haus sein soll. Dies bedeute harte Arbeit. Weil man mit dieser zunächst im Hause anlaufenden Geschäftsführung Neuland betrete, würden die Verwaltung und die Geschäftsführung das Vertrauen und den Rückhalt aller benötigen. Dieses Vertrauen und diesen Rückhalt möchte die CSU-Kreistagsfraktion heute bereits aussprechen.

Kreisrat Liebert bekennt sich außerdem dazu, dass in Zukunft externer Sachverstand geholt werden soll. Landrat Sailer habe erklärt, dass sich der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss konkret mit diesen Dingen auseinandersetzen werde. Die Rechtsform der GmbH sei zunächst sicherlich die richtige. Ob man gleich zur GmbH & Co.KG schreiten sollte, sei für die CSU-Fraktion von sekundärer Bedeutung.

Kreisrat Liebert spricht sich abschließend dafür aus, die Kreisenergiewerke heute mit diesem Kreistagsbeschluss zu gründen. Man dürfe bzw. müsse aber erwarten, dass nach diesem Gründungsbeschluss ganz konkrete Aktionen und Projekte auch zeitnah in den Kreistag und seine Ausschüsse zurückgespiegelt werden.

**Kreisrat Güller** verweist ebenfalls auf die gemeinsame Sitzung am 15.07.2013. Er wisse nicht, was an diesem Tag an der Diskussion des Ob's der Kreisenergiewerke nichtöffentlich gewesen sei, weshalb seine Fraktion den Antrag gestellt habe, die Diskussion öffentlich zu machen. Kreisrat Güller bittet darum, das von ihm schon am 15.07.2013 zu Protokoll gegebene Positionspapier der SPD-Fraktion vom 10.07.2013 auch in der heutigen öffentlichen Sitzung zu Protokoll zu geben. Dann könnten die Kolleginnen und Kollegen dies nochmals im Detail nachlesen und er brauche nicht alle Termine zu wiederholen.

Fest stehe jedenfalls, dass nach über zwei Jahren Vorbereitung der Reise von den ursprünglichen vier Punkten nichts übrig geblieben sei. Man wollte aktiv in die Produktion und insbesondere auch in den Vertrieb von Energie einsteigen. Man wollte die Kommunen bei der Vermarktung von ggf. bei ihnen produzierter regenerativer Energie, beim Kauf des Leitungsnetzes, beim Betrieb von Leitungsnetzen und ggf. auch bei der Ausschreibung von Leistungen unterstützen. Die Ausschreibung von Leistungen sei inzwischen bei den meisten Kommunen erfolgt. Viele hätten sich sogar bei der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages beteiligt und hätten dort entsprechende Ergebnisse erzielt. Dieser Punkt falle also leider weg. Dies solle keine Schuldzuweisung sein. Man sei aber vor zwei Jahren eindeutig davon ausgegangen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern werden. Dies sei weder durch Rechtsprechung des Landes noch des Bundes geschehen. Damit falle ein Eckpunkt der Kreisenergiewerke weg.

Der zweite Eckpunkt sei die Aussage gewesen, dass dies im Gleichschritt mit den Kommunen geschehen solle. Das Gegenteil sei erfolgt. Der Landkreis habe die Kommunen nach einer ersten Runde und nach zwei Schreiben nicht weiter mitgenommen. Exemplarisch verweist Kreisrat Güller auf die Windenergie in Hegnenbach. Wenn man jetzt davon spreche, dann wäre die Grundvoraussetzung bei einem Gleichschritt mit den Kommunen, dass man die Kommunen in der Region massiv beteilige, dass man mit ihnen spreche und nach ihren Vorstellungen frage. Dies sei an keiner Stelle mehr passiert. Deswegen würde es heute von den 46 Kommunen im Landkreis wohl bei zwei Dritteln auch keine Zustimmung zu einem Kommanditistenbeitritt mehr geben.

Der dritte Eckpunkt sei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewesen. Damals sei man noch davon ausgegangen, dass der Landkreis unter anderem Projekte nach vorne bringen werde, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger an einzelnen Anlagen beteiligen könnten. Passiert sei in den vergangenen zwei Jahren in diesem Bereich leider nichts. Herr Lei-



ter habe jetzt gesagt, es gebe einen gewissen Reifeprozess bei einigen Dingen, die es jetzt dringend notwendig machen, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Der vierte Punkt sei der Begriff Energiewerke. Energiewerke würden bedeuten: eigene Produktion und eigener Vertrieb. Dies werde es – wie bereits ausgeführt – voraussichtlich nicht geben.

Kreisrat Güller verweist auf die nach der letzten nichtöffentlichen Sitzung entstandene Diskussion. Diese hätte es nicht gegeben, wenn nicht der Kommunalwahlkampf 2014 bevorstehen würde. Kein Kreisrat würde dann ernsthaft eine Gesellschaft auf die Reise schicken und Steuergelder in die Hand nehmen, um eine solche Gesellschaft zu gründen, externe Beratung für die konkrete Gesellschaft in Anspruch zu nehmen und intern schon einen Geschäftsführer benennen, wenn man nicht wisse, wohin die Reise gehe und wenn nicht einmal ein Businessplan vorliege. Beim nächsten Tagesordnungspunkt werde man zum Thema Innovationspark kommen. Hier werde man darauf bestehen, dass der Businessplan eingehalten werde, dass die Risiken nicht zu groß werden und dass man immer ganz genau wisse, was mit dieser Gesellschaft passiere. All dies werfe man heute über Bord, nur um die Kreisenergiewerke jetzt mal schnell zu gründen.

Zum Antrag der Grünen erklärt Kreisrat Güller, die SPD-Fraktion hatte und habe hohe Sympathie für den Antrag auf Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes für die Kreisenergiewerke. Dieser Antrag impliziere, dass man momentan leider – auch nach zwei Jahren und nachdem es bestimmte Rechtsänderungen nicht gegeben habe – kein Konzept für Kreisenergiewerke habe. Man werde nicht zustimmen, diesen Antrag nun schnell in einen Antrag umzudeuten, wonach zunächst die Gesellschaft gegründet und dann im Fachbeirat ein Konzept zu den Kreisenergiewerken erarbeitet werden soll. Die SPD-Fraktion würde dem Antrag der Grünen, wie er jetzt stehe, allerdings zustimmen. Man sei auch bereit, entsprechende Konzepte voranzubringen und externe Beratung zu holen, da dies offensichtlich verwaltungsintern nicht möglich sei. Zudem wäre man bereit, die für die bisher vorgesehene Geschäftsführung vorgesehenen Mittel umzuwidmen. Die SPD-Fraktion sei aber nicht bereit, heute einen Blankoscheck auszustellen und ein Schiff auf die Reise zu schicken, ohne zu wissen, wohin es fahre.

Anschließend greift Kreisrat Güller drei Äußerungen aus der letzten Sitzung auf. Die Freien Wähler hätten erklärt, es gebe keine Alternative. Wer die Energiewende angehen wolle, müsse jetzt handeln. Dies sei natürlich richtig. Man versuche dies seit zwei Jahren. Es seien aber keine konkreten Projekte auf den Weg gebracht worden. Die bestimmten Projekte, die Herr Leiter jetzt genannt habe, ließen sich bis auf einen Energiepark z. B. auch mit einem Gebäudemanagement umsetzen. Auch für ein Wärmecontracting brauche man keine Kreisenergiewerke. Dies könne man innerhalb des Landkreises oder in einer zweckgebundenen Gesellschaft machen. Für das Solarkataster habe man schon die Energieagentur. Gleiches gelte, wenn man die Kommunen mehr mit ins Boot holen und beraten wolle. Dazu habe man die Energieagentur und für den Klimaschutz im Bereich des Landratsamtes die entsprechenden Personen. Dafür, seine Energiebilanz in den eigenen Einrichtungen zu verbessern, verfüge man über eigens eingestelltes Personal und das im Haus eigens eingerichtete Gebäudemanagement.

All die Säulen, die Kreisrat Schoner dankenswerterweise aufgezeigt habe, könnten somit unter dem heutigen Dach gemacht werden, ohne eine Gesellschaft zu gründen. Man müsse dies nur endlich tun und nicht immer nur darüber reden.

Zur Aussage von Landrat Sailer, wonach man zu lange gewartet habe, weil man versucht habe, alle in ein Boot zu holen, führt Kreisrat Güller an, man habe dies leider nicht versucht. Man habe insbesondere die Beteiligung der Kommunen und das Thema Bürgerbeteiligung schleifen lassen. Nun zu sagen, man hätte die Energiewerke schon viel früher gründen sollen, sei sicherlich auch falsch.

Von der FDP sei dargelegt worden, man wolle Geburtshelfer für das Kind Kreisenergiewerke sein. Kollegin Strohmayr habe daraufhin erklärt, dies sollte aber eine natürliche Geburt sein. Kreisrat Güller gibt zu verstehen, wenn man schon einen Kaiserschnitt mache, dann sollte dieser nicht vor der Zeit passieren. Deswegen werde die SPD-Fraktion der Gründung von Kreisenergiewerken heute nicht zustimmen. Man wäre aber auf jeden Fall bereit, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil es intern mit dem vorhandenen Personal offensichtlich nicht machbar sei, und die entsprechenden Finanzen frei zu geben. Dies sei kein Vorwurf an Herrn Leiter persönlich. Man müsse dazu hochspezialisiert sein und entsprechende Erfahrungen haben. Dies müsse man dann anerkennen. Man müsse dafür keine zwei Jahre brauchen und immer wieder die gleichen Vorlagen machen. Insbesondere wenn man sich die Vorlage zur Einholung der drei bzw. ursprünglich vier Angebote ansehe, sei festzustellen, dass die Herangehensweise völlig falsch gewesen sei. Deshalb bittet Kreisrat Güller darum, nun seriös vorzugehen. Es sollte davon Abstand genommen werden, vor 2014 nur einen Begriff in die Welt zu setzen und eine Gründung auf Kosten aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in diesem Landkreis Augsburg zu beschließen.

**Landrat Sailer** stellt fest, es stünden mit der Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahl insgesamt drei Wahlen bevor. Genauso sei die Vorgehensweise der SPD-Fraktion bzw. die von Kreisrat Güller. Es sei nicht mehr verständlich, dass die SPD-Fraktion und Kollege Güller nun den dritten Purzelbaum hintereinander machen. Nun sage man, man brauche doch externen Sachverstand, während in den letzten Wochen erklärt worden sei, dies brauche man nicht und die Sache müsse intern bleiben. Anschließend verständige man sich darauf, dies intern zu machen. Heute komme nun der Rückzieher. Landrat Sailer merkt an, er sei froh, dass der Kreisausschuss und der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss dies so beschlossen hätten und hoffe, dass es auch die Mehrheit des Kreistages heute so sehe. Im Übrigen stimme es nicht, dass der Landkreis mit den Energiewerken in den Vertrieb einsteigen wollte. Wer hier in diesem Saal den Mut hätte, in einen Endkundenvertrieb auf den Strommarkt zu gehen, solle dies heute sagen. Dies müsse man dann aber mit dem entsprechenden Personal tun. Dies sei nie die Intention der Energiewerke gewesen. Man habe immer wieder gesagt, man wolle Anlagen errichten, betreiben und die Energie selbst nutzen oder einspeisen.

**Kreisrätin Jung** erklärt, die Entwicklung der Energiewerke sei zäh vorangegangen. Dies bestreite auch niemand. Wenn man vor zwei Jahren schon so weit gewesen wäre und sich ein Konzept erarbeitet hätte, dann wäre diese Diskussion jetzt auch nicht in den Wahlkampf geraten. Es sei sehr unglücklich, dass die Energiewerke jetzt zum Thema werden. Vielleicht sei dies aber auch deshalb geschehen, weil man das Projekt nicht mit ganzer Leidenschaft und mit vollem Einsatz angepackt habe. Die Grünen hätten von Beginn an die Meinung vertreten, dass zuerst ein Konzept mit Inhalten und definierten Aufgaben unter der Berücksichtigung, dass keine Doppelstrukturen entstehen, erstellt werden müsse. Die Leistungen, die von der Energieagentur abgedeckt werden, müssten entsprechend berücksichtigt werden. Als Leistungsumfang der Kreisenergiewerke könnten die Grünen sich z. B. den Betrieb von Heizanlagen des Landkreises, die Errichtung von landkreisfinanzierten Energieerzeugungsanlagen (auch von Bürgeranlagen), die Umsetzung von Leitprojekten des Klimaschutzkonzeptes oder eine tiefergehende Beratung vorstellen, die über die der Energieagentur hinausgehe.

Zum Kreisenergiemanagement für Landkreisliegenschaften stellt Kreisrätin Jung fest, dies sei jede Menge, so dass die Aufgaben ziemlich vielfältig seien. Die Grünen seien auch der Meinung, dass so etwas mit der bestehenden Personaldecke nicht abzudecken sei. Dies alles habe Kollege Schoner sehr anschaulich in der letzten gemeinsamen Sitzung von Kreisausschuss und Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vorgestellt. Es werde für sinnvoll gehalten, eine begleitende Arbeitsgruppe einzurichten, um die Inhalte der Energiewerke zu erarbeiten. Dazu könne man sich externes Know-how einkaufen, und zwar solange, bis man selbst ausreichend im Thema eingearbeitet sei. Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe müs-

sen in die Gesellschaft zurückgekoppelt werden. Es müsse einen Beirat gegeben, der dieser Gesellschaft beigeordnet sei, um diesen Rückfluss sicherzustellen.

Über die Geschäftsführung – intern oder extern – könne man dann nachdenken, wenn die Strukturen der Kreisenergiewerke geschaffen, die Aufgaben definiert und die ersten Gehversuche gemacht seien. Die Entwicklungsphase sollte sechs Monate betragen und nicht weiter hinausgehen, als die jetzigen Mandatsträger noch im Amt seien. Kreisrätin Jung gibt zu verstehen, dass man jetzt nicht noch mehr Zeit verspielen und nun in die Zukunft gerichtet denken sollte. Ihre Fraktion sei sehr an einer Realpolitik interessiert. Die Kreisenergiewerke sollten nicht dem energiegeladenen Vorwahlkampf zum Opfer fallen, auch wenn der erste Schlagabtausch dazu schon in vollem Gange sei. Die Grünen seien gerne bereit, konstruktiv mitzuarbeiten und würden darauf hoffen, dass man dies auch in Zukunft tun könne und entsprechend eingebunden werde.

**Kreisrat Dr. Brem** teilt mit, eine der anbietenden Firmen im März dieses Jahres sei seine Firma gewesen, die das Angebot aber zurückgezogen habe, weil er seine Ressourcen in anderen Projekten zum Einsatz gebracht habe.

Wenn man – wie es Kollege Liebert schon getan habe – die Ursprünge des Begriffes Kreisenergiewerke nochmals anführe, dann sollte man sich vergegenwärtigen, dass die Energiewende durch den Unfall in Fukushima zwar eine starke Beschleunigung erfahren habe, diese aber schon seit vielen Jahren ein zentrales Thema der Wirtschaftspolitik im Lande, aber auch der Ökologiepolitik sei. Diese Dynamik habe auch den Landkreis bewegt, sich intensiver mit der Thematik zu beschäftigen.

Ursprünglich sei angedacht gewesen, die Kreisenergiewerke bereits zum 01.01.2012 als Rechtsform ins Leben zu rufen. Aufgrund diverser Entwicklungen habe es eine signifikante Verzögerung gegeben. Deshalb habe man im Herbst 2012 mit dem bereits erwähnten Antrag nochmals zusammen versucht, Fahrt aufzunehmen. Dass es dann wieder ein Dreivierteljahr gedauert habe, bis man heute abschließend über die Gründung der Kreisenergiewerke berate und entscheide, sei sehr schade, wemgleich das Kind hoffentlich noch nicht in den Brunnen gefallen sei.

Wenn man etwas Neues aufsetze, sei es zwingend notwendig, eine Vision zu haben. Diese Vision, die zumindest von den Freien Wählern in den Raum gestellt wurde, sei mit dem Begriff bezeichnet worden, dass die Energiewende eine einmalige, allerdings zeitlich relativ eng begrenzte Chance sei, das Wertschöpfungspotenzial hinter dem Energiemarkt in der Region auch als lokale Wertschöpfung wieder zurückzuholen. Im Landkreis Augsburg würden jährlich Erdöl und Erdgas im Wert von ungefähr einer halben Milliarde Euro importiert. Im Gegenzug sehe man in anderen Ländern Wolkenkratzer in die Höhe wachsen. Dies könnte man auf andere Energieformen herunter brechen. Die Chance, die darin im Sinne der Energiewende jetzt bestehe, sei die, dass man einen großen Teil dieses abfließenden Wertschöpfungsvolumens wieder auf die lokale oder regionale Ebene zurückholen könne. So könnten solche Energieträger beispielsweise durch nachwachsende oder regenerative Energieträger ersetzt bzw. sogar eingespart werden.

Wenn man versuche, diese Wertschöpfung zurückholen, dann müsse man als großer, wirtschaftlich prosperierender Landkreis die Frage stellen, ob der Landkreis hieran überhaupt in dieser Form mitmischen möchte, und zwar jenseits seiner eigenen Liegenschaften, die er mit Energie versorgen müsse. Die Antwort im Sinne der Antragstellung sei gewesen, dass man dies tun wolle. Viele Gemeinden, aber auch Städte, seien möglicherweise aus fachlicher Sicht an der einen oder anderen Stelle hiermit überfordert. Wolle eine Gemeinde ihr örtliches Problem allein im Sinne der Energiewende lösen, könne diese nicht alle Synergieeffekte nutzen, die dann zu heben wären, wenn die gleiche Gemeinde zusammen mit dem Landkreis und auch privatwirtschaftlichen Akteuren tätig werden würde. In diesem Kontext sei der Begriff der Kreisenergiewerke geboren worden. Kreisrat Dr. Brem gibt Landrat Sailer Recht, dass nicht vordergründig geplant gewesen sei, im Sinne neuer Energieträger zu produzieren,

Energie bereitzustellen oder vertrieblich tätig zu werden. Selbsterklärend sei aber, dass man eigene Liegenschaften, aber auch Liegenschaften, die vielleicht nicht die eigenen seien, aber hierfür in Frage kämen, im Sinne der Energiewende vernünftig integriere und beispielsweise nachhaltige, neue Energieversorgungsmodelle umsetze.

Dies sei die Vision. Im Redebeitrag des Kollegen Güller sei angeklungen, dass man Werke nicht gründen solle, bevor eine Vision nicht endgültig stehe. Kreisrat Dr. Brem erklärt, er habe hierzu als unternehmerisch denkender Mensch eine grundsätzlich andere Position. Als unternehmerisch denkender Mensch müsse man eine Vision haben, die auch einen Businessplan begründe. Der Businessplan müsse so hieb- und stichfest sein, dass ein Kapitalgeber bereit sei, Kapital bereitzustellen. Klar sei aber auch, dass man in einem relativ neuen und undefinierten Feld wie dem Feld der Energiewende eine Vision in den Raum stelle, die nach zwei oder fünf Jahren vielleicht auch wieder modifiziert werden müsse. Zumindest müsse aber das operative Geschäft an das sich entwickelnde Umfeld angepasst werden. Deshalb sei der Gedanke der, Kreisenergiewerke zu gründen, da eine rein verwaltungsseitige Bearbeitung der Energiewende aus dem Haus heraus nach dem Dafürhalten der Freien Wähler zu kurz gegriffen sein könnte, unter anderem deshalb, weil eine Verwaltungseinheit möglicherweise weniger flexibel am Markt tätig sein könne als privatwirtschaftliche Akteure bzw. eine Firma, die beispielsweise in der Rechtsform einer GmbH geführt sei.

Der schwebende Zustand, in dem man sich jetzt faktisch zwei Jahre befinde und der auch weh tue, habe letztlich dazu geführt, dass Anfang dieses Jahres die Idee geboren wurde, die Energiewerke zunächst zu gründen und dann den Sachverstand hinzuzuziehen. Der ursprüngliche Gedanke sei es gewesen, einen Geschäftsführer zu holen, so Kreisrat Dr. Brem. Es sei richtig, dass hier manche Dinge vielleicht nicht ganz zu Ende gedacht gewesen seien, wie vom Kollegen Güller dargelegt. Ein Geschäftsführer müsse auch bestellt werden. Die Frage sei, ob man einen externen Dienstleister finde, der seinen eigenen Mitarbeiter bereitstelle. Dennoch sei es richtig gewesen zu sagen, man hole eine externe Expertise. Die jetzige Variante sei, diese Expertise als Dienstleistungsauftrag in die Kreisenergiewerke zu holen. Dies sei richtig, da man den jetzt bereits mit hoher Geschwindigkeit fahrenden Zug nicht verlassen dürfe bzw. alles daran setzen müsse, auf diesem Zug dabei zu bleiben. Eine gestrige Veranstaltung in Gersthofen bei den LEW mit dem Stichwort „Energie erleben“ habe gezeigt, dass die Energiewende in vollem Gange sei. Die Vertreter der Wirtschaft, namentlich die LEW, aber auch andere Vertreter, seien dabei, sich dem Thema Energiewende zu nähern. Weil diese sich proaktiv einbringen und beispielsweise versuchen, intelligente Modelle weiterzubringen, könnten diese weiterhin dominant in diesem Wirtschaftssegment tätig sein und damit auch dieses Wertschöpfungspotenzial erschließen. Der Landkreis müsse mit den Kreisenergiewerken dringendst hieran arbeiten.

Darüber hinaus gebe es zwei weitere Aspekte, die noch gar nicht richtig angeklungen seien, von den Kreisenergiewerken aber auch unterstützt werden sollten. Viele Gemeinden hätten häufig gar nicht die Ressourcen, um die im Rahmen der Energiewende anstehenden Themen aufzugreifen. In Gersthofen werde beispielsweise über die Rekommunalisierung und die Frage diskutiert, wie man die Strom- und Gaskonzessionen vergebe. In Gersthofen könne man es sich möglicherweise leisten, externe Fachberater zu holen. Eine kleine Gemeinde habe diese Ressourcen möglicherweise nicht. Es sei gut vorstellbar, dass die Energiewerke in diesem Bereich aktiv werden. Damit würde sich der Kreis schließen. Die Energiewerke seien dann keine produzierende Firma im klassischen Sinn, auch wenn der Name zunächst darauf hindeute, sondern die Kreisenergiewerke könnten dieses Wertschöpfungspotenzial, das gerade neu definiert bzw. umdefiniert werde, bis zu einem gewissen Grad mitsteuern bzw. dazu beitragen, dieses wieder auf die lokale und kommunale Ebene und möglicherweise auch auf die Landkreisebene zurückzubringen.

Kreisrat Dr. Brem spricht sich anschließend für die Gründung der Kreisenergiewerke aus. Ein kleines Manko sei, dass das Ganze so lange gedauert habe, aber jetzt hoffentlich an Fahrt gewinnen werde. Trotzdem ergehe der Aufruf, dass man im politischen Kontext darüber dis-

kutieren müsse, wo sich dieses Thema insgesamt hinbewege. Dies sei aber noch lange nicht so zu deuten, dass man jetzt deshalb keinen Beschluss fasse.

**Kreisrat Buhl** führt aus, er sei dem Kollegen Güller dankbar dafür, dass er ihn an seine Aussage erinnert habe, wonach er Geburtshelfer sein möchte. Auch er sei für eine normale Geburt. Wer aber aufgepasst habe, der wisse, dass die 9 Monate vorbei seien. Man müsse diese Geburt also jetzt einleiten.

Die Auseinandersetzung um die Kreisenergiewerke hätten schon skurrile Formen angenommen. Es gebe vier Fraktionen, die sich seit langem bemühen, den Landkreis auf den Weg zu bringen und sich in Energiefragen selbständiger zu machen. Dies sei die Koalition der Vernunft und der Zuverlässigkeit für die Landkreisbürger. In vielen Beratungsstunden sei um beste Lösungen gerungen worden. Kollege Liebert habe bereits dargelegt, dass es kein Handbuch gebe, wie man Kreisenergiewerke – so man solche überhaupt wolle – gründen und betreiben könne. Alle konstruktiv an einem solchen Prozess Beteiligten wüssten auch, dass dies ein steiniger Weg sein werde. Das Know-how der Energieversorger – über Jahrzehnte gewachsen und von den Verbrauchern finanziert – könne nicht über Nacht beim Landkreis gelandet sein. Deshalb heiße es nun, selbst die Ärmel hochzukrempeln. Alle zusammen müssten daran mitarbeiten, diese Herkulesarbeit anzugehen. Bei der Zusammenarbeit wäre er bald so weit gegangen, zu sagen, dass dies genossenschaftlich geschehen solle, so Kreisrat Buhl. Dies wäre aber gelogen, da die Genossen gar nicht dabei seien. Die SPD beklage, es gebe keinen Businessplan und vergleiche dies mit dem nächsten Tagesordnungspunkt Innovationspark. Dies könne man überhaupt nicht vergleichen. Am Innovationspark sei der Landkreis mit 25 % dabei. Man sei der schwache, kleine Partner, weshalb man sich über einen vernünftigen Plan und einen vernünftigen Vertrag absichern müsse, während man bei den Kreisenergiewerken mit 100 % das Sagen habe und jederzeit an den Stellschrauben drehen könne.

Nach dem Start der Kreisenergiewerke werde man Höhen und Tiefen zu erwarten haben. Beim Betreten von Neuland sei dies aber normal. Die Fraktion FDP/ödp wolle deshalb an dieser Stelle auch ein klares Bekenntnis an den Landkreis und an den „Start“-Geschäftsführer abgeben, dass man um die Schwierigkeiten des Einstiegs wisse, und außerdem klar machen, dass Nackenschläge nur kräftiger machen. Herr Leiter genieße das absolute Vertrauen.

Die SPD-Fraktion halte sich – wie das eine oder andere Mal – vornehm zurück und suggeriere in den Beratungen ihre Mitarbeit. Die heute Rolle rückwärts, dass man jetzt externe Leistungen einkaufen solle, habe schon sehr verwundert. Wer sich die Mühe gemacht habe, die Protokolle der letzten Jahre anzuschauen, werde erkennen, dass dies nie ernsthaft angedacht gewesen sei. Dies sei der Punkt, zu dem Landrat Sailer im Kreisausschuss dann auch rückblickend resümiert habe, dass er vielleicht zu lange auf die Mitarbeit aller gewartet habe. Vielleicht habe aber auch die SPD den Begriff Kreisenergiewerke falsch verstanden. Mit Energie zu Werke gehen heiße nicht, dass man sich nur im Kreis verlaufe.

Kreisrat Buhl erklärt, seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Presse den schwierigen Prozess der Gründung der Kreisenergiewerke unterstützend und werbend begleite. Was nicht sei, könne aber noch kommen. Die SPD fordere eine bessere Einbindung der Kommunen. Hierzu möchte Kreisrat Buhl von Landrat Sailer wissen, was die Bürgermeister der SPD im Landkreis dazu bisher gefordert und beigetragen hätten. Die SPD kritisiere, dass auch die Beteiligung der Bürger außen vor sei, so Kreisrat Buhl. Seines Wissens müsse man immer einen Schritt nach dem anderen gehen. Zunächst müsse man jemand (Kreisenergiewerke) haben, der eine Planung vorweisen könne. Dann könne man die Bürger in unterschiedlichen Formen an bestimmten Projekten beteiligen. Die SPD bedauere, dass man sich von der versprochenen Energiegewinnung verabschiede. Die Frage sei, wer „man“ sei. Der Landrat habe in der letzten Kreisausschusssitzung klare Beispiele genannt, mit denen morgen schon gestartet werden könnte. Dies gehe aber nur mit einem Betrieb, der die Voraussetzungen

dazu habe. Dies seien die Kreisenergiewerke, die man deshalb gründen müsse, so Kreisrat Buhl. Er dürfe am Ende noch den Volksmund strapazieren, der besage: „Wer nichts tut, macht nichts falsch.“ Dies gelte für den Landkreis nicht. Man kenne diese Variante besser: „Wer nichts tut, macht alles falsch“, weil Stillstand Rückschritt sei.

Ergänzend zu den Ausführungen von Kreisrat Liebert verweist Kreisrat Buhl auf eine vor vielen Jahren erfolgte Nachfrage, warum die Energiegewinnung auf den Landkreisdächern nicht voran geht. Es gebe einen Vertrag mit einer Firma, die dies für den Landkreis mache. Diese komme nicht in die Gänge. Hier müsse man deutlich nachsteuern und mehr Druck machen oder aber den Vertrag kündigen und sich einen anderen Partner suchen. Vorstellbar wäre auch, dass die Kreisenergiewerke ein kompetenter Berater sein können, und zwar neutraler als mancher Energieversorger. Auch dies sollte man gedanklich in das Konzept einbauen. Zum Start sei der FDP/ödp-Fraktion wichtig, dass die Besetzung der Geschäftsführung zunächst im Landratsamt verankert werde. Dies sei jetzt gegeben, weshalb der Gründung der Kreisenergiewerke zugestimmt werde.

**Kreisrätin Besserer** erachtet es als wichtig, dass der Bürger den Sinn der Gründung der Kreisenergiewerke erfasst. Darum fehle ihr in der Beschlussvorlage etwas ganz Wichtiges. Dort stehe nur, dass und wie man die Kreisenergiewerke gründe, aber nichts darüber, was man sich vorstelle bzw. was die Kreisenergiewerke machen können.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** sieht es ebenfalls als wichtig an, in diesem Bereich aktiv zu werden. Etwas seltsam finde sie, dass man vor Ort für die Energiewende kämpfe und sich auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU dazu bekennen, während die Energiewende auf höherer Ebene permanent torpediert werde, indem z. B. die Verteuerung der Verschmutzungsrechte in der EU von der CSU abgelehnt werde. Zudem habe man einen Ministerpräsidenten, der die Abstandsflächen zu den Windrädern erhöhen wolle. Man bräuchte in Hegnenbach dann gar keine Windmessung mehr machen, weil man kein Windrad mehr aufstellen dürfe, falls Herr Seehofer sich durchsetze. Man müsse nicht auf unterer Ebene so tun, als ob man was tun wolle, wenn man dies alles auf der oberen Ebene boykottiere.

**Landrat Sailer** gibt zu verstehen, man wolle heute über die Kreisenergiewerke und entsprechende Projekte sprechen, die man in die Umsetzung bekomme. Er könne nicht alles kommentieren, was – wo auch immer – diskutiert und besprochen werde. Man sollte sich jetzt wieder auf die eigene Zuständigkeit konzentrieren.

**Kreisrätin Daßler** teilt mit, ihre Fraktion habe das Thema seit Beginn der Ideenentstehung begleitet, und zwar relativ konstruktiv. Leider sei vieles davon nur sehr zögerlich gekommen. In der letzten gemeinsamen Sitzung sei dem Anliegen der inhaltlichen Begleitung wohl nachgekommen worden. Natürlich sehe man auch das Problem, dass das Thema jetzt kurz vor dem Wahlkampf auf die Tagesordnung komme und man sich fragen müsse, für was man Mithelfer sei. Trotzdem habe man sich in der Fraktion sehr ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt und erklärt, man wolle nicht, dass dies ein Wahlkampfthema sei, sondern ein Thema, das man gemeinsam und ernsthaft verfolge. Dazu gehöre für die Grünen allerdings auch, den Beirat bzw. Arbeitskreis, der gegründet werden solle, im Gesellschaftsvertrag zu verankern, um eine kontinuierliche Zuarbeit von Fachleuten und Kreisräten in dieser Gesellschaft zu haben. Bisher bestehe die Gesellschaft aus der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung. Um das Ganze mit Leben zu füllen und auf eine breitere Basis zu stellen, beantragt Kreisrätin Daßler daher, den Beirat in die Konstruktion der Gesellschaft aufzunehmen.

**Landrat Sailer** erklärt, dass der Gesellschaftsvertrag dann bei Änderungen permanent geändert werden müsste. In Punkt 4 des Beschlusses könnte aufgenommen werden, dass der Fachbeirat gegründet werden solle. Dies müsse man nicht im Gesellschaftsvertrag verankern.

**Herr Dr. Michale** legt dar, dass man bewusst im vorliegenden Entwurf auf die Verankerung verzichtet habe, da die Satzung bzw. der Gesellschaftsvertrag ansonsten jedes Mal geändert werden müssten. Der Charme an der jetzigen Lösung sei, dass es mit dem Landkreis Augsburg nur einen Gesellschafter gebe, der sich mit niemandem abstimmen müsse, sondern jederzeit Dinge auch wieder verändern könne. Daher mache es Sinn, den Fachbeirat nicht in den Gesellschaftsvertragsentwurf aufzunehmen, sondern so schlank wie vorgelegt zu belassen.

**Kreisrätin Daßler** führt an, für ihre Fraktion sei die Aufstellung dieser Gesellschaft schon eine Frage, ebenso wie eine relativ gute Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Kreisräten, die dann in diesem Beirat vertreten sein könnten. Dies sei vielleicht eine andere Zusammensetzung als in einem Aufsichtsrat. Es gebe durchaus solche Gesellschaftsverträge. Auch beim Innovationspark sei geplant, einen Fachbeirat einzurichten. Der Fachbeirat könne sich eine Geschäftsordnung geben. Brauche man den Fachbeirat nicht mehr, dann sei dies eine andere Sache. Sie glaube aber, dass man diesen Fachbeirat immer brauchen werde, da die Entwicklung – wie man gehört habe – in den nächsten Jahren immer weiter gehen werde. Es sei nicht einsehbar, dass man etwas so schlank halten müsse, dass man das Gefühl habe, man verliere den Kontakt oder habe diesen Kontakt überhaupt nicht. Damit werde die Möglichkeit genommen, sich fachlich kompetent in die Gesellschaft einzubringen. Es sei nicht das Problem, dass irgendetwas angepasst werden müsse. Man müsse immer wieder hinterfragen, ob der Gesellschaftsvertrag mit den vorgegebenen Zielen und Inhalten noch richtig sei. Es könne durchaus sein, dass der Arbeitskreis zum Ergebnis komme, dass man etwas konkretisieren müsse. Ein Gesellschaftsvertrag wird von Kreisrätin Daßler deshalb nicht als ein geringstmögliches Konstrukt angesehen, um keine Anpassungen vornehmen zu müssen. Es sei vielmehr wichtig, dass man gemeinsam Anpassungen vornehmen könne.

**Landrat Sailer** unterbreitet daraufhin den Vorschlag, unter Nr. 4 des Beschlusses aufzunehmen, dass der Kreistag die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Begleitung der Energiewerke beschließt und die Fraktionen gebeten werden sollen, jeweils einen Vertreter zu entsenden. Die Verwaltung solle beauftragt werden, zur nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses weitere personelle Vorschläge für die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu benennen. Diese Diskussion sei noch nicht abgeschlossen, während man hingegen einig sei, dass man die Gründung haben wolle.

**Kreisrätin Daßler** betont, ihr gehe es um einen Fachbeirat als Bestandteil der Gesellschaft. Dass man dies nochmals ausführlich diskutieren müsse, sei in Ordnung. Sie wolle aber irgendwo stehen haben, dass der Gesellschaftsvertrag auch noch entsprechend geändert werden könne. Es wäre für sie ein Dilemma, heute einen Gesellschaftsvertrag zu beschließen mit der Aussicht, diesen in ein paar Monaten eventuell zu ändern. Die Frage sei, ob dann eine reelle Aussicht bestehe, den Fachbeirat in den Vertrag aufzunehmen oder nicht.

**Landrat Sailer** regt daraufhin eine abstrakte Aufnahme des Fachbeirats in den Gesellschaftsvertrag an. Über die Besetzung und Größe des Fachbeirats könne dann an anderer Stelle noch entschieden werden.

**Kreisrätin Daßler** erklärt, dass genau dies ihr Anliegen gewesen sei.

**Kreisrat Walter** äußert sich zur Frage des Kollegen Buhl, was die Bürgermeister getan hätten. Diese halte er für nicht korrekt. Wenn man sich z. B. die Aktivitäten der Gemeinde Altmünster in den vergangenen Jahren und das Geld, das investiert wurde, ansehe, dann werde man sich diese Frage sparen. Alle Bürgermeisterkollegen, die auf dieser Seite des Tisches sitzen, hätten dazu sicher einiges zu sagen.

Man setze sich hier mit dem Thema „alternative Energien“ auseinander. Es werde der Eindruck erweckt, als wenn nicht alle hinter diesem Gedanken stehen würden. Dem möchte

Kreisrat Walter klar und deutlich widersprechen. Man setze sich mit der Art und Weise der Einführung auseinander. Der strittige Punkt sei, ob man dazu jetzt eine Gesellschaft gründen müsse.

Zum Thema Hegnenbach legt Kreisrat Walter dar, es gehe um ein Windrad am Standort Mülldeponie Hegnenbach. Kreisrat Walter richtet die Frage an Herrn Leiter, ob bekannt sei, dass die Gemeinde Altenmünster momentan Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan ausweise, mit denen es nicht richtig weiter gehe und zu denen auch der Standort Hegnenbach gehöre.

Dazu äußert sich **Landrat Sailer**. Selbstverständlich seien dem Landkreis die Überlegungen der Gemeinde Altenmünster bekannt. Herr Dr. Münster werde nach diesem Tagesordnungspunkt einen kurzen Bericht zur Regionalplanung geben. Er verstehe diese Frage allerdings nicht. Man habe den Standort Hegnenbach derzeit nicht weiterverfolgt, weil nicht die Bereitschaft bestanden habe, die Mittel in Höhe von 100.000 € im Haushalt bereitzustellen. Deshalb sei diese Fläche von Seiten der Landkreisverwaltung auch nicht weiterverfolgt worden. Hier so zu tun, als hätte man über die Thematik nie gesprochen, sei nicht richtig. Dies habe man sogar persönlich getan.

**Kreisrat Walter** merkt an, es müsse zum Standort Mülldeponie Hegnenbach bekannt sein, dass das Windrad unmittelbar südöstlich einer Flächenphotovoltaikanlage stehen würde.

**Landrat Sailer** erwidert, dies sei ihm durchaus bekannt. Es seien Fragen der Verschattung usw. zu klären. Eine Vorprüfung sei bereits erfolgt. Man habe sich die Standorte zum Teil schon genau angesehen und die Kosten etc. ermittelt. Mit dem Nachbarn müsste in Bezug auf die Verschattung ein entsprechender Vertrag unterzeichnet werden. Die Klärung dieser noch offenen Fragen lohne sich aber erst dann, wenn man das Projekt dem Grunde nach auch weiterverfolgen wolle. Es bestehe daher jetzt keine Notwendigkeit, die Pferde scheu zu machen, da dieses Projekt noch weit weg von einer möglichen Realisierung sei.

**Kreisrat Walter** möchte wissen, ob das Projekt damit nicht vor einer unmittelbaren Realisierung steht. Dies wird von **Landrat Sailer** unter Hinweis auf die fehlenden finanziellen Mittel bestätigt. Man habe noch nicht einmal die Mittel für eine Windmessung im Haushalt. Der Auftrag sei gewesen, die Landkreisliegenschaften dahingehend zu überprüfen, ob diese im Sinne der erneuerbaren Energien nutzbar gemacht werden können. Nichts anderes habe man von Seiten der Verwaltung getan.

**Kreisrat Walter** entgegnet, dass dabei die Gesellschaft nicht weiter hilft, worauf **Landrat Sailer** darauf hinweist, dass es um die Fragen der Bereitstellung von Kapital für die Windmessung und für die Errichtung einer Windkraftanlage geht. Diese Fragen wolle man miteinander diskutieren. Daneben gebe es die Einwendungen der Regierung von Schwaben, in welchem Rahmen man überhaupt direkt aktiv werden dürfe. Dies müsse man zuerst einmal miteinander klären.

**Kreisrat Walter** wirft daraufhin die Frage auf, ob der jetzige Zeitpunkt der richtige ist, um die Gesellschaft zu gründen bzw. ob den Landkreis diese Gesellschaft bei diesem Thema voranbringt.

Aus Sicht von **Landrat Sailer** kann diese Frage durchaus gestellt werden. Diese Frage stelle er auch dem Kollegen Güller, der in der letzten Sitzung erklärt habe, dies mache man erst nach der Kommunalwahl. Die Frage sei, welches Ziel darin liegen solle, dies jetzt nicht zu machen, die Gesellschaft dann aber nach der Kommunalwahl zu gründen. Er selbst brauche dieses Thema im Gegensatz zu anderen nicht als Wahlkampfthema. Man könne jetzt noch monatelang darüber diskutieren. Nach den Kommunalwahlen werde wieder der Vorwurf an die Verwaltung kommen, dass diese angeblich schlafe und nach der Kommunalwahl immer noch nichts passiert sei.



**Kreisrat Grönninger** plädiert ebenfalls für die Verankerung des Fachbeirats im Gesellschaftsvertrag. Die GmbH werde nichtöffentlich tagen. Die Beschlüsse, die von der GmbH gefällt würden, seien nicht so ohne weiteres zu veröffentlichen. Die Mitwirkung des Kreistages sei dann einfach nicht möglich. Deswegen sei es unabdingbar, den Beirat in die Gesellschaft aufzunehmen.

**Herr Dr. Michale** unterbreitet den Vorschlag, einen eigenen Paragraphen „Fachbeirat“ in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen, wonach die Gesellschaft einen Fachbeirat hat und die Zahl sowie die Bestellung der Mitglieder vom Kreistag beschlossen werden.

**Kreisrätin Daßler** bittet um Ergänzung dahingehend, dass der Fachbeirat die Kreisenergiewerke inhaltlich begleitet.

**Kreisrat Ringler** betont, das Thema sei natürlich kein Wahlkampfthema. Die Verzögerungen, die man habe hinnehmen müssen, seien hinreichend bekannt und erläutert. Es werde jetzt höchste Zeit, dass man sich diesem Zukunftsthema annehme. Es handle sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Thema, bei dem man nicht länger warten sollte. Wenn er sich die SPD anhöre, so seien die Widersprüche unglaublich. Kreisrat Ringler gibt zu verstehen, er sei hier ehrenamtlich tätig und seine Zeit sei ihm für diese Schaumschlägerei - in erster Linie von Herrn Güller – zu schade.

### Beschluss:

Der Kreistag fasst auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses sowie des Kreisausschusses folgenden Beschluss:

1. Die Kreisenergiewerke Landkreis Augsburg GmbH wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der Grundlage des in Anlage beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfs (Stand 07/2013) gegründet.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die zur Gründung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, den notariellen Vertrag abzuschließen und die Eintragung in das Handelsregister vornehmen zu lassen. Die Geschäftsführung wird zunächst bis zur weiteren Beschlussfassung verwaltungsintern und auf Weisung des Landrats besetzt. Alleiniger Gesellschafter mit einer Einlage in Höhe von 25.000 EUR ist zunächst der Landkreis Augsburg.
3. Für die Finanzierung insbesondere der externen Beratungsleistung ist der in der Haushaltsstelle 8100.7150 unter „Sperrvermerk“ eingestellte Betrag freizugeben bzw. der Sperrvermerk aufzuheben.
4. Der Gesellschaftsvertrag wird um folgende Regelung ergänzt: „Die Gesellschaft hat einen Fachbeirat, der die GmbH fachlich berät. Die Zahl und die Bestellung der Mitglieder des Fachbeirats werden vom Kreistag beschlossen.“

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 55 |
| Nein-Stimmen: | 12 |

Anschließend verweist **Landrat Sailer** auf den Kommentar in der AZ „Alle gegen Güller“. Darin werde ein Mitarbeiter seines Hauses auch mit seiner Funktion als Ortsvorsitzender in Bobingen in Verbindung gebracht und der Eindruck erweckt, dass er mit dem Projekt der Energiewerke jemandem etwas zuschanzen wolle. Dies weise er zurück. Dies sei mitnichten der Fall. Er verwehre sich auch dagegen, dass Mitarbeiter seines Hauses in dieser Art und Weise in der Öffentlichkeit zitiert werden. Im Übrigen verweise er auf den einstimmigen Beschluss des Personalausschusses, Herrn Leiter zum 01.11.2010 einzustellen.

## TOP 15 Verschiedenes

**Herr Dr. Münster** informiert aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Regionalplanfortschreibung für den Landkreis Augsburg. Nach dem Beschluss über die Fortschreibung wurde das Thema „Steuerung der Windkraftnutzung auf regionalplanerischer Ebene“ in mehreren Bürgermeisterdienstbesprechungen mit den Kommunen diskutiert. Im Landkreis Augsburg habe es hierzu drei Bürgermeisterdienstbesprechungen gegeben. Als Ergebnis aus diesen Bürgermeisterdienstbesprechungen seien Vorschläge für Vorranggebiete mit einer gesamten Fläche von etwa 220 ha erarbeitet worden, die in einen Entwurf einfließen sollen. Davon seien 77 ha von der Stadt Augsburg beigesteuert. Nach Abstimmung der Vorschläge mit den Kommunen sei man für den Landkreis Augsburg in die strategische Umweltprüfung eingetreten. Diese sei ein wesentlicher Bestandteil der Regionalplanfortschreibung und der erste formale Schritt, der eingeleitet werde. Die strategische Umweltprüfung sei für die Flächen im Landkreis Augsburg nahezu abgeschlossen.

Für den Landkreis Augsburg würden sich vor allem zwei Problembereiche abzeichnen. So sei derzeit keine Windkraftsteuerung auf regionalplanerischer Ebene im Landschaftsschutzgebiet Augsburg-Westliche Wälder möglich, da dies eine Änderung der Schutzgebietsverordnung erfordern würde. Die Schutzgebietsverordnung liege in den Händen des Bezirks Schwaben. Über diese Verordnung könne der Regionalplan nicht hinweg gehen. Als Lösungsvorschlag sei den Kommunen angeboten worden, dass das Landschaftsschutzgebiet Augsburg-Westliche Wälder im zukünftigen Regionalplan als unbepannter Bereich dargestellt werde, d. h., diese Flächen würden im Regionalplan nicht mehr als Ausschlussgebiete dargestellt. Dies habe den Vorteil, dass die Kommunen – sofern eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung vollzogen und diese für eine Windkraftnutzung geöffnet werde – in diesem Bereich am Regionalplan vorbei planen könnten. Der Regionalplan würde dann einer Steuerung auf kommunaler Ebene nicht entgegen stehen und es würde in diesem Bereich die Privilegierung gelten.

Der nächste Problembereich sei der militärische Flugplatz Lechfeld. Es seien mehrere Gespräche mit den Vertretern des Militärs geführt worden, die allerdings zu keinem Ergebnis gekommen seien, das man jetzt schon einarbeiten könnte. In erster Linie seien Probleme aus den Mindestradarführungshöhen gegeben. Man habe von den militärischen Stellen die Zusage bekommen, dass diese Bereiche nochmals überprüft und angehoben würden. Es gehe hier darum, dass Windkraftanlagen nicht in bestimmte Luftraumhöhen vorstoßen dürfen. Bis Ende Juni 2013 sei eine Mitteilung versprochen worden. Diese habe man noch nicht erhalten. Man sei an dieser Thematik aber weiter dran. Durch die Anhebung der Mindestradarführungshöhen könnten eventuell noch zusätzliche Flächen als Potenzialflächen bereitgestellt werden.

Anschließend spricht Herr Dr. Münster den Zeitplan an. Nach der Feststellung, dass manche Landkreise bestimmte Problembereiche hätten, habe man die Landkreise aufgeteilt, die Vorschläge landkreisweise unterbreitet und mit den Kommunen diskutiert. Mit dem Landkreis Augsburg sei man am weitesten fortgeschritten. Derzeit werte man die Rückläufe der anderen Landkreise aus. Dies könne sich noch hinziehen, da in manchen Gemeinden noch ein

erhöhter Gesprächsbedarf bestehe. Vor allem vom Landkreis Dillingen habe man Rückmeldungen bekommen, dass sich der Regionale Planungsverband mit der Thematik der weißen Flächen nochmals intensiv auseinandersetzen sollte.

Von Anfang an sei in den Gremien des Planungsverbandes kommuniziert worden, dass den Kommunen ein größtmöglicher Handlungsspielraum im neuen Steuerungskonzept ermöglicht werden sollte. Der vom Planungsverband unterbreitete Vorschlag sei es deshalb gewesen, in einem großen Umfang auch weiße Flächen im Regionalplan vorzusehen. Dort könnten die Kommunen dann ohne den Regionalplan steuernd tätig werden. Herr Dr. Münster geht davon aus, dass den Gremien Ende dieses Jahres bzw. Anfang des kommenden Jahres ein Entwurf vorgestellt werden kann, der dann in die Anhörung geht.

Als weitere Unwägbarkeit spricht Herr Dr. Münster die von den Ländern Bayern und Hessen angestrebte Bundesratsinitiative an, dass Windkraftanlagen in Zukunft die zehnfache Anlagenhöhe Abstand zu Siedlungsflächen einhalten sollen. Im September solle dies im Bundesrat behandelt werden.

**Kreisrat Grönninger** kommt ebenfalls auf diese neu beabsichtigte Abstandsregelung zu sprechen. Dadurch würden die Flächen im Landkreis auf ein Minimum zusammengestrichen, auf denen überhaupt noch Windkraftanlagen möglich wären. Er erkundigt sich danach, ob hierzu bereits ein Plan aufgelegt wurde, wo sich die dann noch möglichen Flächen befinden würden. Dies würde manches verdeutlichen. Wie es aussehe, könnten Windräder in diesem Fall nur noch in den Westlichen Wäldern gebaut werden.

**Herr Dr. Münster** berichtet, dass eine solche Simulation durchgeführt wurde. Bei der Anlagenhöhe sei man von einer Referenzanlage mit einer momentan maximal möglichen Höhe von 200 m und damit einem Abstand von 2.000 m zu Siedlungsflächen ausgegangen. In der Tat würden dadurch die Flächen in der gesamten Region erheblich zusammenschrumpfen. Es folgen weitere Erläuterungen durch Herrn Dr. Münster anhand eines Planes hierzu. Er stellt fest, dass im Landkreis Augsburg insgesamt bei Zugrundlegung dieses veränderten Abstandskriteriums keine großen Potenziale mehr übrig bleiben würden.

**Kreisrat Grönninger** bittet um Aushändigung einer entsprechenden Karte an den Kreistag. **Herr Dr. Münster** sichert eine Aushändigung an das Landratsamt für den Bereich des Landkreises Augsburg zu.

**Kreisrätin Jung** erklärt, dies sei die Intention des Antrages ihrer Fraktion gewesen. Es könne nicht sein, dass man sich auf der einen Seite dazu bekenne, die Energiewende voranzubringen, und gleichzeitig sage, dass man diese Flächen beschränken müsse. Man sehe jetzt, wie viel dann noch übrig bleibe, zumal die Westlichen Wälder derzeit ein Ausschlussgebiet darstellen. Dann brauche man auch keine Zonierung mehr.

In Baden-Württemberg gebe es ihres Wissens Vorrangflächen und weiße Flächen. Ausschlussgebiete als solches gebe es dort nicht. Die Frage sei, ob dies nicht auch eine Regelung für Bayern sein könnte.

**Herr Dr. Münster** teilt mit, dass man genau diese Idee umsetzen wolle, nachdem die Mehrzahl der Kommunen an den Planungsverband herangetreten sei und erklärt habe, dass man im Rahmen des Regionalplans auch noch selber steuern wolle. Deshalb sollen im Sinne einer Angebotsplanung Vorranggebiete zur Verfügung, von Vorbehaltsgebieten möglichst Abstand genommen und der Rest unbeplant belassen werden, wohl wissend, dass in diesem Rest der Flächen nicht überall etwas kommen werde. Hier würde dann die Privilegierung gelten. Allerdings gebe es schon heute nach den gesetzlichen Vorgaben bestimmte Bereiche, die nie für eine Windkraft zugänglich sein werden, wie z. B. Naturschutzgebiete. Diese müssten nicht noch zusätzlich mit einem Ausschluss belegt werden.

**Kreisrat Liebert** informiert darüber, dass in Langenreichen in dieser Woche das erste Windrad des Landkreises mit Ansprachen des Bürgermeisters und des Landrats eröffnet werden soll. Dieses Windrad, das etwa 850 – 900 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt sei, laufe nun seit letzter Woche. Als sich das Windrad zum ersten Mal gedreht habe, sei sein Telefon nicht mehr stillgestanden, so Kreisrat Liebert. Er wirft die Frage auf, was sich die Leute denken sollen, die dies hinnehmen mussten, wenn man die neue Bundesratsinitiative betrachtet. Dieses konkrete Windrad müsste dann eigentlich 1 km weiter entfernt sein.

Kreisrat Liebert meint, dass weder das eine noch das andere das Erfolgsrezept sei. Man müsse einfach vernünftig hiermit umgehen. Es brauche nicht die zehnfache Höhe Abstand sein, aber es sollten auch keine Windräder zwischen Wohnbebauungen gequetscht werden. Das Windrad in Langenreichen sei von 20 Investoren unterstützt worden. 800 Leute hätten sich mit einer Unterschrift gegen das Windrad ausgesprochen. Kreisrat Liebert erklärt, sein Beitrag richte sich nicht gegen Windräder oder regenerative Energien. Man sollte aber das eine tun, ohne das andere zu lassen. Die Bundesratsinitiative sei sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. So wie es sich jetzt darstelle, sei es dies aber auch nicht. Dies würden die Reaktionen der Bürger beweisen.

|  |
|--|
| <b>TOP 8    Innovationspark Augsburg;<br/>Gesellschaftsbeteiligung des Landkreises Augsburg<br/>Vorlage: 13/0230</b> |
|--|

Anlagen:

- Wirtschaftsplan der Augsburg Innovationspark GmbH
- Gesellschaftsvertrag (Stand 24.06.2013)
- Betreibervertrag zwischen der WBG Augsburg GmbH und der Augsburg Innovationspark GmbH (Stand 27.06.2013)

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Innovationsparks wurde gerade in den letzten Monaten durch den Kreisausschuss eng begleitet. Beispielsweise wurde in den Sitzungen am 2.7.2012, 22.10.2012, 15.03.2013, 13.5.2013 und zuletzt am 15.07.2013 diese Thematik behandelt. An zwei dieser Termine war die Wirtschaftsreferentin der Stadt Augsburg Eva Weber persönlich im Ausschuss und hat über die aktuellen Entwicklungen berichtet. Ausschlaggebend war das Angebot der Stadt Augsburg an den Landkreis, sich als Gesellschafter an der Augsburg Innovationspark GmbH zu beteiligen. Auf Verwaltungsebene war der Landkreis frühzeitig im Rahmen von jour-fixe-Treffen eingebunden. Nachdem der Kreistag am 12.11.2012 die Beteiligung an der Gesellschaft mit einer Quote in Höhe von 25% beschlossen hat, wurde intensiv am Gesellschaftsvertrag und Betreibervertrag gearbeitet und einvernehmliche Lösungen herbeigeführt. Parallel entwickelte die Wohnbaugesellschaft der Stadt Augsburg, welche die Errichtung des Technologiezentrums übernimmt, eine Finanzierungsmöglichkeit und hat die Bau- und Ausführungspläne weiter entwickelt.

In der letzten Kreisausschusssitzung am 15.7.2013 wurden die beiden Punkte Absicherung des Kredits durch eine Bürgschaft und Aufhebung der „zweiten Rückzugslinie“ behandelt. Dabei hat der Ausschuss insbesondere zum Wegfall der Rückzugslinie erhebliche Bedenken geäußert. Inzwischen konnte nochmals ein Gespräch auf Verwaltungsebene mit der Stadt Augsburg und der WBG geführt werden, aus dem sich neue Erkenntnisse, bzw. Ergebnisse entwickelten:

Wie bereits berichtet, ist für die Finanzierung des Technologiezentrums ein Kredit in einer Höhe von 12,7 Mio. EUR erforderlich. Von den ursprünglich vierzehn angefragten Banken liegen lediglich zwei Angebote vor. Beide Banken sehen vor, dass während der Kreditlaufzeit von 29,5 Jahren die Absicherung durch die Abtretung von Forderungen erfolgt. Ein Unter-

schied liegt lediglich in der Absicherung der Zwischenfinanzierung während der Bauzeit. Während eine Bank durchgängig die Absicherung durch Forderungsabtretung vorsieht, soll bei der anderen Bank diese Absicherung durch eine Bürgschaft erfolgen. Der 25%-Anteil für den Landkreis Augsburg würde somit bei 3,2 Mio. EUR liegen. Da sich die Zinskonditionen der Banken permanent ändern und letztendlich erst am Abschlusstag fest vereinbart werden können, ist zum besagten Zeitpunkt der tagesaktuelle Zinssatz ausschlaggebend. Insofern ist es aus Wettbewerbsgründen und vor allem aus wirtschaftlichen Aspekten erforderlich, zwischen zwei Banken auszuwählen und sich nicht aufgrund der fehlenden Bürgschaft in Abhängigkeit einer Bank zu begeben. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass die Bürgschaft nur für eine Laufzeit von 11 Monaten erforderlich ist. Sobald das TZA fertiggestellt und für den Betrieb übergeben ist, wird die Bürgschaft wieder aufgehoben. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Absicherung des Kredits über eine Bürgschaft zu ermöglichen. Dies erfolgt vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Schwaben.

Hinsichtlich der „zweiten Rückzugslinie“ hatte man sich im Gespräch darauf verständigt, dass diese insofern beibehalten wird, indem rund 60% der Bauhauptarbeiten (Kostengruppe 3) und somit rund 7 Mio. EUR von 12 Mio. EUR ausgeschrieben werden. Bei einer unerwarteten Kostensteigerung sind die VOB-Richtlinien zugrunde zu legen, wonach eine Ausschreibung grundsätzlich nur durch die Vergabestelle aufgehoben werden darf. Eine Aufhebung ist erfahrungsgemäß bei einer Steigerung von rund 10% bezogen auf das gesamte Gewerk möglich. Im Falle einer Überschreitung der Ausschreibungsergebnisse gegenüber der Kostenberechnung soll zunächst eine Optimierungslinie verfolgt und eingehalten. D.h. die Gesellschafter werden gemeinsam und einstimmig mit der WBG Lösungsansätze zur Kosteneinsparung erarbeiten, um das Gesamtbauvolumen von insgesamt 27,3 Mio. EUR nicht zu überschreiten. Diese Verpflichtung von Seiten der WBG wird zudem in den Betreibervertrag mit aufgenommen. Erst wenn klar ersichtlich ist, dass die Kosten keinesfalls eingehalten werden können, müsste die Aufhebung des Gesamtprojekts unter Abwägung von Opportunitätskosten erfolgen. Aufgrund dieser Absicherung und der fest verankerten paritätischen Entscheidungsmöglichkeit als Gesellschafter empfiehlt die Verwaltung diese Vorgehensweise.

Weitere Eckpunkte des Projekts Augsburg Innovationspark mit dem Bau des Technologiezentrums sind nachfolgend aufgeführt:

## **1. Gesellschaftsvertrag:**

Im Gesellschaftervertrag wurden die vom Landkreis angeregten Änderungen vollständig mit aufgenommen (Zweck des Unternehmens in § 2 Abs. 1, Amtsdauer des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Festlegung der Mindestanzahl von Beratungen des Fachbeirats sowie die explizite Zustimmung aller Gesellschafter bei Defiziten). Die Defizitfinanzierung über Gesellschafterdarlehen ist ebenfalls in § 17 (Wirtschaftsplan) mit aufgenommen worden. Wie besprochen ist auch die Zahl der Ausschussmitglieder von sechs auf acht erhöht worden (§ 8, Abs. 1). Die beiden Gesellschafter bringen jeweils vier Aufsichtsräte ein, wobei sowohl der Oberbürgermeister als auch der Landrat geborene Mitglieder im Aufsichtsrat sind.

Per Email vom 10.07.2013 teilte die Wirtschaftsreferentin der Stadt Augsburg, Frau Weber, mit, dass es auch bei einigen Fraktionen des Augsburger Stadtrates Bestrebungen gebe, die Zahl der Aufsichtsräte gleich auf zehn zu erhöhen. Somit könnte der Landkreis Augsburg neben dem Landrat noch vier weitere Aufsichtsratsposten besetzen. Da die Gründung der GmbH für Mitte August vorgesehen ist, werden die Fraktionen gebeten, bis Ende Juli Vorschläge für die Besetzung der Aufsichtsratsposten einzureichen, damit zeitnah ein Beschluss erfolgen kann.

## **2. Betreibervertrag:**

Wie schon in früheren Kreisausschusssitzungen erläutert regelt der Betreibervertrag (als Anlage beigefügt) die Rechtsbeziehung zwischen der Wohnungsbaugesellschaft Augsburg GmbH als Überlasser (Eigentümer) und der Augsburg Innovationspark GmbH als Betreiber. Hierbei werden insbesondere die Vertragsinhalte wie Laufzeit, die Rechte und Pflichten des Betreibers, der Mietzweck, Betriebs- und Nebenkosten oder Haftung bei Sachmängeln dargestellt. Ein wesentlicher Bestandteil des Betreibervertrags sind die finanziellen Konditionen sowie die Absicherung des Kreditvolumens. Dies ist entsprechend in § 10 „Abtretung und Verkauf von Forderungen“ verankert und wurde bereits eingangs explizit dargestellt.

Beim Abschluss des Betreibervertrags besteht die Situation, dass die finalen Zinskonditionen und somit letztendlich auch die Wahl der Bank erst getroffen werden kann, wenn die Augsburg Innovationspark GmbH über den Betreibervertrag die Wohnbaugesellschaft der Stadt Augsburg ermächtigt, diesen Finanzierungsvertrag abzuschließen. Dies setzt wiederum voraus, dass zuerst die GmbH gegründet und ein Geschäftsführer bestellt sein muss. Dieser muss wiederum von den Gesellschaftern und somit auch vom Landkreis Augsburg die Legitimation für die Ausführung der erforderlichen Handlungsschritte erteilt bekommen haben. Aufgrund dieser Abfolge von Handlungsschritten können auch einige Anlagen, die im § 18 des Betreibervertrags aufgeführt sind, erst fertiggestellt werden, wenn der Kreditvertrag abgeschlossen ist (vorläufige Gesamtkosten, Zahlungsplan).

Insofern ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt über den Betreibervertrag „dem Grunde nach“ zu beraten und abzustimmen. Für die Einhaltung der Zeitschiene (s. Punkt „weiteres Vorgehen“) ist es erforderlich, dass der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg sowie der Landrat als Vertreter in der Augsburg Innovationpark GmbH vom Stadtrat, bzw. Kreistag ermächtigt werden, die GmbH zu gründen und gegebenenfalls im Rahmen einer dringlichen Anordnung die Geschäftsführung mit der Unterzeichnung des Betreibervertrags zu beauftragen.

## **3. Wirtschaftsplan:**

Der Wirtschaftsplan der Augsburg Innovationspark GmbH beinhaltet zur transparenten Darstellung der Wirtschaftlichkeit des TZA und nicht zuletzt aufgrund förderrechtlicher Bestimmungen einen eigenen Kostenrahmen für das Technologiezentrum. Dies bedeutet, dass neben den wirtschaftlichen Kosten- und Ertragsstrukturen des TZA auch ersichtlich ist, welche Wirtschaftszahlen für die übergreifende Tätigkeit der Augsburg Innovationspark GmbH erwartet werden. Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2013-2017 befindet sich in der Anlage und enthält folgende Bestandteile:

- Erfolgsplan 2013 - 2017
- Erfolgsplan Geschäftsbereich GmbH 2013 - 2017
- Erfolgsplan Geschäftsbereich TZA 2013 - 2017
- Erläuterungen zum Erfolgsplan 2013 - 2017
- Vermögensplan 2013 - 2017
- Investitionsplan 2013 - 2017
- Stellenplan 2013 - 2017

Aus dem Vermögensplan ist zu entnehmen, welche Zahlungen im Zeitraum 2013-2017 vom Landkreis Augsburg zu leisten sind. Anbei der Liquiditätsbedarf zusammengefasst dargestellt:

Finanzbedarfsplan für den Landkreis Augsburg (in EUR)

|                            | 2013          | 2014          | 2015           | 2016           | 2017           |
|----------------------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Zuführung zum Stammkapital | 12.500        |               |                |                |                |
| Zuführung zum Eigenkapital | 30.575        | 37.000        | 87.136         | 88.563         | 90.018         |
| Darlehen des Landkreises   |               |               | 99.271         | 69.131         | 65.823         |
| <b>Gesamtfinanzbedarf</b>  | <b>43.075</b> | <b>37.000</b> | <b>186.407</b> | <b>157.694</b> | <b>155.841</b> |

Diesem Zahlungsmodell liegt zugrunde, dass die Auslastung des TZA 90% beträgt und jährlich die Mieten gegenüber den Untermietern (Firmen) um 2% ansteigen. Für die Zahlungen der Augsburg Innovationspark GmbH an die WBG werden die Annuitäten durch die aktuellen Werte (Investitionssumme, Zinskonditionen, Betriebskosten, etc.) berechnet. Ein großes Risiko dieser Zahlungsleistung und der möglichen Erhöhung liegt letztendlich an der Zahl der Untermieter und somit an der Auslastung des TZA. Anzumerken ist an dieser Stelle nochmals, dass die im Wirtschaftsplan enthaltenen Personalkosten nicht unveränderbar vorgegeben sind, sondern dass die Einstellung von Personal zum gegebenen Zeitpunkt über einen einstimmigen Beschluss in der Gesellschafterversammlung erfolgt. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass es sich bei den Beträgen „Darlehen des Landkreises“ um die Finanzierung des TZA handelt. Ab dem vierzehnten Jahr sollen laut Wirtschaftsplan positive Ergebnisse erwirtschaftet werden und somit erfolgt eine Rückzahlung des Darlehns über die verbleibende Restlaufzeit.

#### 4. Bestellung eines Geschäftsführers

Wie schon unter Punkt 2 „Betreibervertrag“ dargestellt, muss im Zuge der GmbH-Gründung aus rechtlichen Aspekten wie der Eintragung in das Handelsregister gleichzeitig ein/eine Geschäftsführer/in bestellt werden, um die Gesellschaft nach außen zu vertreten. Die Gründung der Gesellschaft erfolgt im August 2013. Für die Bestellung ist die Gesellschafterversammlung zuständig. Es ist vorgesehen, den derzeitigen Leiter der Geschäftsstelle Augsburg Innovationspark Herrn Jano von Zitzewitz als Geschäftsführer zu bestellen. Der Vertreter des Landkreises soll daher bevollmächtigt werden, in der Gesellschafterversammlung der Innovationspark Augsburg GmbH der Bestellung von Herrn Jano von Zitzewitz geb. 11.02.1961 zum Geschäftsführer der Innovationspark Augsburg GmbH zuzustimmen.

#### 5. Weiteres Vorgehen - Zeitplan

Folgender Zeitplan ist für die weiteren Handlungsschritte vorgesehen:

- Aktuell erfolgt die Überprüfung durch die Regierung von Schwaben
- KW31/32: Notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrags
- KW32/33: Einzahlung Stammkapital, Eintragung in das Handelsregister
- KW33: Unterzeichnung des Betreibervertrags
- KW32/33: Veröffentlichung der Ausschreibung
- KW36: Spatenstich am 6.09.2013
- KW41: Submission der Ausschreibung
- KW43: Baubeginn
- Bis Mitte 2015: Fertigstellung des TZA

|   |  |  |   |
|---|--|--|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |  | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:<br><input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €<br><input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. € |   |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €                             | Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine € | Gesamtfinanzierung<br>Eigenanteil: €   | Gesamtfinanzierung<br>Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): € |

**Bemerkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Augsburg über die nächsten Jahre sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen, der bereits Bestandteil der Unterlagen der Kreisausschusssitzung vom 15.03.2013 war. Für die im Jahr 2013 anfallenden Kosten wurde bereits unter der Haushaltsstelle 7916-7170 ein Ansatz in Höhe von 43.800 EUR eingestellt.

**Landrat Sailer** verweist auf die intensive Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung und den Auftrag an die Verwaltung, mit der Stadt Augsburg bezüglich der zweiten Rückzuglinie und der Bürgerschaft nachzuverhandeln.

**Herr Leiter** informiert über den Sachverhalt sowie über den heutigen Anruf der Stadt Augsburg mit der Bitte, die Aufsichtsratsplätze auf 12 zu erhöhen. Es handle sich hierbei um eine paritätische Besetzung, so dass auch auf Landkreisebene die Vertreter des Kreistages entsprechend eingebunden werden könnten.

**Kreisrat Liebert** führt an, die Kernfrage werde sein, ob man mitmachen oder zuschauen wolle. In vielen Sitzungen des Kreisausschusses habe man darüber geredet und sich eigentlich für das Mitmachen entschieden. Kreisrat Liebert erinnert an die ersten beiden Tagesordnungspunkte, in denen es auch um die Wirtschaftskraft gegangen sei. Man habe große Pläne geschmiedet. Die Frage sei gewesen, ob der Landkreis seine Ziele auch umsetzen könne, wenn er nicht Gesellschafter werde und nur einen Zuschuss geben würde. Dies habe man dann verworfen. Der Landkreis wolle mitgestalten und solle deshalb mit der vorgeschlagenen Quotierung Gesellschafter am Innovationspark Augsburg werden.

Eine Bürgerschaft werde nicht nur auf Papier geschrieben, sondern der Landkreis müsse für den Fall, dass etwas schief gehe, die Mittel in Höhe von 3,2 Mio. € zur Verfügung haben und einsetzen. Mittlerweile hätten die Gespräche ergeben, dass man die Bürgerschaft lediglich für einen Zeitraum von elf Monaten brauche. Unter dieser Prämisse erfolge die Zustimmung der CSU-Fraktion hierzu.

Die zweite Rückzuglinie sei ursprünglich als kritisch angesehen worden. Inzwischen sei diese modifiziert und begrenzt auf die 60 % der Gesamtausgaben sowie auf ein Widerrufsrecht bei einer 10 %-Hürde. Dies sei akzeptabel. Zu allen anderen genannten Punkten könnte man noch viel sagen, wie z. B. zum Stellenplan. Dies sei aber im Kreisausschuss ausreichend diskutiert worden. Die CSU-Fraktion spreche sich klar dafür aus, Gesellschafter beim Innovationspark zu werden, die Bürgerschaft auf 11 Monate und 3,2 Mio. € zu limitieren sowie die Rückzuglinie vorzusehen, wie im Beschlussvorschlag vorgetragen.

**Stv. Landrat Häusler** legt dar, man habe heute unter Tagesordnungspunkt 2 mitbekommen, wie wichtig dieser Wirtschaftsstandort sei. Als drittgrößter Wirtschaftsraum Bayerns sei man



hier im Wirtschaftsraum Augsburg durchaus gefordert, sich entsprechend zu positionieren. Man habe jetzt eine einmalige Chance, ein Markenzeichen bzw. einen Grundstein für den Innovationspark zu setzen. Die ersten positiven Entwicklungen mit dem Fraunhofer-Institut und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt habe man schon feststellen können. Das Areal liege an der Schnittstelle zwischen Stadt und Landkreis. Der Landkreis werde hiervon in der Entwicklungsprognose sicher in gleicher Weise profitieren wie z. B. beim IT-Gründerzentrum oder bei vielen anderen Themen. Insofern sollte man diese Chance nutzen. Die Risiken seien ausreichend definiert und dargestellt worden. Die Rückzugslinie sei noch zugunsten des Landkreises verändert worden, weshalb Stv. Landrat Häusler die Zustimmung der FW-Fraktion erteilt.

**Kreisrat Baumeister** schließt sich den Worten von Kreisrat Liebert an. Auch seine Fraktion habe beschlossen, dass man nicht nur zuschauen, sondern aktiv dabei sein wolle. Dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag könne daher im Wesentlichen zugestimmt werden. Die SPD-Fraktion hätte allerdings noch zwei Ergänzungswünsche. Zum einen sollte unter Ziffer 6 konkretisiert werden, wie der Ausstiegsmodus aussehen könnte. Zum andere sollte unter Ziffer 7 (Bürgschaft) die Laufzeitbegrenzung auf 11 Monate enthalten sein.

In der Sachverhaltsdarstellung heiße es lapidar, dass die Aufhebung des Gesamtprojekts unter Abwägung von Opportunitätskosten erst erfolgen müsste, wenn klar ersichtlich sei, dass die Kosten keinesfalls eingehalten werden können. Dies sei relativ schwammig formuliert. Hierauf beziehe sich auch der Beschluss unter der Ziffer 6. Wenn man mitten im Bau sei, dann werde keiner mehr das Projekt stoppen. Dies heiße, man müsste dann jeglichen Kostensteigerungen zusehen und diese letzten Endes auch mitfinanzieren. Darum schlage die SPD-Fraktion vor, die Ziffer 6 wie folgt zu ergänzen: „Der Kreistag geht davon aus, dass das Projekt des Technologiezentrums bei einer absehbaren Kostenüberschreitung von mehr als 10 % nicht realisiert wird oder aber die Stadt Augsburg die Kosten für eine weitergehende Kostenüberschreitung übernimmt.“

**Kreisrätin Jung** befürwortet den Vorschlag der SPD-Fraktion. Die Begrenzung der Bürgschaft auf 11 Monate sei im Sinne ihrer Fraktion, da man dies vorher sehr kritisch gesehen habe. Die Frage sei gewesen, ob man unter diesen Umständen überhaupt Gesellschafter werden wolle, ob man den Anteil auf den im Haushalt vorgesehenen Betrag deckeln könne oder einen jährlichen festen Zuschuss zahle und ganz aussteige. Kreisrätin Jung informiert über die Entscheidung ihrer Fraktion, beim Innovationspark dabei zu bleiben. Allerdings müsste eine Deckelung der Kosten für das Technologiezentrum erfolgen. Deshalb komme ihrer Fraktion der Vorschlag der SPD-Fraktion sehr entgegen.

**Kreisrat Grönninger** kann nicht nachvollziehen, dass sich nur zwei Banken um diesen Kredit bewerben. Es erschwere ihm die Abstimmung, nicht zu wissen, welche Banken dies seien.

**Landrat Sailer** bittet um Verständnis dafür, dass der Name der Banken nicht genannt werden kann.

**Herr Leiter** erläutert, dass dies mit dem Planungshorizont von 30 Jahren für dieses Modell zusammen hängt. Er verweist auf die Förderrichtlinie, wonach der Freistaat 10 Mio. € geben werde, dafür aber ein Betrieb des TZA über 30 Jahre sichergestellt sein müsse. Deshalb wolle man über diese Laufzeit ein absolut wasserdichtes Finanzierungskonzept haben. Bei Kommunalkrediten gebe es bisher allerdings maximal eine Zinsbindung von 20 Jahren. Nur zwei Banken seien bereit gewesen, die Finanzierung über 30 Jahre zu diesen Konditionen sicherzustellen.

**Kreisrat Buhl** führt an, das große Ziel sei der Innovationspark insgesamt. Der Gründung und dem Beitritt stimme seine Fraktion zu. Es sei schade, dass der erste Baustein mit dem hohen Anspruch eines Silicon Valley in Augsburg gewaltig abgespeckt werden musste. Es handle

sich jetzt um ein reines Vermietprojekt mit wahnsinnig hohen Mietpreisen. Es müsse erst noch belegt werden, dass 90 % davon auch unter die Leute gebracht werden können. Zum Aufsichtsrat – egal, ob es 10, 12 oder 18 Sitze seien – sei festzustellen, dass dies zwar nach Parität aussehe, dem aber nicht so sei. Die entscheidende Stimme habe der Vorsitzende. Dies sei der Oberbürgermeister.

Was die Laufzeit der Bürgschaft betreffe, so sollte ein Starttermin angegeben werden, um die 11 Monate terminieren zu können.

Der Landrat solle heute ermächtigt werden, den Betreibervertrag zu unterschreiben. Hierin seien auf sechs Seiten sehr kritische Kommentare eingearbeitet. Kreisrat Buhl fragt nach, ob diese schon in den Betreibervertrag eingearbeitet sind oder hierüber noch diskutiert werden muss.

**Herr Dr. Michale** legt dar, dass im Aufsichtsrat, in dem man eine paritätische Besetzung habe, entscheide bei Stimmengleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Dies sei der Oberbürgermeister. Alle wichtigen Entscheidungen würden jedoch in der Gesellschafterversammlung getroffen. Dort sei eine Entscheidung ohne Zustimmung des Landkreises nicht möglich. Die Stadt als 75 %-Partner habe dem Landkreis umfassende Mitwirkungsrechte zugestanden. Dies sollte man bei der Gesamtentscheidung auch mit ins Kalkül ziehen.

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Änderung der Ziffer 7 des Beschlusses bittet Herr Dr. Michale darum, diese wie vorgeschlagen zu belassen. Der Landkreis könne dieses Risiko deshalb eingehen, da mit der Gründung der Gesellschaft die Gesellschaft mit ihren Organen bestehe und dort dauernd über den Baufortschritt berichtet werden müsse. Eine Bank werde wahrscheinlich keine Bürgschaft abgeben, wenn sie nicht wisse, wie lange der Bau dauere. Der Zeitraum bis zur Fertigstellung werde ein kurzer Zeitraum sein. Es könne aber durchaus ein Monat mehr oder weniger sein, so dass man mit den 11 Monaten dann vielleicht nichts anfangen könne.

**Kreisrat Buhl** fragt nach, ob mit der Fertigstellung die bauliche Fertigstellung oder eine 100 %ige Vermietung gemeint sei.

Dies bezieht sich laut **Herrn Leiter** auf die bauliche Fertigstellung. Die WBG baue das Technologiezentrum. Anschließend erfolge eine Abnahme und Übergabe an die Augsburg Innovationspark GmbH. Die Bürgschaft werde zu diesem Zeitpunkt beendet und über eine Abtretung von Forderungen ersetzt. Deswegen sollte auch kein fester Starttermin definiert werden. Direkt bei Übergabe des Bauwerks müsse die Übergabe der Absicherungsinstrumente erfolgen.

Zur Frage, ob 10 % festgeschrieben werden können, verweist Herr Leiter darauf, dass nur die Vergabekammer Oberbayern unter Zugrundelegung der VOB eine solche Entscheidung treffen und die Ausschreibung aufheben könne oder nicht. Alles andere wäre rechtlich nicht haltbar. Hinsichtlich der Frage nach den sog. Opportunitätskosten (Ausschreibungs-, Planungskosten etc.) sei wichtig, dass man im Zusammenhang mit der zweiten Rückzugslinie zunächst die 60 % in Erfahrung bringe, bevor mit irgendwelchen Maßnahmen begonnen werde. Es sei hier ein Szenario beschrieben, von dem man hoffe, dass dieses nicht eintrete. Selbst dies wäre aber abgedeckt. Wenn man den Ausstieg möchte, dann müsse man wissen, dass bis dahin schon ein bestimmter Betrag angefallen sei, den man den Steigerungen gegenüberstellen und abwägen müsse, ob ein Ausstieg Sinn mache oder nicht.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Buhl** zu den textlichen Kommentierungen im Betreibervertrag teilt **Landrat Sailer** mit, dass diese Punkte inzwischen geklärt sind.

**Kreisrätin Jung** erkundigt sich danach, ob die Besetzung der Aufsichtsräte an die Wahlperiode gekoppelt ist oder es hierfür eine andere Lösung gibt. Ansonsten würde ihre Fraktion vorschlagen, eine Benennung nur für die ersten zwei Jahre vorzunehmen.

**Landrat Sailer** teilt mit, dies müsse jeweils an die Kommunalwahlen geknüpft sein.

**Kreisrat Baumeister** kommt zurück auf die zweite Rückzugslinie und die 60 % der Ausschreibung. Dabei gehe es aber nur um die Bauhauptarbeiten von rd. 12 Mio. €. Wenn die Regierung von Oberbayern eine eventuelle Aufhebung der Ausschreibung prüfe, dann gehe es dabei um 10 % aus dem Gesamtprojekt von 27 Mio. €:

Nach Aussage von **Herrn Leiter** bezieht sich dies auf das Gewerk. Von 12 Mio. € würden 7 Mio. € ausgeschrieben. 10 % von 12 Mio. € wären 1,2 Mio. €. Würde man bei der Ausschreibung also bei etwa 8,2 Mio. € landen, dann wäre dies die Entscheidungsgrenze, ab wann aufgehoben werden könnte.

**Kreisrat B. Müller** betont, es gehe nicht um die Aufhebung einer Ausschreibung, sondern um eine Kostenobergrenze sowie Kostenklarheit für den Landkreis. Für den Landkreis müsse klar sein, dass es zwei Szenarien gebe, wenn eine bestimmte Kostenobergrenze überschritten werde. Entweder dies komme nicht oder aber der andere Gesellschafter übernehme die Mehrkosten.

**Landrat Sailer** meint, dass es bei der Frage der Aufhebung immer darauf ankomme, ob die Regierung von Schwaben dies dann auch akzeptiere.

**Herr Dr. Michale** legt dar, der Landkreis habe in allen Bereichen ein Mitbestimmungsrecht. Ohne die Zustimmung des Landkreises Augsburg gehe hier nichts (Einstimmigkeitsprinzip). Dieses Recht versetze den Landkreis immer in die Lage, nochmals abzubremsen. Die Einhaltung der Kostenobergrenze solle außerdem ausdrücklich in den Betreibervertrag aufgenommen werden. Sollte ein Gewerk teurer sein, dann müsse an anderer Stelle ein Sparvorschlag eingereicht werden, damit die Kosten von 27 Mio. € eingehalten bzw. möglichst noch unterschritten werden können. Die intensive Überwachung und Begleitung werde von Anfang an die Aufgabe der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats sein. Es werde nicht funktionieren, wenn man von vorneherein festlege, dass einer der Partner die Mehrkosten übernehmen müsse, falls das Projekt teurer werde. Bei Gründung der Gesellschaft müsse sofort die Kostenberechnung vorgelegt und diese dann mit den Kosten bei Ausschreibung der Bauhauptarbeiten verglichen werden.

**Landrat Sailer** verliert daraufhin den Beschlussvorschlag unter Einbeziehung des Vorschlags der SPD-Fraktion zu Ziffer 6.

**Herr Dr. Michale** fügt an, dass das Gesamtkostenvolumen von 27,3 Mio. € eingehalten werden müsse, sei es bei Kostenüberschreitungen durch Einsparungen oder bei Überschreitung der Vergabesumme durch Aufhebung der jeweiligen Vergabe. Wenn dies nicht gelinge, müssten die Gesellschafter und Aufsichtsräte entscheiden, wie es weitergehe.

**Landrat Sailer** erklärt, man wolle bereits zu Beginn die Reißleine ziehen können, wenn eine Kostenüberschreitung absehbar wäre, und nicht erst dann, wenn der Druck so groß sei, dass man als Gesellschafter nicht mehr aussteigen könne. Dies sei zumindest der Tenor in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse in der vorletzten Woche gewesen.

**Kreisrat B. Müller** bestätigt dies. Es gehe nicht darum, jedes einzelne Gewerk bezüglich der 10 % Kostenüberschreitung zu überprüfen. Man müsse der Stadt Augsburg ein klares Zeichen geben. Man habe schon andere Beispiele mit plötzlichen Kostensteigerungen gehabt, bei denen man dann mit dabei gewesen sei. Dies solle eine Warnfunktion gegenüber der Stadt Augsburg sein. Der Landkreis müsse mit seinen Geldern entsprechend sorgsam umgehen. Die SPD-Fraktion wäre deswegen mit der Aufnahme einer Formulierung in den Beschlussvorschlag einverstanden, dass die Gesamtkosten von 27,3 Mio. € nicht überschritten werden dürfen und – falls es dennoch zu einer Überschreitung von mehr als 10 % kommen

sollte – das Projekt entweder beendet werde oder die Stadt Augsburg, die das Projekt betreibe, alleine für die Mehrkosten aufkommen müsse. Der Landkreis habe keinen Einfluss darauf, was von der WBG ausgeschrieben werde. Deswegen wolle man im Beschluss definiert haben, wie die Reißleine aussehe. Wenn dies auf die Ebene der Gesellschafterversammlung verlagert werde, dann sei dies politisch nicht mehr durchsetzbar und der Landkreis müsse mithaften.

Aus Sicht von **Kreisrat Baumeister** wird mit der 10 %-Regelung schon ein sehr weiter Spielraum gegeben. Man sei dann beim Gesamtprojekt nicht mehr bei 27 Mio. €, sondern fast bei 30 Mio. € und zahle die 25 % dann aus diesen 30 Mio. €.

**Kreisrat Steinbacher** meint, dass die Summe dann gleich in den Beschluss hineingeschrieben werden könnte. Es gebe einen Kostenanschlag, wovon den Landkreis 25 % treffen. Dann stehe die Summe bzw. der maximale Beitrag des Landkreises fest. In dem Moment, in dem man sich auf die VOB-Diskussion einlasse, werde man ohnehin keine Chance haben. Niemand werde eine solche Grenze festlegen. Es müsste dann ständig nachgewiesen werden, dass man nicht finanzieren könne. Die öffentliche Hand werde aber immer 10 % mehr finanzieren können.

**Landrat Sailer** meint, es sollte ein klarer Beschluss formuliert werden, da der Landkreis kein wirtschaftliches Risiko eingehen wolle.

**Kreisrat B. Müller** spricht sich für die Übernahme des Vorschlags des Kollegen Steinbacher aus. Dies wäre mehr, als seine Fraktion sich gedacht habe. Es bestünde dann aber kein Verhandlungsspielraum mehr.

**Herr Leiter** legt dar, man habe hinsichtlich dieser Problematik eingehend mit der Stadt Augsburg verhandelt. Es sei auch Ergebnis der letzten Sitzung gewesen, sich auf die Zahlen laut Wirtschaftsplan zu beschränken. Man habe hier ein beihilferechtliches Problem. Es könne nicht der eine Gesellschafter Verpflichtungen des anderen Gesellschafters in der Form übernehmen. Der Landkreis sei Juniorpartner. Trotzdem habe man paritätische Mitbestimmungsrechte. Wenn also bei der Ausschreibung irgendetwas aus dem Ruder laufe, dann könne man das Projekt stoppen. Ansonsten sei der Landkreis rechtlich besser abgesichert, wenn man sich auf die Vergabe-Richtlinien konzentriere und jetzt nicht irgendeinen Wert in den Beschlussvorschlag aufnehme, da dieser letztlich nicht ausschlaggebend sei. Aufheben könne nur die zuständige Vergabekammer. Diese werde nicht nach irgendwelchen Beschlüssen handeln, sondern immer das Projekt in der Gesamtheit bzw. das Gewerk betrachten und dann entscheiden. Eine Deckelung der 27,3 Mio. € sei ohnehin vorgesehen. Die Stadt Augsburg sei dem Landkreis an vielen Punkten im Gesellschaftsvertrag entgegengekommen. Daher sollte eine Formulierung, dass die Stadt Augsburg mehr übernehmen soll als sie müsste, nicht in den Beschluss aufgenommen werden.

**Kreisrat Fröhlich** fragt nach, auf was sich die 10 % beziehen. Es gebe eine Kostenschätzung, die Kostenberechnung, den Kostenanschlag und die Kostenfeststellung.

Laut **Herrn Leiter** bezieht sich dies auf den Kostenanschlag.

**Kreisrat Steinbacher** meint, dass man bei der ersten Ausschreibung doch noch nicht einschätzen könne, was das Projekt insgesamt kosten werde. Wenn die ersten Entscheidungen gefallen seien, werde man weiter dabei sein und bei allen Mehrkosten mitzahlen. Eine Begrenzung bekomme man nur dann hin, wenn man jetzt sage, wie hoch der Anteil des Landkreises sein werde.

**Herr Leiter** erklärt, dass jetzt schon Kontakt mit den künftigen Mietern aufgenommen wurde, um zusammen die Anforderungen an die Technik bzw. den technischen Bedarf zu entwi-

ckeln, da in der ersten Ausschreibung auch das Gewerk Technik enthalten sei. Deswegen sei es jetzt noch nicht möglich, auszuschreiben, da man dann letztlich nochmals nachbessern müsse.

**Landrat Sailer** schlägt daraufhin folgende Formulierung für die Ziffer 6 vor: „Der Kreistag geht von einer Gesamtsumme des Projekts in Höhe von 27,3 Mio. € aus. Das wirtschaftliche Risiko des Landkreises wird auf maximal zusätzliche Kosten von 10 % der Gesamtsumme begrenzt.“

**Kreisrat B. Müller** spricht sich nochmals für die Festlegung auf 27,3 Mio. € aus. Wenn es teurer werde, dann zahle man nicht mehr. Dies habe nichts mit Beihilfe zu tun. Dies sei eine Frage des Gesellschaftsrechts. Es könne zwischen zwei Gebietskörperschaften selbstverständlich entschieden werden, wer welche Risiken übernehme.

**Landrat Sailer** spricht sich dafür aus, eine Abweichung von maximal 10 % der Gesamtsumme zu akzeptieren. Er spricht den weiteren Vorschlag an, die Laufzeit auf die Bauzeit zu begrenzen oder – wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen – eine Begrenzung auf elf Monate vorzunehmen. Aufgrund des Baufortschritts wäre dies jedoch schwierig.

**Herr Dr. Michale** bittet darum, die Formulierung im Beschlussvorschlag so zu belassen. Die Gremien müssten das Projekt so begleiten, dass diese Laufzeit so kurz wie möglich gehalten werde. Dies sei im Übrigen ein ganz wichtiges Kriterium für die WBG im letzten Abstimmungsgespräch gewesen. Wichtig sei nur, dass sich die Bauzeit nicht über Jahre erstrecke, da dieses kreditähnliche Geschäft den Landkreis ansonsten lange in seinem Kreditrahmen beeinträchtigen würde.

**Kreisrätin Daßler** erachtet es als entscheidend, ob die Gesellschafter gut oder schlecht arbeiten und ob die Rückkopplung in die jeweiligen Gremien erfolgt. Es gebe in Augsburg entsprechende Erfahrungen, wie z. B. beim Curt-Frenzel-Stadion. Die ganzen Verträge würden nichts nützen, wenn die Vertreter des Landkreises bzw. der Stadt nicht ihrer Kontrollfunktion gegenüber der WBG bzw. ihrer Rückkopplungsaufgabe gerecht werden.

**Kreisrat Fendt** möchte wissen, was passiert, wenn die Wünsche der angehenden Mieter erfüllt werden, diese ihre Vorverträge aber dann nicht einlösen.

Dies soll nach Aussage von **Landrat Sailer** noch in der Gesellschafterversammlung geregelt werden.

### Beschluss:

Der Kreistag fasst auf Empfehlung des Kreisausschusses (1-5) folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Augsburg beteiligt sich an der Augsburg Innovationspark GmbH mit einem Anteil von 25 % und einer Stammeinlage von 12.500,00 € auf der Grundlage des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 24.06.2013 und auf der Grundlage des aktualisierten Wirtschaftsplans für die Jahre 2013 bis 2017.
2. Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in Abstimmung mit der Stadt Augsburg auf insgesamt 12 Mitglieder (6 je Gesellschafter) erhöht werden.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die formalen Schritte zur Gründung der GmbH vorzunehmen.
4. Der Landrat wird als Gesellschaftervertreter des Landkreises ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bestellung von Herrn Jano von Zitzewitz, geb. am 11.02.1961, zum Geschäftsführer der Augsburg Innovationspark GmbH zuzustimmen.
5. Der Landrat wird als Gesellschaftervertreter des Landkreises außerdem ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung gegebenenfalls im Wege einer dringlichen Anordnung mit der Unterzeichnung des Betreibervertrags zu beauftragen.
6. Der Kreistag beschließt die Vorgehensweise hinsichtlich der zweiten Rückzugslinie wie dargestellt. Der Kreistag geht von einer Gesamtsumme des Projekts in Höhe von 27,3 Mio. € aus. Das wirtschaftliche Risiko des Landkreises wird auf maximal zusätzliche Kosten von 10 % der Gesamtsumme begrenzt.
7. Der Kreistag stimmt der Vergabe einer Bürgschaft in Höhe von rund. 3,2 Mio. EUR zur Absicherung des Bankkredits zu. Die Laufzeit ist auf die Bauzeit begrenzt und endet mit der Fertigstellung und Übergabe des Technologiezentrums an den Betreiber.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 46 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 9</b> | <b>Künftige Finanzierung von Sozialausgaben;<br/>Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2013<br/>Vorlage: 13/0229</b> |
|--------------|---|

Anlagen: Antrag vom 11.03.2013, Entwicklung Ausgaben – Einnahmen Soziale Leistungen (SGB II und SGB XII); Rundschreiben BLT vom 04.04.2013  
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe

### Sachverhalt:

Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion hat das Ziel, dass sich Bund und Länder stärker an den Sozialleistungen beteiligen sollen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die Aufwendungen für den Bereich Jugendhilfe bzw. SGB II (Hartz IV) ständig steigen.

Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion wurde im Beirat für Soziales und Seniorenfragen am 25. 06. 2013 und im Jugendhilfeausschuss am 02. 07. 2013 behandelt mit dem Ziel einer gemeinsamen Erörterung und Behandlung im Kreisausschuss.

## **Fachbereich Soziales und Senioren (Beirat für Soziales und Seniorenfragen)**

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)

Hier konnte erreicht werden, dass der Bund ab 2014 diese Leistungen vollständig übernimmt (2012 45%, 2013 75%). Nachteil ist hier, dass die Aufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung vorgenommen wird und es hier daher keine kommunale Selbstverwaltung mehr gibt (Rechts- und Fachaufsicht des Bundes über das Land).

### SGB II (Hartz IV)

Über die prozentuale Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten hat es in der Vergangenheit immer erst Lösungen nach Entscheidungen im Vermittlungsausschuss gegeben. Dieser Anteil liegt derzeit in Bayern bei 24,5%. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich immer für eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes ausgesprochen.

Zusätzlich gibt das Land Bayern im Rahmen eines sogenannten Belastungsausgleiches Zuschüsse an die Kommunen die nach Zusammenführung der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe höhere Kosten tragen mussten.

### Sozialhilfe (SGB XII; Hilfe zum Lebensunterhalt, Bestattungskosten, Hilfe für Pflege u. ä.)

Diese Kosten müssen von der Kommune ganz alleine getragen werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird damit gerechnet, dass insbesondere die Fallzahlen und die Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege stetig steigen werden. Grund ist, dass trotz den Leistungen der Pflegeversicherung ein zusätzlicher pflegerischer Bedarf besteht, der dann vom Sozialhilfeträger übernommen werden muss. Hier hat das Pflege-Neuausrichtungsgesetz zum 01.01.2013 auch keine größeren Veränderungen ergeben. Wichtig wäre hier eine möglicherweise dynamische Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung.

### Bundesleistungsgesetz für Behinderte

Der Begriff „Bundesleistungsgesetz“ wird insoweit verwendet, als die Eingliederungshilfe insbesondere für behinderte Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden soll. So gibt es den Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern mit Lösungsvorschlägen und einer Aufhebung der Trennung der Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche je nach Behindertenart über die Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe. Über diese Vorschläge will sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz in der Herbstsitzung 2013 nochmals befassen. Vorschläge über die Finanzierung liegen nicht vor (sh. Anlage Rundschreiben BLT vom 04.04.2013 zu „ Zusammenführung der Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche“).

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Senioren am 25. 06. 2013 wurde dem Kreisausschuss nach ausführlicher Diskussion eine einstimmig beschlossene Empfehlung vorge-schlagen.

## **Fachbereich Jugend und Bildung (Jugendhilfeausschuss)**

Die Gesamtnettoausgaben des Landkreises für den Aufgabenbereich „Jugendhilfe“ (Leistungen nach dem SGB VIII) sind innerhalb der vergangenen zehn Jahre (2003 bis einschließlich 2012) um ca. 40 % gestiegen.

Primär verantwortlich für diese Entwicklung ist - neben der allgemeinen Kostenentwicklung - die Ausweitung des Leistungsspektrums bzw. der Bearbeitungsstandards im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie verschiedener Bundes- und Landesprogramme. Hinzu kommt ein nahezu ungebremster Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere seit Inkrafttreten der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen.

Alleiniger Kostenträger für die Leistungen nach dem SGB VIII ist grundsätzlich der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Daneben gibt es für einzelne Aufgaben und Projekte geringfügige staatliche Zuschüsse, die aber seit vielen Jahren nicht erhöht bzw. den gestiegenen Kosten angepasst wurden.

Zum Thema „Bundesleistungsgesetz“ gelten die vorgenannten Ausführungen des Fachbereichs Soziales und Senioren entsprechend.

In ihrer Sitzung am 02.07.2013 haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dem Kreisausschuss nach ausführlicher Diskussion eine einstimmig beschlossene Empfehlung vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss wird sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.07.2013 befassen.

|  |  |  |                                       |
|--|--|--|---------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                     |  | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: |                                       |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |  | <input type="checkbox"/> im Verw.HH:       | <input type="checkbox"/> im Verm.HH:  |
|  |  | HhSt.                                      | HhSt.                                 |
|  |  | €  | €                                     |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):     | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung                         | Gesamtfinanzierung                    |
| €  | €  | Eigenanteil:                               | Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): |
|  |  | €  | €                                     |

Bemerkungen:

**Landrat Sailer** verweist auf die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in den Sitzungen des Beirats für Soziales und Seniorenfragen, des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses.



Der Kreistag fasst folgenden

### Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Augsburg erkennt an, dass ab 2014 die Leistungen für Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % durch den Bund übernommen werden.

1. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Geld- und Sachleistungen nach dem Pflege-versicherungsgesetz regelmäßig entsprechend der Kostensätze in der Pflege anzu-passen. Damit ist sicherzustellen, dass die Kommunen keine Kostensteigerungen bei der Hilfe zur Pflege erwarten müssen.
2. Der Bundesgesetzgeber soll durch eine regelmäßige Anpassung der Bundesbeteiligung an den Ist-Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II steigende Kostenbelastungen der Kommunen vermeiden helfen.
3. Der Kreisausschuss begrüßt die Anstrengungen von Bund und Ländern, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Hilfe weiterzuentwickeln, die den behinderten Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Allerdings fordert der Kreisausschuss, dass der Bund künftig die Kos-ten der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe vollständig übernimmt. Deshalb wird der Bundesgesetzgeber aufgefordert, umgehend ein Bundesleistungsge-setz für behinderte Menschen zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen. Dabei wird eine Erstattungsquote von 100 % seitens des Bundes gefordert.
4. Bundes – und Landesgesetzgeber werden aufgefordert, sich an den Kosten der übrigen Leistungen der Jugendhilfe (ohne Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinde-rungen – vgl. dazu 4.) in angemessenem Umfang zu beteiligen und diese Kostenbetei-ligungen dynamisch anzupassen.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 40 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

**TOP 10 Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Aktionsplan für den Landkreis Augsburg; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2013 Vorlage: 13/0204**

Anlagen: Antrag vom 05.02.2013,  
Rahmenkonzeption „Aktionsplan“ und Präsentation

### Sachverhalt:

Am 3. Mai 2008 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Men-schen mit Behinderungen in Kraft. Dieses Übereinkommen konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und vor dem Hinter-grund ihrer spezifischen Lebenslagen und stellt damit einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen weltweit dar. Das Übereinkommen und sein Fakultativpro-tokoll sind für Deutschland seit 26. März 2009 verbindlich.

Alle staatlichen Ebenen in Deutschland sind damit gehalten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Zur Umsetzung

der UN-Konvention hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2011 einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet und beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch die Bayerische Staatsregierung einen Aktionsplan vorgelegt.

Zur Umsetzung der UN-Konvention im Landkreis Augsburg ist ein kommunaler Aktionsplan hilfreich. Dieser sollte - angelehnt an die UN-Konvention sowie die Themenbereiche aus dem Nationalen und den Bayerischen Aktionsplan - die Themen aufgreifen, bei denen der Landkreis aktiv Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen kann. Der Nationale Aktionsplan beinhaltet folgende Themenfelder:

1. Arbeit und Beschäftigung
2. Bildung
3. Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
4. Kinder, Jugendliche, Familien und Partnerschaft
5. Frauen
6. Ältere Menschen
7. Bauen und Wohnen
8. Mobilität
9. Kultur und Freizeit
10. Gesellschaftliche und politische Teilhabe
11. Persönlichkeitsrechte
12. Internationale Zusammenarbeit

Die Themenfelder des Nationalen Aktionsplan sind nach Ansicht der Verwaltung für einen kommunalen Aktionsplan zu differenziert und hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten des Landkreises teilweise auch nicht vordringlich relevant. Die Themenfelder sollten daher inhaltlich zusammengefasst werden. Es wird vorgeschlagen, im Aktionsplan für den Landkreis Augsburg folgende Themen schwerpunktmäßig aufzugreifen:

1. Arbeit und Beschäftigung
2. Bildung und Erziehung
3. Barrierefreies Bauen und Wohnen
4. Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum
5. Teilhabe (Kultur, Freizeit, Sport)

Die möglichen Inhalte der genannten Themenbereiche werden in der beigefügten Rahmenkonzeption erläutert.

Für die Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Aktionsplanes für den Landkreis Augsburg müssten jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Dafür sind derzeit keine Mittel eingestellt bzw. Stellen angemeldet. Neben einer zusätzlichen Planstelle wäre die Beteiligung eines wissenschaftlichen Instituts bei der Erarbeitung eines Aktionsplans für den Landkreis Augsburg notwendig. Die hierfür anfallenden Kosten müssten gedeckt werden.

Im Sachgebiet „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“ ist derzeit die Stelle der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Augsburg mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgestattet und mit den bisherigen Aufgaben voll ausgelastet. Für die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans wird ein zusätzlicher Stellenanteil von mindestens 0,5 (3. Qualifikationsebene) benötigt.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung wird eine Begleitung durch die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung hat bereits die Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Augsburg umfassend begleitet. Die Kosten für die wissenschaft-

liche Begleitung werden auf insgesamt ca. 50.000 Euro geschätzt, davon entfallen auf das Jahr 2013 ca. 20.000 Euro.

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 25. 06. 2013 wurden von den Mitgliedern noch weitere Anregungen gegeben, die in die aktuelle Rahmenkonzeption aufgenommen wurden. Herr Landrat Sailer erläuterte, dass durch interne Umschichtungen eine 0,50 Planstelle für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden kann. Dadurch muss der Stellenplan nicht erweitert werden. Die Verwaltung erklärte, dass hinsichtlich der zwingend notwendigen wissenschaftlichen Begleitung ein exakter Kostenvoranschlag eingefordert wird. dabei wird von wesentlich geringeren Kosten als vorab grob geschätzt ausgegangen. Möglicherweise stehen für 2013 Finanzmittel in geringerem Umfang zur Verfügung, wenn z. B. die Planungsmittel für andere Planungen (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Integrierte Sozialberichterstattung) voraussichtlich nicht vollständig verwendet werden müssen. Für 2014 würde die Verwaltung Haushaltsmittel anmelden.

Die Sozialkonferenz hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützt. Der Beirat hat die nachfolgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das Vorgehen bei der Erarbeitung des kommunalen Aktionsplans wird anhand der beigefügten Rahmenkonzeption und Präsentation näher erläutert.

|  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                     |   |   |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |   | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:    |   |
|  |   | <input type="checkbox"/> im Verw.HH:<br>HhSt. | <input type="checkbox"/> im Verm.HH:<br>HhSt. |
|  |   | €   | €   |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):      | Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung                            | Gesamtfinanzierung                            |
| €  | €   | Eigenanteil:                                  | Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):         |
|  |   | €   | €   |

Bemerkungen:

**Kreisrätin Grünwald** meldet sich in Vertretung von Kreisrätin Dr. Strohmayer zu Wort. Hauptanliegen von Kollegin Dr. Strohmayer sei es gewesen, dass dies keine Vorlage für die Schublade sein solle, weshalb der Ablauf in der Praxis auch nicht genau festgelegt worden sei. Vielleicht könnte in den Beschlussvorschlag aber noch aufgenommen werden, dass eine halbjährlich tagende Steuerungsrunde – bestehend aus Menschen mit Behinderungen, der Verwaltung und Mitgliedern des Kreistages – einberufen werden sollte, um die Fortschritte bei der Umsetzung zu prüfen und den Aktionsplan ggf. fortzuschreiben oder zu verändern.

**Landrat Sailer** teilt mit, dass eine halbe Stelle im Haus sofort zur Verfügung stehe, um das Thema voranzutreiben. Er schlägt vor, den Kreistag unter Vorschaltung des Beirates regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren. Im ersten Schritt gehe es zunächst um eine Bestandsaufnahme. Erst anschließend würde eine externe Begleitung Sinn machen.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitz** führt aus, dies betreffe viele Landkreise. Es müsse das Rad aber nicht ständig neu erfunden werden, sondern man könne eventuell auf bereits vorhandene Erkenntnisse zurückgreifen.

**Landrat Sailer** verweist auf den schon vorliegenden Aktionsplan des Bezirks.

**Kreisrätin Trautner** erklärt, dass sich die Verwaltung auch bisher externe Beratung geholt habe, wenn dies bei gewissen Punkten nötig gewesen sei. Dafür brauche man keine neue Arbeitsgruppe einzurichten. Sie würde deshalb dem Vorschlag folgen, dass dies künftig der Beirat für Soziales und Seniorenfragen machen sollte.

### Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention im Landkreis Augsburg (sh. Rahmenkonzeption). Die im Jahre 2013 notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden im Rahmen des derzeit gültigen Stellen- und Haushaltsplanes bereitgestellt. Für das Jahr 2014 notwendige finanzielle Mittel sollen im Haushalt 2014 bereitgestellt werden.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 38 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

**TOP 11    Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Augsburg**  
**Vorlage: 13/0203**

Anlagen:    1 Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Augsburg

### Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (entspricht 5 v. H.) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll dabei insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme

enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmerorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss aufgenommen werden. Hierbei ist die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB beachtlich, wonach die Angabe der Gesamtbezüge dann unterbleiben kann, wenn sich hiernach die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Landkreis Augsburg legte erstmals in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2000 einen Beteiligungsbericht vor, der seine Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr

1999 (Berichtsjahr: 1998) beinhaltetete. Bereits mit dem damaligen Bericht ging der Landkreis Augsburg dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bildete alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts unabhängig von der Höhe der Anteile sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Zweckverbände und Zweckvereinbarungen) ab. Ebenso wurde auf Anstalten des öffentlichen Rechts und die Sonderform des kommunalen Eigenbetriebs eingegangen. Diese Maßgabe wurde auch bei Vorlage der folgenden Beteiligungsberichte übernommen. Auf diese Weise wurde weiterhin ein möglichst hohes Maß an Transparenz der weiten und vielschichtigen Betätigung des Landkreises Augsburg – über seine direkte Verwaltung hinaus – gewährleistet. Ab dem Beteiligungsbericht 2002/2003, der die Geschäftsjahre 2001 und 2002 abbildete, wurden darüber hinaus, dem Wunsch des Kreisausschusses folgend, auch den Mitgliedschaften in Vereinen mehr Raum gewidmet.

Der Beteiligungsbericht 2012 (Berichtsjahr 2011) liegt nunmehr ebenso vor und setzt diese Informationskette fort.

Gemäß der Landkreisordnung ist der Bericht nach der Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu geben.

**Landrat Sailer** informiert über den Hinweis im Kreisausschuss, den Beteiligungsbericht künftig nicht mehr an die Kolleginnen und Kollegen zu versenden, die elektronisch zur Sitzung geladen werden, um Druck- und Papierkosten zu sparen.

Zum Beteiligungsbericht 2012 gibt es seitens des Kreistages keine Anmerkungen.

|  |
|--|
| <b>TOP 12    Satzung über die Benutzung des Medienzentrums<br/>für Stadt und Landkreis Augsburg<br/>Vorlage: 13/0176</b> |
|--|

Anlagen:        „Satzung über die Benutzung des Medienzentrums  
für Stadt und Landkreis Augsburg“ in der Fassung vom 10.4.2013

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 29.3.2012 (Vorlage Nr. 12/0066) wurde der Zweckvereinbarung zur Zusammenlegung der Medienzentralen der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg zugestimmt. Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Augsburg wurde am 2.5.2012 durch Landrat Martin Sailer und den Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl unterzeichnet. Die Regierung von Schwaben hat die Zweckvereinbarung gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG genehmigt und im Amtsblatt Nr. 11 vom 21.8.2012 bekannt gemacht.

Seit September 2012 hat das Medienzentrum seine Arbeit aufgenommen. Die Versorgung sowohl der Schulen im Landkreis wie in der Stadt funktioniert bisher problemlos.

Aufgrund der Zweckvereinbarung ergibt sich die Notwendigkeit, die bestehende „Satzung über die Benutzung der Medienzentrale“, in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 6.6.1994, den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die in der Anlage beigefügte Satzung wurde in Abstimmung mit der Stadt Augsburg, die dieser mit Schreiben vom 10.4.2013 zugestimmt hat, erarbeitet.

Gleichzeitig wurden die auf der Grundlage der Satzung erlassenen Verleihbedingungen aktualisiert.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 7.5.2013 befasst und dem Kreistag empfohlen, die beiliegende Satzung zu beschließen. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2013 mit der Angelegenheit befasst.

**Herr Püschel** stellt den Sachverhalt dar.

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die „Satzung über die Benutzung des Medienzentrums für Stadt und Landkreis Augsburg“ in der in der Anlage beiliegenden Fassung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39  
Nein-Stimmen: 0

|   |
|---|
| <b>TOP 13 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses<br/>Vorlage: 13/0193</b> |
|---|

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.06.2013 hat der Kreisjugendring Augsburg-Land mitgeteilt, dass der bisherige Vertreter von Herrn Manfred Gahler, Herr Daniel Huck, schon längere Zeit nicht mehr tätig ist.

Gemäß Beschluss des Vorstands des Kreisjugendrings vom 5. Juni 2013 soll deshalb

**Herr Stephan Schuster, Schulstr. 1, 86485 Affaltern,**

zum Stellvertreter von Herrn Gahler bestellt werden.

Der Kreisausschuss wird sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.07.2013 befassen.

|  |                                     |  |                                       |
|--|-------------------------------------|--|---------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                     |                                     |  |                                       |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |                                     | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: |                                       |
|  |                                     | <input type="checkbox"/> im Verw.HH:       | <input type="checkbox"/> im Verm.HH:  |
|  |                                     | HhSt.                                      | HhSt.                                 |
|  |                                     | €  | €                                     |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):     | Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: | Gesamtfinanzierung                         | Gesamtfinanzierung                    |
|  | <input type="checkbox"/> keine      | Eigenanteil:                               | Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): |
| €  | €                                   | €  | €                                     |

Bemerkungen:

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 15.07.2013 beschließt der Kreistag,

**Herrn Stephan Schuster, Schulstr. 1, 86485 Affaltern,**

als Stellvertreter von Herrn Manfred Gahler in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 40 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

### **TOP 14 Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen**

**Herr Püschel** informiert über die als Anlage beigefügte dringliche Anordnung (Neubesetzung von Ausschüssen).

### **TOP 15 Verschiedenes**

**Landrat Sailer** ruft nochmals den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ auf. Er informiert über die am 18./19. Oktober geplante Kreistagsfahrt. Für den Naturpark Nagelfluhkette und das Energiedorf Wildpoldsried seien die meisten Rückmeldungen eingegangen. Es sei beabsichtigt, am 18. Oktober gegen 12:00 Uhr abzufahren und zunächst das Thema Naturpark aufzugreifen. Bereits auf dem Rückweg am Samstagvormittag könne dann das Energiedorf Wildpoldsried besichtigt werden, so dass man am frühen Nachmittag wieder in Augsburg sein könnte.

Die nächste Kreistagssitzung sei am 11.11. im SGL-Forum in Meitingen vorgesehen.

**TOP 16 Wünsche und Anfragen**

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitz** kommt auf ihren bereits per E-Mail an den Landrat geäußerten Wunsch zu sprechen, nachdem ihre Resolution im Hinblick auf die Leistungserhöhung in Gundremmingen von der CSU als nicht notwendig erachtet wurde. Der Landrat von Gunzenhausen habe an Umweltminister Marcel Huber geschrieben und gebeten, diese Leistungserhöhung nicht zu genehmigen. Sie bitte Landrat Sailer bzw. die Landkreisverwaltung deshalb darum, für die Bürger tätig zu werden und dies ebenfalls zu machen. Durch die Leistungserhöhung werde die Gefahr zum einen drastisch erhöht. Zum anderen widerspreche dies auch dem Drang nach einer Energiewende, die durch diese Mehrproduktion blockiert werde.

**Landrat Sailer** erklärt, diesbezüglich tätig zu werden.

**Kreisrat Dr. Nozar** legt dar, es sei bekannt, dass die Kosten für das Gymnasium Diedorf erheblich nach oben gehen. Ursprünglich sei einmal von 11,5 Mio. € die Rede gewesen. Mittlerweile sei man bei 38 oder 40 Mio. €. Unter anderem sei kolportiert worden, dass die Kostensteigerungen durch Gründungsmaßnahmen aufgrund der schlechten Bodenbeschaffenheit im Schmuttertal notwendig würden. Kreisrat Dr. Nozar bittet um Stellungnahme zur Höhe der Kosten sowie zu den Gründen für diese Kostensteigerung. Wenn dies heute nicht mehr möglich sei, bitte er um eine schriftliche Stellungnahme und außerdem darum, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

**Landrat Sailer** verweist auf die hierzu bereits erfolgten ausführlichen Diskussionen im Bauausschuss und sichert eine schriftliche Mitteilung sowie die Behandlung in der Kreistagssitzung am 11.11.2013 zu.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte



32. Sitzung des Kreistages 22.07.2013